Haushaltskonsolidierungskonzept 2013-2017

der Stadt Dinslaken

Geschäftsbereich Finanzen

DINSLAKEN

ENTWURF

Entwicklungsphasen eines Haushaltkonsolidierungskonzeptes 2013-2107 für die Stadt Dinslaken

Phase 1

März 2012
Beschluss des Rates zur Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes 2013-2017

- Identifikation der Konsolidierungsdialoge und Entwicklung entsprechender Strategien für eine wirkungsorientierte Konsolidierung
- Überschlägige Ermittlung eines Konsolidierungs-volumens aller Produkte und Leistungen
- Beschreibung bisheriger Konsolidierungsfelder

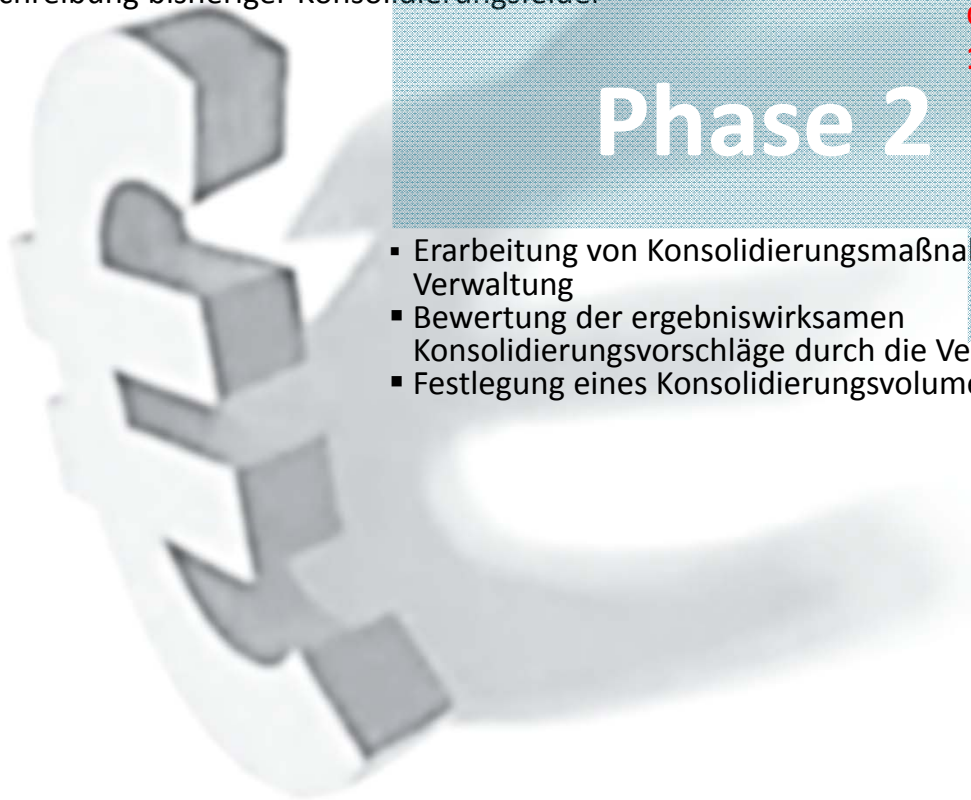

Phase 2

30. Oktober 2012
Kenntnisnahme des Konsolidierungs-konzeptes durch die Politik und Einbringung durch den Kämmerer am
11. Dezember 2012 in den Rat

- Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen durch die Verwaltung
- Bewertung der ergebniswirksamen Konsolidierungsvorschläge durch die Verwaltungsführung
- Festlegung eines Konsolidierungsvolumens (€)

März 2013
Beschluss durch den Rat

Phase 3

- Politische Diskussion und ggf. Beauftragung der Verwaltung mit weiteren Prüffeldern oder Maßnahmen

Inhaltsangabe

Vorwort 4

1. Die richtige Strategie der Haushaltskonsolidierung 8

2. Sachstand 10

3. Haushaltskonsolidierungskonzept 2013-2017 12

4. Weiteres Vorgehen 16

5. Ergebnisse und Wirkung 17

6. Maßnahmenübersicht 20

7. Maßnahmen nach Geschäftsbereichen

7.1 Geschäftsbereich Steuerung u. Verwaltungsmanagement 25

7.2 Geschäftsbereich Finanzen 26

7.3 Geschäftsbereich Bürgerservice, Recht, Ordnung 27

7.4 Geschäftsbereich Planen 28

7.5 Geschäftsbereich Bauen 29

7.6 Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Freizeit, Sport 30

7.7 Geschäfstebereich Jugend und Soziales 31

7.8 Geschäftsbereich DIN-Service 32

7.9 Örtliche Rechnungsprüfung 33

8. Maßnahmenblätter

8.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung **(Kategorie-A)** 34

8.2 Projekte **(Kategorie-B)** 120

8.3 Weitere Maßnahmen **(Kategorie-C)** 127

Vorwort

Wenn man in den Kinofilm „TITANIC“ geht, weiß man schon vorher, dass das Schiff sinken und die Helden leiden werden. Bei der Studie des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Stadt Dinslaken kann der Leser noch die Hoffnung haben, dass sich das Schiff weiter über Wasser und das Leiden der Helden in Grenzen halten wird. Wenn es bei der TITANIC ein Eisberg war, der die Krise ausgelöst hat, so kann man die gravierenden Probleme der Stadt Dinslaken und die vieler anderer Kommunen in NRW unter anderem auf die Finanzkrise, aber auch auf die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen insbesondere durch den Bund zurückführen. Steigende Soziallasten, die vor allem durch bundesgesetzliche Regelungen begründet sind, führen auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung der kommunalen Haushalte. So ist auch bei der Stadt Dinslaken ein spürbarer Mehraufwand (hohe Arbeitsverdichtung, zusätzlicher Personalbedarf, Tariferhöhungen) durch Entscheidungen insbesondere auf Bundes-, EU- oder internationaler Ebene entstanden. Auch wenn teilweise Bundes- oder Landesmittel zur Unterstützung einzelner Maßnahmen fließen, reichen diese längst nicht zur Deckung aus. Grundsätzlich ist daher eine Gemeindefinanzreform auch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen unverzichtbar, damit die Kommunen ihre Aufgabe wahrnehmen können. Aktuell und mittelfristig ist eine solche Rettung allerdings nicht zu erwarten!

Ohne eine nachhaltig erfolgreiche Konsolidierung droht der Stadt Dinslaken daher die Überschuldung – u. a. mit der Konsequenz, keine freiwilligen Leistungen und Standards mehr erbringen zu können bzw. zu dürfen. Demnach muss sich das Konsolidierungsziel an der Größe des strukturellen Defizits orientieren. Darüber hinaus ist der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NW zwingend zu erreichen.

Die Bemühungen und Erfahrungen der Stadt Dinslaken zur Konsolidierung des Haushaltes gehen auf das Jahr 2003 zurück. Mit dem Haushalt 2003 war die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Neben der Verbesserung der allgemeinen Einnahmesituation durch Steueranhebungen wurden Ausgabenreduzierungen im Bereich der freiwilligen Leistungen sowie pauschale Reduzierungen beschlossen. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in 2009 ergab sich die Möglichkeit des Haushaltsausgleichs durch die Darstellung einer fiktiven Rücklage. Nachdem der Haushaltsentwurf 2010 ein Defizit von rd. 11,5 Mio. € auswies, wurde im Frühsommer 2010 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung gebildet. Die Finanzverwaltung erarbeitete für diese Runde eine Sparliste mit rd. 70 Vorschlägen zur Reduzierung von Aufwendungen, schwerpunktmäßig im Bereich der freiwilligen

Leistungen sowie im Bereich von Standard-reduzierungen. Im Ergebnis wurde im Mai 2010 weitestgehend die Verschiebung geplanter investiver Maßnahmen beschlossen.

> Haushaltskonsolidierung wird im Kopf entschieden <

Die Erfahrungen scheinbar erfolgloser Einsparmaßnahmen bewirken vielfach den Eindruck der Vergeblichkeit aller Anstrengungen, insbesondere wenn die Einspareffekte eines in mühseliger Kleinarbeit entstandenen und mit schmerzhaften Einschnitten verbundenen Konsolidierungspaketes bei Transferaufwendungen im Jugend- und Sozialbereich innerhalb kürzester Zeit aufgezehrt werden. In dieser Situation ist die Versuchung groß, mit Verweis auf die Verantwortung von Bund und Land die Konsolidierungsanstrengungen aufzugeben. Betrachtet man die jüngste Diskussion rund um die Reform der Kommunalfinanzen wird jedoch erkennbar, dass die Kommunen in den kommenden Jahren keine grundsätzliche Veränderung ihrer Finanzausstattung zu erwarten haben. Die kommunale Politik kann sich daher ihrer Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt und die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen nicht entziehen. Politik und Verwaltung stehen somit gemeinsam vor der Aufgabe, zielgerichtete und sachgerechte Veränderungen einzuleiten, um den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Belastung kommender Generationen mit immer höheren Schulden zu vermeiden. Hierauf abzielende Anstrengungen werden jedoch nur dann verantwortbar sein, wenn gleichzeitig der politische Druck aufrecht erhalten wird, die auch aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr länger hinnehmbaren, insbesondere durch den Bund verursachten Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip zu beenden. Die künftigen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung müssen an einer dauerhafteren Wirkung ausgerichtet werden. Zugleich ist eine aktive strategische Ausrichtung und Steuerung langfristig erforderlich, damit die Zukunftsfähigkeit der Stadt Dinslaken zielgerichtet entwickelt werden kann. Der Erfolgsfaktor liegt darin, dass fachliche und finanzielle Fragen, Analysen und Planungen stets miteinander verknüpft werden. Der Erfolg der Konsolidierungsbemühungen wird sich allerdings nicht nur an finanz- und betriebswirtschaftlichen Maßstäben messen lassen müssen. Vielmehr wird die Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Sachverhalten und Entwicklungen mittel- bis langfristig zwingend mit der Sicht auf gesellschaftsbezogene Effekte zu verbinden sein. Die dabei nicht immer unmittelbar nachweisbare Beziehung zwischen Aufwand und Wirkung reduziert nicht die Bedeutung einer wirkungsorientierten Produktkritik. Immer knapper werdende Ressourcen machen

die Überprüfung der Wirkung und die Suche nach immer wirksameren Produkten unabdingbar und rechtfertigen ggf. auch einen zunächst erhöhten Aufwand.

Dennoch macht ein gewisser Ernüchterungsprozess im Zusamenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements deutlich, dass in Zeiten der tiefen Finanzkrise schnell die nicht realisierbaren und letzlich in der Praxis nicht effizient wirkenden Konzepte über Bord geworfen werden und die Haushaltskrise mittels inkrementalistischer und hierarchischer Eingriffe bewältigt werden muss, die sich in Bezug auf die Durchsetzung von Haushaltskonsolidierung als leistungsfähiger erwiesen haben.

> Den Haushaltsausgleich gibt es nicht zum Nulltarif! <

Die Umsetzug des Konsolidierungskonzeptes erfordert von allen Beteiligten höchste Disziplin. Auch hier wird eine eher hierarchisch angelegte Verortung des Konzeptes notwendig sein, um eine zielgerichtete Umsetzung bis 2017 sicherstellen zu können. Es wird Aufgabe des Verwaltungsvorstandes sowie der Politik sein müssen, das Ziel des Haushaltsausgleiches bis 2017 im Auge zu behalten. Dazu bedarf es eines weitergehenden Umsetzungskonzeptes sowie eines Berichtswesens.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept basiert vorrangig auf dem Prinzip der Effizienzsteigerung sowie dem Abbau von Personal- und Sachkosten mit vertretbaren Folgen für die Leistungsqualität und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken. Die notwendige Anpassung von Einnahmen, Gebühren und Steuern erfolgt auf ein mittleres Niveau im interkommunalen Vergleich. Der für den Haushaltsausgleich notwendige Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Dinslaken in Höhe von 2,2 Mio. € ab 2017, gefährdet die für einen dauerhaften Beitrag unabdingbare Erfolgsstrategie des städtischen Unternehmens nicht. Die moderaten Ergebnisbeiträge im Kultur-, Sport- und Jugendbereich stehen in Verbindung mit moderaten Leistungseinschränkungen und stellen keine Einschnitte in das grundständige Angebot dar.

Insgesamt bedeutet die Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes keine substanzielle Verschlechterung der Attraktivität und Lebensqualität in Dinslaken!

Es wird vielmehr helfen, die drohende Kollision mit dem Eisberg zu vermeiden und das Schiff „Dinslaken“ weiter über Wasser zu

halten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verantwortlichen das Ruder in die Hand nehmen und sich ihrer Verantwortung für die Passagiere bewusst sind.

Dinslaken, im Oktober 2012

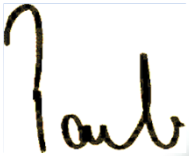

Dr. Thomas Palotz
Kämmerer

1. Die richtige Strategie der Haushaltskonsolidierung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) stellte 1982 fest, dass Haushaltskonsolidierung vor allem vom energischen Eingreifen und Handeln der Verwaltungsspitze abhängig ist und entwickelte ein Verwaltungsreformbild der Haushaltskonsolidierung mit einer stärkeren Hierarchisierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges. Sparvorschläge sollten nach Vorstellung der KGSt von der Verwaltungsführung und der Fachverwaltung und weniger vom Stadtrat erarbeitet werden. Haushaltskonsolidierung ist danach nur erfolgreich, wenn sie gegenüber den Fachverwaltungen durch eine „hartnäckige Aneinanderreihung einer Vielzahl kleiner, mittlerer und größerer Einzeleingriffe erfolgt“ (KGSt 1982, S. 12). Das Problem der Haushaltspolitik sollte also durch eine hierarchische Steuerung begrenzt werden. So wird in diesem KGSt-Modell betont, dass die Konsolidierung in das enge Zeitfenster der Haushaltsberatung eingepasst werden müsse. Der damit verbundene Zeitdruck wird als förderlich angesehen, um den Fach-Basis-Koalitionen nur geringe Widerstandsmöglichkeiten zu geben. Der Stadtrat und die damit verbundene Diskussion von Konsolidierungsoptionen soll zunächst möglichst eine geringe Rolle im Konsolidierungsprozess einnehmen. Haushaltskonsolidierung soll unterhalb der politischen „Reizschwelle“ zunächst verwaltungsintern durch hierarchische Koordination organisiert werden. Dementsprechend werden mit der Rasenmähermethode stark inkrementalistische Sparansätze empfohlen, die zu einer wenig sichtbaren Leistungsverdünnung statt zu einer grundsätzlichen Aufgabenkritik führen. Danach werden die Haushaltsansätze des Vorjahres in allen Produktbereichen im ähnlichen Maße gekürzt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Vorgehensweise die ansonsten mit einer hierarchischen Steuerung verbundenen Probleme stark reduziert. Die Informations- und Konsensfindungsaufwendungen sind gering und der Gleichheitsgrundsatz (alle müssen sparen!) entspricht eher üblichen Gerechtigkeitsnormen und lässt Machtrelationen zwischen den Fachverwaltungen unangetastet. Die KGSt bilanzierte später eine hohe Zielerreichung ihres Reformmodells, das im Kern auf einer stärkeren Hierarchisierung und Intransparenz basierte. Anfang der 90er Jahre gerieten viele Kommunen wieder in eine tiefgreifende Haushaltskrise. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den 1980er Jahren suchte die KGSt nach einem Modell, das nicht nur bei extremen Konsolidierungsdruck, sondern dauerhaft Anreize für eine effizientere

Ressourcenverwendung generierte. Ziel war die Effizienzsteigerung bei dezentraler Ressourcenverantwortung in der Kommunalverwaltung. Die Lösung sollte diesmal eine stärkere Dezentralisierung des Haushaltsvollzugs sein. Man war der Annahme, dass Dezentralisierung und Eigenverantwortung den herkömmlichen Formen der hierarchischen Steuerung überlegen ist. Den Fachbereichen wurden Budgetgrenzen gesetzt in denen sie relativ frei über die Haushaltsmittel verfügen können, um Anreize für ein wirtschaftlicheres Verhalten der Verwaltungsmitarbeiter zu schaffen. Die hierfür eingeräumten Budgetspielräume sollten durch die outputorientierte Steuerung für die Politik kontrollierbar bleiben und gleichzeitig Anreize für eine sparsame Mittelbewirtschaftung und für bessere Leistungen (Output) der Verwaltung geben. Verwaltungsleistungen sind danach flächendeckend in Produkten dargestellt worden, die Aussagen über die Ziele und Kosten beinhalten sollen und dadurch transparenter nach den Zielen des Stadtrates ausgerichtet werden. Inkrementalistische Sparansätze, wie die „Rasenmähermethode“, wurden nunmehr entschieden abgelehnt.

Wenn man die Evaluationsergebnisse zu den unterschiedlichen Konsolidierungsstrategien jedoch zusammenführt, fällt ein Fazit nicht schwer: Auch nach Jahren der Implementation der Neuen Steuerungsmodelle muss festgestellt werden, dass das vorrangige Ziel der Effizienzsteigerung nicht erreicht wurde. Die Gründe liegen u.a. in den erheblichen Verwaltungsaufwendungen, der anhaltenden Detailintervention der Politik in Verbindung mit dem Fehlen übergeordneter Zielvorgaben sowie einer allgemein mangelhaften Budgetverantwortung der Verwaltungseinheiten. Eine budgetorientierte Konsolidierung bietet Fachverwaltung, Fachpolitikern und Interessengruppen zusätzliche Handlungsspielräume, um ihre selektiven Interessen und Sichtweisen durchzusetzen. Demnach scheint eine starke Hierarchisierung für eine wirkungsvolle Konsolidierung zunächst am geeignetesten, denn durch eine hierarchische Intervention können die konfligierenden Interessen der Akteure stärker auf den Haushaltsausgleich ausgerichtet werden, von dem langfristig alle Akteure profitieren. Diese Vorgehensweise erscheint daher auch für die Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes der Stadt Dinslaken als sinnvoll.

2. Sachstand

Die Stadt Dinslaken hat mit der Einbringung des Haushalts 2012 einen finanziellen Tiefpunkt mit einem Fehlbetrag von 20,2 Mio. € erreicht. Den voraussichtlichen Erträgen von 146 Mio. € stehen Aufwendungen in Höhe von 166 Mio. € entgegen. Damit sieht die Haushaltssatzung 2012 die entsprechende Verringerung der allgemeinen Rücklage vor. Durch das Defizit unterliegt die Haushaltssatzung gemäß § 75 GO NW der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2009 kann die genaue Verringerung des Eigenkapitals zwar noch nicht genau bestimmt werden, die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 macht das voraussichtlich strukturelle Defizit von rd. 13,4 Mio. € pro Jahr und die Notwendigkeit für eine aktive Ausrichtung und Steuerung der finanziellen Gestaltungsspielräume jedoch mehr als deutlich. Kann der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nicht erzielt werden, droht letztendlich die Haushaltssicherung, welche zu einer massiven Beschränkung der durch das Grundgesetz garantierten kommunalen Selbstverwaltung führt. Es ist gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5% zu verringern. Ohne ein wirksames Konsolidierungskonzept würde sich das Eigenkapital der Stadt Dinslaken bis 2017 um rd. 80 Mio. € verringern.

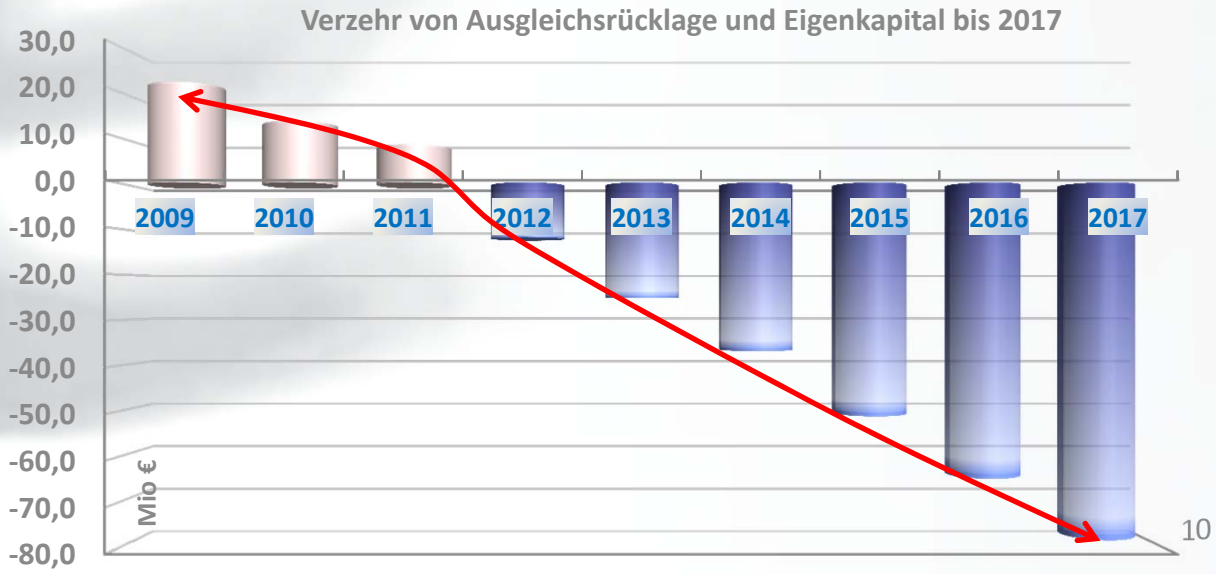

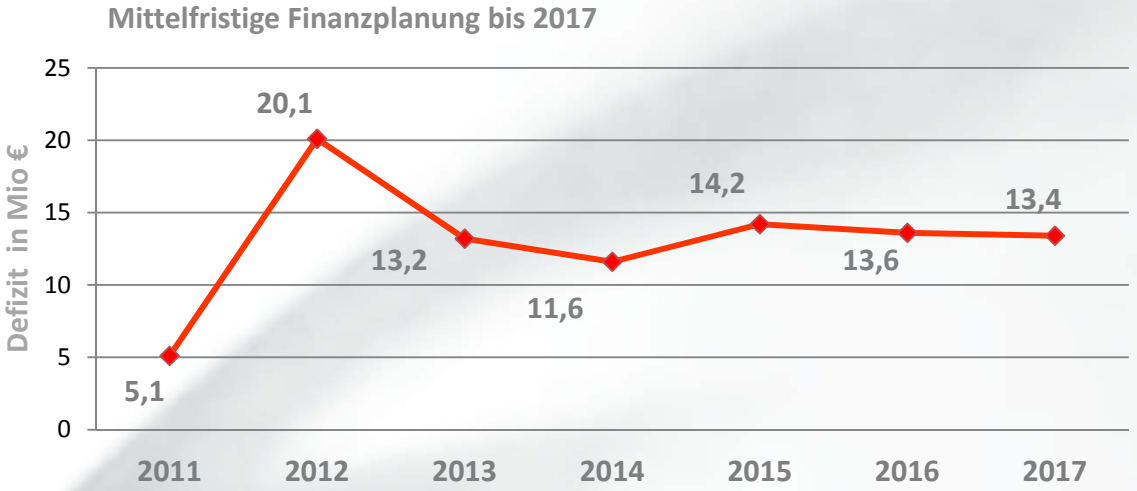

Die für die Stadt Dinslaken erstellte Mittelfristige Finanzplanung (MiFi) bis 2017 macht deutlich, dass der Stadt ohne ein wirksames Konsolidierungskonzept ab 2017 jährlich rund 13,4 Mio. € zum Haushaltsausgleich fehlen werden. Die Grundlagen der MiFi beziehen sich auf die aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW unter Berücksichtigung auf die für Dinslaken spezifischen Entwicklungen (Gewerbesteueraufkommen etc.). Darüber hinaus wurden bereits erkennbar unabweisbare Mehraufwendungen, wie z.B. erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbegehrenden oder ein steigender Aufwand für Transferaufwendungen im Jugendhilfebereich berücksichtigt. Dennoch bleibt die MiFi mit einigen Unsicherheiten behaftet. Die Jahresfehlbeträge der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 liegen jeweils nur knapp unterhalb der in der Gemeindeordnung NW angeführten Verpflichtung zur Haushaltssicherung. Weichen die Annahmen nur geringfügig negativ ab, so wird die Stadt Dinslaken ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NW aufstellen müssen.

3. Haushalstkonsolidierungskonzept 2013-2017

Das vorliegende Konsolidierungskonzept stellt das Ergebnis der zweiten Phase der Erarbeitung eines ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Stadt Dinslaken dar.

Grundsätzlich muss jede verantwortliche Konsolidierung alle Konsolidierungsoptionen mit einer Beschreibung und Bewertung der Umsetzungsfolgen verbinden. Darüber hinaus benötigt jede qualifizierte Konsolidierungsstrategie klare Rollenverteilung und Transparenz. Dazu hat die Verwaltung alle entscheidungsrelevanten Konsolidierungsoptionen ergebnisoffen aufgearbeitet und stellt diese zusammen mit den Folgeabschätzungen für die politische Beratung zur Diskussion. Bringschuld der Verwaltung ist die fachliche Ableitung entscheidungsrelevanter Konsolidierungsvorschläge - mindestens in dem benötigten Umfang - und eine sachliche Beschreibung von Umsetzungsbedingungen und Umsetzungsfolgen. Dies bildet eine qualifizierte Entscheidungsgrundlage. Aufgabe von Verwaltungsführung und Politik ist die Bewertung und Priorisierung der Entscheidungsmöglichkeiten – stets verbunden mit der Verantwortung, frühzeitig das Risiko einer Überschuldung zu verhindern und zumindest mittelfristig einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Zur Vorbereitung einer verantwortbaren Konsolidierungsstrategie wurde zusammen mit den Geschäftsbereichen das bis 2017 gestaltbare Gestaltungsvolumen grob eingeschätzt. Im Ergebnis können rd. 110 Maßnahmen mit einem Konsolidierungspotenzial in Höhe von ca. 14 Mio. € bis 2017 entscheidungsrelevant zur Diskussion gestellt werden. Dabei wurden sowohl die Reduzierung von Ausgaben als auch die Verbesserung der Einahmesituation der Stadt berücksichtigt. Mögliche Konsolidierungspotenziale aus dem Schul- und Bildungsbereich wurden zunächst nicht berücksichtigt, da sich ein entsprechendes kommunales Bildungsmanagement erst im Aufbau befindet. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt auf den Umstand hinzuweisen, dass eine Umsetzung dieses Konsolidierungspotenziales in zahlreichen Fällen zu nicht akzeptablen Auswirkungen führen könnte **(Maßnahmen Katergorie C)**.

Eine nachhaltige verantwortbare Konsolidierungsstrategie muss die notwendigen Entscheidungen über kurz- und mittelfristig wirksame Ergebnisverbesserungen mit einer darüber hinausgehenden strategischen Perspektive verbinden. Für bestimmte Handlungsfelder müssen die Grundlagen dafür geschaffen oder fortentwickelt werden. Dies erfordert die Umsetzung entsprechender Projekte, deren Ergebnisse nicht immer kurzfristig zu erarbeiten sind **(Maßnahmen Kategorie B)**.

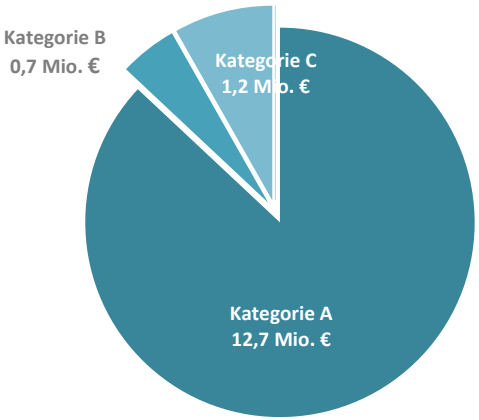

Gestaltbares Konsolidierungsvolumen
14,6 Mio. €

Von Juni bis Oktober hat die Verwaltung die konkreten fachlichen Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet. Grundlage war die angeführte Einschätzung zu den unterschiedlichen Gestaltungspotenzialen der Geschäftsbereiche. Ziel war jeweils eine nachhaltige Ergebnisverbesserung, die allerdings die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie das Gemeinwesen streng im Blick behalten musste. Insofern waren Vorschläge zu verbesserten Prozessen und Strukturen ausdrücklich gefordert.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einem einheitlichen Format übersichtlich dargestellt, hinsichtlich ihres Konsolidierungsbeitrages, der Umsetzungsbedingungen und der möglichen Umsetzungsfolgen. Die Maßnahmen sollten grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren (2013 bis 2017) umgesetzt werden können und zunächst jeweils mindestens einen Konsolidierungsbeitrag von 50.000,- € darstellen. Von dieser Regel wurde jedoch in der Auswertungsphase abgewichen, da es eine Vielzahl von Maßnahmen gab, deren Konsolidierungsvolumen zwar kleiner als 50.000,- € war, sie in der Gesamtbetrachtung doch einen nennenswerten Beitrag zum notwendigen Konsolidierungsvolumen leisten konnten. Ggf. notwendige Investitionen als Umsetzungsbedingung wurden gesondert begründet und hinsichtlich ihrer Folgen (Kapitaldienst, Abschreibung etc.) eingerechnet. Sofern mit einer Maßnahme die Aufgabe einer Immobilie verbunden war, wurden dafür als Konsolidierungsbeitrag die Verwaltungs- und Betriebskosten sowie die Abschreibungen und ein Kapitaldienst von 4,5% auf den Bilanzwert pro Jahr kalkuliert. Sofern für die Beschreibung der Umsetzungsfolgen interkommunale Vergleichszahlen zu ermittelt werden konnten, wurden diese als Information ausgewiesen.

Nach Vorlage aller rd. 110 Konsolidierungsmaßnahmen hat sich die Verwaltungsführung auf eine Maßnahmenliste **(Maßnahmen Kategorie A+B)** verständigt, die das notwendige Konsolidierungsvolumen von 13,4 Mio. € darstellt und deren Wirkung und Folgen auf das Allgemeinwesen und die Verwaltung selbst als verträglich angesehen werden können.

Begleitende strategische Projekte

Für folgende Handlungsfelder **(Maßnahmen Kategorie B)** sind begleitende oder vorbereitende Projekte erforderlich. Das voraussichtliche Konsolidierungsvolumen der Projekte wurde insgesamt eher vorsichtig auf 0,7 Mio. € pro Jahr geschätzt. Allerdings ist dieser Beitrag zur Erreichung des Konsolidierungsziels unabdingbar.

1. Brandschutzbedarfsplan

Eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist für die Ermittlung der Mindestanzahl der Funktionen, des Personalschlüssels etc. - auch im interkommunalen Vergleich – darzustellen. Das Projekt soll mit externer Unterstützung bis Ende 2012 abgeschlossen sein, damit die Ergebnisse noch in die Beratungen zum Konsolidierungskonzept ab Dezember 2012 einfließen können. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2012 bereits zur Verfügung gestellt.

2. Sanierungsgesellschaft

Gegenwärtig wird die Gründung einer Gesellschaft zur Sanierung der städtischen Gebäude vorbereitet. Sie soll innerhalb von zehn Jahren den bestehenden Investitionsstau von rund 50 Mio. € abbauen und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Immobilienbestandes deutlich reduzieren. Die Wirtschaftlichkeitseffekte sind entsprechend darzustellen.

3. Kommunales Bildungsmanagement

Einerseits sind auch in Dinslaken die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den nächsten zehn Jahren rückläufig. Andererseits sind gute Bildungsergebnisse und Bildungsgerechtigkeit ein zentraler Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt und ein wichtiger Faktor auch im interkommunalen Standortwettbewerb. Planungen zum Kita- und Schulbereich sollten daher - wie in immer mehr Kommunen - auf einer längerfristigen integrierten Bildungsstrategie beruhen und im Rahmen eines ganzheitlichen kommunalen Bildungsmanagement realisiert werden. In diesem Zusammenhang werden dann auch konsolidierungsrelevante Fragen entscheidbar. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit mit dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements begonnen, das die Bildungskette von der Frühförderung bis zum Übergang in die berufliche Ausbildung umfasst. Eine entsprechende Projektskizze muss dafür erarbeitet und mit dem Rat abgestimmt werden. Dies war für den September 2012 vorgesehen. Für 2013 ist der bereits avisierte Bildungsgipfel geplant. Erst danach ist zu entscheiden, ob die gewonnenen Ergebnisse Haushaltsrelevanz entfalten. Bis dahin wird der Bildungsbereich aus dem Konsolidierungskonzept ausgeklammert.

4. Reduzierung der Kreisumlage

Einerseits ist auch der Kreis mit nicht steuerbaren und teilweise steigenden Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, belastet. Andererseits muss auch der Kreis durch Effizienzsteigerung und Produktkritik zu einer auskömmlichen Finanzierung der kreisangehörigen Gemeinden beitragen. Er muss zudem bewirken, dass z.B. die vom Kreis getragene Umlage für den RVR angemessen ist. Für den kommenden Zeitraum ist bedeutsam, dass der Kreis im Bereich SGB XII durch weitere Kostenübernahmen des Bundes entlastet wird. Schließlich müssen die gemeinsamen Anstrengungen zur Kostenreduzierung durch interkommunale Zusammenarbeit deutlich erhöht werden und zu spürbaren Ergebnissen führen.

5. Unterhaltung der städtischen Sportanlagen

Es soll ein Projekt in Auftrag gegeben werden, bei dem die Standards und die Effizienz der Pflege und Unterhaltung der städtischen Sportanlagen durch den DIN-Servicre überprüft werden soll. In diesem Rahmen soll auch eine mögliche Übertragung dieser Aufgabe an Vereine geprüft werden.

6. Übernahme Freibad/ Lehrschwimmbecken durch die DINBAD GmbH

Durch die Fortführung des Schwimmangebotes durch die DINBAD GmbH können Personal-, Bauunterhaltungs- und Energiekosten optimiert werden. Der Gesamtzuschuss im städtischen Haushalt beträgt bislang 250.000 € pro Jahr für das Freibad Hiesfeld und mehr als 100.000 € pro Jahr für das Lehrschwimmbecken und die Turnhalle an der Bismarckstraße. Bei einer Übernahme durch die DINBAD GmbH wird mit einer geringeren Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 130.000 € gerechnet.

4. Weiteres Vorgehen

Der Rat der Stadt Dinslaken hat am 03. Juli 2012 nach Vorlage (NR. 1056) der Verwaltung die Erarbeitung eines Haushalts-konsolidierungskonzeptes beschlossen. Die Verwaltung kommt mit der Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013-2017 ihrer Bringschuld nach. Die Einbringung des gesamten Konsolidierungskonzeptes in den Rat soll zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf 2013 am 11. Dezember 2012 durch den Kämmerer erfolgen. Der Haushaltsentwurf wird in erster Linie eine Fortschreibung der Ansätze des Haushaltes 2012 darstellen. Nach Einbringung des Konsolidierungskonzeptes beginnt die politische Haushalts- und Konsolidierungs-beratung. Der Politik soll bis Ende Januar 2013 Zeit gegeben werden, die Konsolidierungs-vorschläge der Verwaltung zu prüfen und ggf. weitere Prüfaufträge zu formulieren.

Dabei können weitergehende Prüfaufträge bereits vorhandener Maßnahmenvorschläge, als auch neue Maßnahmen beauftragt werden. Als grundsätzliche Regel muss dabei jedoch gelten, dass bei Ablehnung einer realisierbaren Maßnahme (A- oder B-Liste) ein ent-sprechender Ersatzvorschlag (ggf. C-Liste) erfolgen muss. Die Verwaltung prüft die Vorschläge hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und finanziellen und sonstigen Auswirkungen und stellt diese in gesonderten Maßnahmenbättern dar. Die Verabschiedung des Konsolidierungs-konzeptes sowie des Haushalts sollte im März 2013 erfolgen, damit die Umsetzung der haushalstrelevanten Maßnahmen für den Haushalt 2013 noch erfolgen kann. Die Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes 2013-2017 soll durch ein übergeordnetes Controlling und Berichtswesen im Geschäfts-bereich Finanzen begleitet werden.

Terminübersicht

30. Oktober 2012	Veröffentlichung des Konzeptentwurfs und der Maßnahmen zur Vorbereitung der politischen Beratung
11. Dezember 2012	Einbringung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Haushaltsentwurf 2013 durch den Kämmerer in den Rat
bis 30. Januar 2013	Einbringung weiterer Prüf- und Konsolidierungsvorschläge durch die Politik
März 2013	Verabschiedung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013-2017 sowie des Haushaltsplans 2013 durch den Rat
im Folgenden	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes durch die Verwaltung Einführung eines Controlling- u. Berichtswesens

5. Ergebnisse und Wirkung

Das vorliegende Konsolidierungskonzept verfolgt das Ziel des Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2017 und basiert vorrangig auf dem Prinzip der Effizienzsteigerung sowie dem Abbau von Personal- und Sachkosten mit vertretbaren Folgen für die Leistungsqualität und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dinslaken. Die notwendige Anpassung von Einnahmen, Gebühren und Steuern erfogt auf ein mittleres Niveau im interkommunalen Vergleich. Der für den Haushaltsausgleich notwendige Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Dinslaken in Höhe von 2,2 Mio. € ab 2017 gefährdet die für einen dauerhaften Beitrag unabdingbare Erfolgsstrategie des städtischen Unternehmens nicht. Die moderaten Ergebnisbeiträge im Kultur-, Sport- und Jugendbereich stehen in Verbindung mit moderaten Leistungseinschränkungen und stellen keine Einschnitte in das grundständige Angebot dar.

Insgesamt bedeutet die Umsetzung des Konsolidierunskonzeptes keine substanzielle Verschlechterung der Attraktivität und Lebensqualität in Dinslaken!

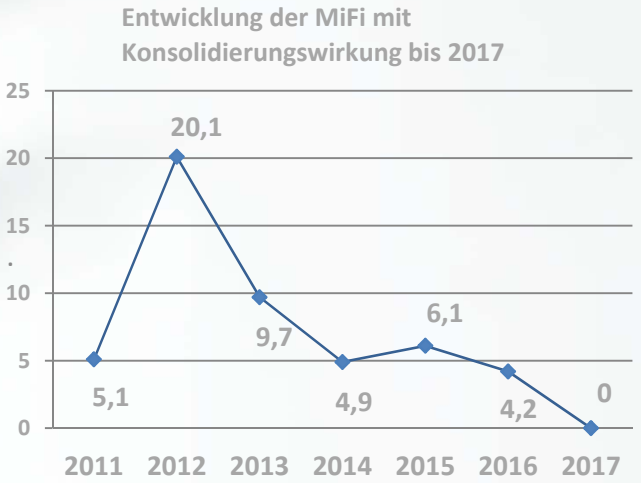

Ergebnisse im Überblick

Konsolidierungsziel	**13,4 Mio. € pro Jahr ab 2017**
A-Liste mit 77 Maßnahmen	12,7 Mio. € Konsolidierungspotenzial
B-Liste mit 6 Projekten	0,7 Mio. € Konsolidierungspotenzial
Ergebnis:	**13,4 Mio. €/Jahr**
C-Liste mit weiteren 23 Maßnahmen, jedoch ohne Empfehlung der Verwaltung	1,2 Mio. €/Jahr

Die Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolodierungswirkung macht deutlich, dass bei konsequenter Umsetzung erstmalig im Jahr 2017 der Haushaltsausgleich gelingen kann.

Einfluss der Haushaltskonsolidierung auf die MiFi

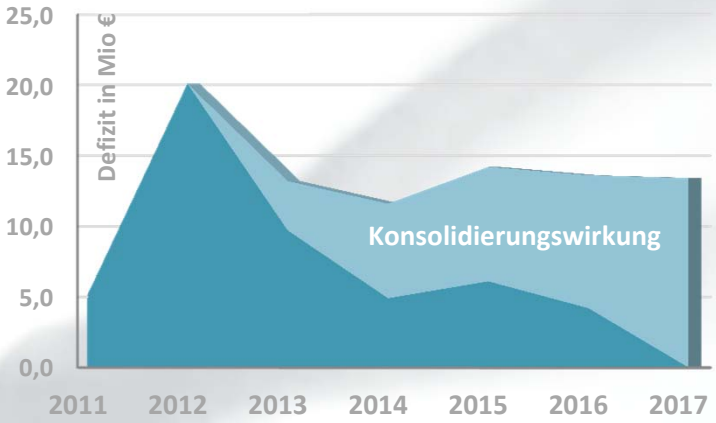

Die Darstellung der wesentlichen Konsolidierungsarten macht deutlich, dass 52% des Konsolidierungsvolumens durch Aufwandsreduzierung und 48% durch Ertragsverbesserung erreicht wird. Die Ertragsverbesserung wird zu einem wesentlichen Teil über die durch die Stadtwerke Dinslaken ab 2017 in Aussicht gestellte zusätzliche Ausschüttung von 2,2 Mio. € erzielt. Diese ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ohne spürbare Wirkung.

Im Jahr 2017 wird durch die Geschäftsbereiche ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 12.717.878 € erbracht. Dies entspricht 7,6% der Gesamtaufwendungen des Hauhaltsvolumens 2012. Zusammen mit dem zu erwartenden Konsolidierungspotenzial der B-Maßnahmen ergibt sich ein Konsolidierungsvolumen von 13.417.878 €.

Konsolidierungsarten

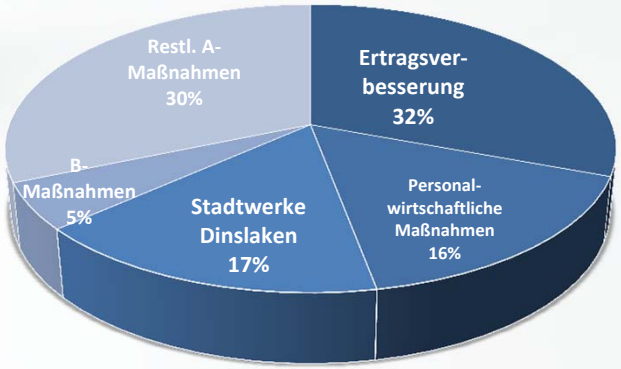

Entwicklung des Konsolidierungsvolumen von 2013-2017 in Mio. €

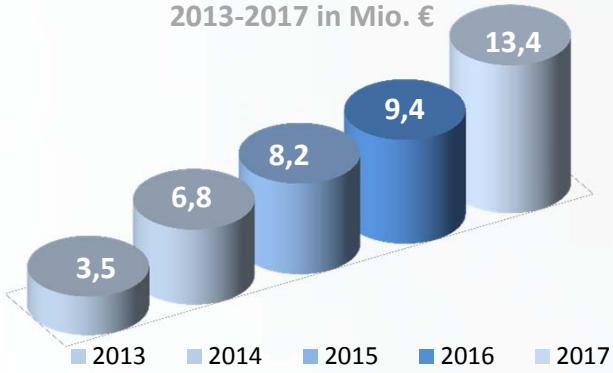

Die Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Geschäftsbereiche machen die inhaltlichen Schwerpunkte des Konsolidierungskonzeptes deutlich. Der Konsolidierungsbeitrag im Bereich des Geschäftsbereiches 5 ist auf das Auslaufen der beiden derzeitigen städtebaulichen Enwicklungsprojekte (Innenstadt, Zechengelände) nach 2015 zurückzuführen.

Im Sozial- und Jugendbereich bleiben präventive und beratende Angebote im Kern ohne Veränderungen erhalten (z.B. Anlaufstelle sexuelle Gewalt, Beratungsstelle Internationaler Bund), keine Kürzung des Zuschusses für Lern- und Spielstube, keine Kürzung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger der Kindertagesbetreuung, keine Kürzung der Sprachförderung in Kitas!

Die Personalveränderungen beziehen sich jeweils auf Vollzeitäquivalente (VZÄ). Insgesamt können im Konsolidierungszeitraum 27,8 Vollzeitstellen abgebaut werden. Diesen stehen 40 zu erwartende alterbedingte Abgänge gegenüber, sodass die personalwirksamen Maßnahmen grundsätzlich umsetzbar erscheinen. Aus personalwirtschaftlichen Gründen kann es zu zeitlichen Verschiebungen der Einspareffekte kommen. An dieser Stelle ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass bei der Reduzierung von Stellen, die mit leistungsgeminderten Mitarbeiter/innen besetzt sind, der Einsatz dieser Personengruppe schwieriger wird.

GB	Konsolidierungs-beitrag	in % des Aufwandes 2012	Personal-veränderug in VZÄ
1	2.200.197 €	11,2	-14,5
2	4.293.322 €	9,8	-2,0
3	791.206 €	7,6	-2,3
4	1.507.400 €	20,5	-0,5
5	1.235.000 €	5,0	5,0
6	444.000 €	4,4	-5,0
7	535.100 €	1,7	0,5
8	1.686.653 €	9,3	-8,0
ÖRP	25.000 €	6,9	-1,0

A-Liste: Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	GB	FD	Produkt		Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag in EURO					Notwendige Investition in EURO	Veränd. Personal
						2013	2014	2015	2016	2017		
1	1	1.1	01.07.01	Personalmanagement	Verzicht auf externe Führungskräfteseminare	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
2	1	1.1	01.07.01	Personalmanagement	Keine Ausbildungsstellen über Bedarf	32.000	134.000	181.000	207.900	209.000		
3	1	1.2	01.01.01	Politische Gremien	Reduzierung der Kosten der Politischen Gremien		18.274	36.549	36.549	36.549		
4	1	1.2	01.09.02	Organisationsangelegenh.	Reduzierung Projektmittel	-	70.000	70.000	70.000	70.000		
5	1	1.3	01.09.01	TUIV	Konsolidierung der KRZN-Verbandsumlage	-	-	-	-	240.000		
6	1	1.2	-	Produktübergreifend	Ausbau interkommunale Zusammenarbeit	-	100.000	100.000	100.000	100.000		
7	1	1.4	01.05.01	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	Aufgabe der Kantinenbewirtschaftung	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000		-1,0
8	1	1.4	01.05.01	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	Finanzierungsbeiträge für Verbraucherberatung	-	25.000	25.000	25.000	25.000		
9	1	1.4	01.11.01	Gebäudemanagement	Abbau von Hausmeisterstellen im Schulbereich	80.000	330.000	330.000	330.000	330.000		-6,0
10	1	1.4	01.11.01	Gebäudemanagement	Überstundenabbau Hausmeister im Schulbereich	25.000	25.000	50.000	50.000	50.000		
11	1	1.4	01.11.01	Gebäudemanagement	Fortführung Projekt 'Optimierung Eigenreinigung'	70.000	140.000	244.300	244.300	244.300		-7,0
12	1	Agenda	14.01.01	Lokale Agenda	Reduzierung Leistungen Lokale Agenda	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		-0,5
13	1	1.1	01.07.01	Personalmanagement	Abbau Springerkosten	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000		
14	1	1.1	01.07.01	Personalmanagement	Beendigung Altersteilzeit	25.160	155.262	409.689	543.181	739.348		
15	2	2.1	01.08.01	Haushalt, Vermögen	Reduzierung Beratungsleistungen	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000		
16	2	2.2	01.08.02	Zahlungsabwicklung	Reduzierung Personalaufwendungen	-	55.000	55.000	55.000	55.000		-2,0
17	2	2.2	01.08.02	Zahlungsabwicklung	Aufbau eines zentralen Forderungsmanagements	-	20.000	20.000	20.000	20.000		
18	2	2.1	16.01.01	Steuer, allg. Zuweisungen	Erhöhung der Grundsteuer A	-	3.500	3.500	3.500	3.500		
19	2	2.1	16.01.01	Steuer, allg. Zuweisungen	Erhöhung der Grundsteuer B	-	887.549	887.549	887.549	887.549		
20	2	2.1	16.01.01	Steuer, allg. Zuweisungen	Erhöhung Hundesteuer	-	111.000	111.000	111.000	111.000		
21	2	2.1	16.01.01	Steuer, allg. Zuweisungen	Erhöhung der Gewerbesteuer	-	746.273	746.273	746.273	746.273		
22	2	2.1	15.01.01	Beteiligungen	Ergebnisbeitrag Stadtwerke	-	-	-	-	2.200.000		
23	2	2.1	15.01.01	Beteiligungen	Reduzierung Beratungsleistungen	-	25.000	25.000	25.000	25.000		
24	2	2.1	16.01.02	Sonst. allg. Finanzwirt.	Reduzierung Zinsaufwendungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
25	3	3.1	02.01.01	Allg. Sicherheit, Ordn.	Reduzierung einer Sachbearbeiterstelle g.D.	in lfd. Nr. 14	in lfd. Nr. 14	in lfd. Nr. 14	in lfd. Nr. 14	in lfd. Nr. 14		-1,0
26	3	3.1	02.02.01	Gewerbewesen	Personaleinsparung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500		-0,5
27	3	3.1	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung	177.648	177.648	177.648	177.648	177.648	55.000	2,0
28	3	3.1	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	Erhöhung Parkgebühren	-	200.000	200.000	200.000	200.000	12.000	
29	3	3.1	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	Stelle Überwachung ruhender Verkehr	50.713	50.713	50.713	50.713	50.713		1,0
30	3	3.2	02.05.01	Personenstandswesen	Neubewertung einer Stelle	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500		
31	3	3.2	02.05.01	Personenstandswesen	Gebührenerhöhung für Eheschließungen/ Personenstandsurkunden	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
32	3	3.3	02.11.02	Bürgerbüro	Aufgabe Zweigstelle Bürgerbüro Bruch	-	5.676	5.676	5.676	5.676		
33	3	3.3	02.11.02	Bürgerbüro	Abgabe Kartenvorverkaufsstelle	-	83.769	83.769	83.769	83.769		-1,8
34	3	3.3	02.11.02	Bürgerbüro	Personaleinsparung	-	45.400	45.400	45.400	45.400	2.000	-1,0

Lfd. Nr.	GB	FD	Produkt		Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag in EURO					Notwendige Investition in EURO	Veränd. Personal
						2013	2014	2015	2016	2017		
35	3	3.5	01.10.01	Rechtsangelegenheiten	Personaleinsparung Unterhalt / Kostenersatz	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000		-1,0
36	3	3.5	01.10.01	Rechtsangelegenheiten	Kündigung einiger Versicherungen	-	45.000	45.000	45.000	45.000		
37	4	4.1	09.02.01	Projekte Stadtentwicklung	Ab 2016 nur ein Stadtentwicklungsprojekt	-	-	-	500.000	500.000		
38	4	4.2	01.11.02	Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	Einnahmeerhöhungen durch Miet- und Pachterhöhungen, Wegfall von Sonderprojekten	1.068.000	962.200	1.015.200	1.037.400	1.037.400		
39	4	4.2	01.11.02	09.03.01-01.11.02 Produkte FD 4.2	Kosteneinsparung durch Personalveränderungen 09.06.01 und 01.11.02	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000		-1,0
40	4	4.3	10.01.01	Maßnahmen Bauaufsicht	Einnahmeerhöhungen durch vermehrte Bau-überwachung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		0,5
41	5	5.1	12.01.01	Straßen, Wege,Plätze	Verringerung Personalkosten	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000		
42	5	5.1	12.01.01	Straßen, Wege,Plätze	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für Versorgungsunternehmen	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
43	5	5.1	12.01.01	Straßen, Wege,Plätze	Abschluss barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	240.000	240.000	240.000	240.000	300.000		
44	5	5.1	12.01.01	Straßen, Wege,Plätze	Wartung Straßenbeleuchtung	-	-	60.000	60.000	60.000		
45	5	5.1	12.01.01	Straßen, Wege,Plätze	Umrüstung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung	30.000	50.000	70.000	90.000	110.000	1.210.000	
46	5	5.1	12.01.01	Straßen, Wege,Plätze	Energieeinsparung Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung	-	-	-	75.000	75.000	100.000	
47	5	5.2	13.02.01	Gewässer	Gewässerunterhaltungsgebühr	-	-	400.000	400.000	400.000	100.000	
48	5	5.4	01.12.01	Neubau/ Großsanierung	Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen	40.000	80.000	120.000	120.000	120.000		5,0
49	6	6.2	04.04.01	Stadtbibliothek	Personaleinsparung durch Einführung der Selbstverbuchung	-	-	-	55.000	82.500	300.000	-1,5
50	6	6.2	04.04.01	Stadtbibliothek	Einsparung einer Stelle in der Buchbinderei	-	-	-	30.000	30.000		-1,0
51	6	6.2	04.04.01	Stadtbibliothek	Gebührenerhöhung	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
52	6	-	01.13.01	Städtepartnerschaften	Ehrenamtliche Fortführung der Städtepartnerschaften	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500		
53	6	6.3	04.01.01	Kult. Veranstaltungen	Einsparung von zwei Beleuchtungsmeistern	-	-	110.000	110.000	110.000		-2,0
54	6	6.3	04.01.01	Kult.Veranstaltungen	Reduzierung der Zuschüsse School's Out Festival	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
55	6	6.3	04.02.01	Kulturelle Förderungen	Integration der kulturellen Aktivitäten aus Ruhr 2010 in die grundständige Kulturförderung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
56	6	6.3	04.02.01	Kulturelle Förderungen	VHS Verbandsumlage	-	-	-	-	60.000		
57	6	6.2	-	Stadthistorisches Zentrum	Synergien durch Zusammenlegung von Archiv und Museum	-	-	-	25.000	25.000		-0,5
58	7	7.1	06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Hilfe für junge Menschen - Aufstockung Personalbestand ASD	-	-116.000	-116.000	-116.000	250.000		2,0
59	7	7.2	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen f. Kinder	Erhöhung der Elternbeiträge um 10%	62.000	125.000	125.000	125.000	125.000		
60	7	7.2	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen f. Kinder	Einsparung der städt. Mittel für Familienzentren	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
61	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Streichung des Zuschusses für den Stadtjugendring	-	1.800	1.800	1.800	1.800		
62	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Gewaltprävention	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500		
63	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Stadtranderholung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
64	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Zivilcourage	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500		

Lfd. Nr.	GB	FD	Produkt		Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag in EURO					Notwendige Investition in EURO	Veränd. Personal
						2013	2014	2015	2016	2017		
65	7	7.4	05.02.01	Hilfe bei Einkommensdef./ individ. Unterstützungsleist.	Reduzierung Anzahl Hauswarte	-	-	50.000	50.000	50.000		-1,0
66	7	7.4	05.03.01	Inst. Förder. im soz. Bereich	Veränderung der Räumlichkeiten für Selbsthilfe-gruppen	-	-	13.300	13.300	13.300		
67	7	7.5	05.04.01	Rentenversicherungs-angelegenheiten	Reduzierung der Beratung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		-0,5
68	8	8.1	11.02.01	Abfallentsorgung und -verwertung	Private Erlöse werden dem allg. Haushalt zugeführt (DSD)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
69	8	8.3	11.03.01	DIN-Service, davon: Straßen,Wege,Pl.	Durchführung eines Organisationsprozesses	-	147.200	189.400	231.600	333.500		-7,0
70	8	8.3	12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst	Einführung einer Winterdienstgebühr	-	200.000	200.000	400.000	400.000		
71	8	8.2	13.03.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	Umverteilung Kosten Rahmenanlage	-	69.623	156.388	243.153	243.153		
72	8	8.2	13.01.01	Öffentliches Grün	Anlage von Wegen	130.000	60.000	60.000	60.000	60.000		
73	8	8.2	13.01.01	Öffentliches Grün	Grabfeld und Wegebau	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000		
74	8	8.2	13.01.01	Öffentliches Grün	Neue Grünanlagen	545.000	380.000	380.000	380.000	380.000		
75	8	8.2	11.03.01	DIN-Service, davon: Öffentliches Grün	Reduzierung pflegeaufwendiger Kleinstpflegeflächen	-	50.000	50.000	50.000	50.000		-1,0
76	8	8.2	11.03.01	DIN-Service, davon: Öffentliches Grün	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplans mit dem Ziel der Stilllegung von Spielplätzen	-	50.000	50.000	50.000	50.000		
77	ÖRP	ÖRP	01.04.01	Örtliche RP	Personalabbau	-	-	-	-	25.000		-1,0
					Summe:	**3.526.021**	**6.769.387**	**8.163.654**	**9.400.211**	**12.717.878**	1.779.000	-27,8

B-Liste: Ergebnisoffene Maßnahmen und Projekte

Lfd. Nr.	GB	FD	Produkt		Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränd. Personal
78	2	2.1	16.01.02	Allgemeine Finanzwirtschaft	Reduzierung der Kreisumlage	-	-	-	-	-		
79	3	3.4	02.09.01 - 02.09.02	Vorbeug. Brandschutz	Brandschutzbedarfsplan	-	-	-	-	-		
80	5	5.4	01.12.01	Neubau/ Großsan.	Sanierungsgesellschaft	-	-	-	-	-		
81	6	6.1	08.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Übernahme Freibad / Lehrschwimmbecken DINBAD	-	-	-	-	-		
82	6	6.1	08.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Pflege und Unterhaltung der städtischen Sport-anlagen	-	-	-	-	-		
83	6	6.1	03.01.01 - 03.07.01	Schule, Bildung	Bildungsstrategie	-	-	-	-	-		
					Summe:	**0**	**0**	**0**	**0**	**700.000**		

C-Liste: Denkbare Maßnahmen - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen

Lfd. Nr.	GB	FD	Produkt		Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränd. Personal
84	3	3.5	01.10.01	Rechtsangelegenheiten	Aufwandsreduzierung Ideen- und Beschwerdestelle	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500		-0,2
85	3	3.5	01.10.01	Rechtsangelegenheiten	Einstellung Gratulationen Ehe/Altersj.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000		
86	3	-	05.05.01	Behindertenbeauftragter	Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		-0,5
87	6	6.2	04.04.01	Stadtbibliothek	Schließung der Bücherstube Lohberg	-	-	-	91.000	91.000		-1
88	6	6.2	04.04.01	Stadtbibliothek	Reduzierung der Öffnungszeiten	-	-	-	55.000	55.000		-1
89	6	6.3	04.02.01	Kulturelle Förderungen	Allgemeine Einsparungen - Musikförderung	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000		
90	6	6.3	04.02.01	Kulturelle Förderungen	Kündigung Mitgliedschaft Verein Burghofbühne	-	55.500	55.500	55.500	55.500		
91	6	6.3	04.02.01	Kulturelle Förderungen	Kürzung der Zuschüsse Musikschule	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
92	7	7.1	06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Zuschuss Anlaufstelle sexuelle Gewalt	-	62.300	62.300	62.300	62.300		
93	7	7.1	06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Zuschuss Beratungsstelle IB	-	21.000	21.000	21.000	21.000		
94	7	7.1	06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Betriebskostenzuschuss für Lern- und Spielstube	-	31.190	31.190	31.190	31.190		
95	7	7.2	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen f. Kinder	50%ige Kürzung der Betriebskostenzuschüsse	-	-30.000	-30.000	175.000	175.000		0,5
96	7	7.2	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen f. Kinder	Sprachförderung im Elementarbereich - Kommunal finanziert	-	158.900	158.900	158.900	158.900		
97	7	7.2	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen f. Kinder	Einsparung zweier Springerstellen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
98	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Beendigung der Aufsuchenden Jugendarbeit	-	90.000	90.000	90.000	90.000		
99	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Wegfall des Arbeitskreises Aufsuchende Jugendarbeit	-	3.000	3.000	3.000	3.000		
100	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Einstellen der Förderung der Caritas OT Lohbergstraße	-	108.600	108.600	108.600	108.600		
101	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Jugend-DIN-Tage und KIFETA	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
102	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Spielmobil	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		
103	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Jungen- und Mädchentag	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
104	7	7.2	06.02.01	Kinder- &Jugendarbeit	Personaleinsparungen und Einstellung heilpädagogische Förderung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		-0,5
105	7	7.4	05.02.01	Hilfe bei Einkommensdef./ individ. Unterstützungsleist.	Aufgabe der Vermittlung in Erwerbstätigkeit	-	-	50.000	50.000	50.000		-1
106	8	8.1	11.03.01	DIN-Service, davon: Imageveranstaltungen, Weihnachtsbäume	Verzicht auf unentgeltliche Mitwirkung	-	70.000	70.000	70.000	70.000		
					Summe:	**249.500**	**819.990**	**869.990**	**1.220.990**	**1.220.990**		-3,7

Geschäftsbereich 1

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
1	01.07.01	Verzicht auf externe Führungskräfteseminare	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
2	01.07.01	Keine Ausbildungsstellen über Bedarf	32.000	134.000	181.000	207.900	209.000		
3	01.01.01	Reduzierung der Kosten Politische Gremien		18.274	36.549	36.549	36.549		
4	01.09.02	Reduzierung Projektmittel		70.000	70.000	70.000	70.000		
5	01.09.01	Konsolidierung der KRZN-Verbandsumlage					240.000		
6	prod.übergr.	Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit		100.000	100.000	100.000	100.000		
7	01.05.01	Aufgabe der Kantinenbewirtschaftung	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000		-1
8	01.05.01	Finanzierungsbeiträge für Verbraucherberatung		25.000	25.000	25.000	25.000		
9	01.11.01	Abbau von Hausmeisterstellen im Schulbereich	80.000	330.000	330.000	330.000	330.000		-6
10	01.11.01	Überstundenabbau Hausmeister im Schulbereich	25.000	25.000	50.000	50.000	50.000		
11	01.11.01	Fortführung Projekt 'Optimierung Eigenreinigung'	70.000	140.000	244.300	244.300	244.300		-7
12	14.01.01	Reduzierung Leistungen Lokale Agenda	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		-0,5
13	01.07.01	Abbau Springerkosten	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000		
14	01.07.01	Beendigung Altersteilzeit	25.160	155.262	409.689	543.181	739.348		
Insg.	**GB 1**		**308.160**	**1.093.536**	**1.562.538**	**1.742.930**	**2.200.197**	**0**	**-14,5**

Geschäftsbereich 2

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
15	01.08.01	Reduzierung Beratungsleistungen	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000		
16	01.08.02	Reduzierung Personalaufwendungen		55.000	55.000	55.000	55.000		-2
17	01.08.02	Aufbau eines zentralen Forderungsmanagements		20.000	20.000	20.000	20.000		
18	16.01.01	Erhöhung der Grundsteuer A		3.500	3.500	3.500	3.500		
19	16.01.01	Erhöhung der Grundsteuer B		887.549	887.549	887.549	887.549		
20	16.01.01	Erhöhung Hundesteuer		111.000	111.000	111.000	111.000		
21	16.01.01	Erhöhung der Gewerbesteuer		746.273	746.273	746.273	746.273		
22	15.01.01	Ergebnisbeitrag Stadtwerke					2.200.000		
23	15.01.01	Reduzierung Beratungsleistungen		25.000	25.000	25.000	25.000		
24	16.01.02	Reduzierung Zinsaufwendungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
Insg.	**GB 2**		**250.000**	**2.098.322**	**2.148.322**	**2.148.322**	**4.348.322**	**0**	**-2**

B-Liste									
78	16.01.02	Reduzierung der Kreisumlage							

Geschäftsbereich 3

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
25	02.01.01	Reduzierung einer Sachbearbeiterstelle g.D.	in Nr. 14	in Nr. 14	in Nr. 14	in Nr. 14	in Nr. 14		-1
26	02.02.01	Personaleinsparung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500		-0,5
27	02.03.01	Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung	177.648	177.648	177.648	177.648	177.648	55.000	2
28	02.03.01	Erhöhung Parkgebühren		200.000	200.000	200.000	200.000	12.000	
29	02.03.01	Stelle Überwachung ruhender Verkehr	50.713	50.713	50.713	50.713	50.713		1
30	02.05.01	Neubewertung einer Stelle	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500		
31	02.05.01	Gebührenerhöhung für Eheschließungen und Personenstandsurkunden	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
32	02.11.02	Aufgabe Zweigstelle Bürgerbüro Bruch		5.676	5.676	5.676	5.676		
33	02.11.02	Abgabe Kartenvorverkaufsstelle		83.769	83.769	83.769	83.769		-1,8
34	02.11.02	Personaleinsparung		45.400	45.400	45.400	45.400	2.000	-1
35	01.10.01	Personaleinsparung Unterhalt/Kostenersatz	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000		-1
36	01.10.01	Kündigung einiger Versicherungen		45.000	45.000	45.000	45.000		
Insg.	**GB 3**		**363.361**	**743.206**	**743.206**	**743.206**	**743.206**	**69.000**	**-2,3**
B-Liste									
79	02.09.01 - 02.09.02	Brandschutzbedarfsplan							
C-Liste									
84	01.10.01	Aufwandsreduzierung Ideen- und Beschwerdestelle	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500		-0,2
85	01.10.01	Einstellung Gratulationen Ehe/Altersj.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000		
86	05.05.01	Reduzierung Stelle Behindertenbeauftragter	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		-0,5

Geschäftsbereich 4

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
37	09.02.01	Ab 2016 nur ein Stadtentwicklungsprojekt				500.000	500.000		
38	01.11.02	Miet- und Pachterhöhungen, Wegfall von Sonderprojekten	1.068.000	962.200	1.015.200	1.037.400	1.037.400		
39	09 06 01 01.11.02	Kosteneinsparung durch Personalveränderungen	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000		-1
40	10.01.01	Einnahmeerhöhungen durch vermehrte Bauüberwachung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		0,5
Insg.	**GB 4**		**1.038.000**	**932.200**	**985.200**	**1.507.400**	**1.507.400**	**0**	**-0,5**

Geschäftsbereich 5

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
41	12.01.01	Verringerung Personalkosten	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000		
42	12.01.01	Erhöhung der Sondernutzungsgeb. für Versorgungsunternehmen	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
43	12.01.01	Abschluss barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	240.000	240.000	240.000	240.000	300.000		
44	12.01.01	Wartung Straßenbeleuchtung			60.000	60.000	60.000		
45	12.01.01	Umrüstung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung	30.000	50.000	70.000	90.000	110.000	1.210.000	
46	12.01.01	Energieeinsp. Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung				75.000	75.000	100.000	
47	13.02.01	Gewässerunterhaltungsgebühr			500.000	400.000	400.000	100.000	
48	01.12.01	Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen	40.000	80.000	120.000	120.000	120.000		5
Insg.	**GB 5**		**445.000**	**540.000**	**1.160.000**	**1.155.000**	**1.235.000**	**1.410.000**	**5**

B-Liste									
80	01.12.01	Sanierungsgesellschaft							

Geschäftsbereich 6

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
49	04.04.01	Personaleinsparung durch Einführung der Selbstverbuchung				55.000	82.500	300.000	-1,5
50	04.04.01	Einsparung einer Stelle in der Buchbinderei				30.000	30.000		-1
51	04.04.01	Gebührenerhöhung	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
52	01.13.01	Fortführung auf ehrenamtl. Basis	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500		
53	04.01.01	Einsparung von 2 Beleuchtungsmeistern			110.000	110.000	110.000		-2
54	04.01.01	Reduzierung Zuschüsse School's Out Festival	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
55	04.02.01	Nachhaltigkeit Ruhr 2010	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
56	04.02.01	VHS Verbandsumlage					60.000		
57		Synergien durch Zusammenlegung von Archiv und Museum				25.000	25.000		-0,5
Insg.	**GB 6**		**126.500**	**136.500**	**246.500**	**356.500**	**444.000**	**300.000**	**-5**
B-Liste									
81	08.01.01	Übernahme Freibad / Lehrschwimm-becken durch DINBAD							
82	08.01.01	Pflege und Unterhaltung städtische Sportanlagen							
83	03.01.01 - 03.07.01	Bildungsstrategie							
C-Liste									
87	04.04.01	Schließung der Bücherstube Lohberg				91.000	91.000		-1
88	04.04.01	Reduzierung der Öffnungszeiten				55.000	55.000		-1
89	04.02.01	Allgemeine Einsparungen - Musikförderung	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000		
90	04.02.01	Kündigung Mitgliedschaft Verein Burghofbühne		55.500	55.500	55.500	55.500		
91	04.02.01	Kürzung der Zuschüsse Musikschule	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		

Geschäftsbereich 7

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
58	06.03.01	Hilfe für junge Menschen - Aufstockung Personalbestand ASD		-116.000	-116.000	-116.000	250.000		2
59	06.01.01	Erhöhung der Elternbeiträge um 10%	62.000	125.000	125.000	125.000	125.000		
60	06.01.01	Einsparung der städtischen Mittel für Familienzentren	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
61	06.02.01	Streichung des Zuschusses für den Stadtjugendring		1.800	1.800	1.800	1.800		
62	06.02.01	Gewaltprävention	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500		
63	06.02.01	Stadtranderholung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
64	06.02.01	Zivilcourage	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500		
65	05.02.01	Reduzierung Anzahl Hauswarte			50.000	50.000	50.000		-1
66	05.03.01	Veränderte Räumlichkeiten für Selbst-hilfegruppen			13.300	13.300	13.300		
67	05.04.01	Reduzierung der Beratung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		-0,5
Insg.	**GB 7**		**150.000**	**98.800**	**162.100**	**162.100**	**528.100**	**0**	**0,5**

C-Liste									
92	06.03.01	Zuschuss Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt		62.300	62.300	62.300	62.300		
93	06.03.01	Zuschuss Beratungsstelle IB		21.000	21.000	21.000	21.000		
94	06.03.01	Betriebskostenzuschuss für Lern- und Spielstube		31.190	31.190	31.190	31.190		
95	06.01.01	50%ige Kürzung Betriebskostenzuschuss		-30.000	-30.000	175.000	175.000		0,5
96	06.01.01	Sprachförderung im Elementarbereich - Kommunal finanziert		158.900	158.900	158.900	158.900		

Geschäftsbereich 8

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
68	11.02.01	Private Erlöse werden dem allg. Haushalt zugeführt (DSD)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
69	11.03.01	Durchführung eines Organisationsprozesses		147.200	189.400	231.600	333.500		-7
70	12.03.01	Einführung einer Winterdienstgebühr		200.000	200.000	400.000	400.000		
71	13.03.01	Umverteilung Kosten Rahmenanlage		69.623	156.388	243.153	243.153		
72	13.01.01	Anlage von Wegen (Festwerte)	130.000	60.000	60.000	60.000	60.000		
73	13.01.01	Grabfeld und Wegebau (Festwerte)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000		
74	13.01.01	Neue Grünanlagen (Festwerte)	545.000	380.000	380.000	380.000	380.000		
75	11.03.01	Reduzierung pflegeaufwendiger Kleinstpflegeflächen		50.000	50.000	50.000	50.000		-1
76	11.03.01	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplans mit dem Ziel der Stilllegung v. Spielplätzen		50.000	50.000	50.000	50.000		
Insg.	**GB 8**		**845.000**	**1.126.823**	**1.255.788**	**1.584.753**	**1.686.653**	**0**	**-8**

C-Liste									
106	11.03.01	Verzicht auf unentgeltliche Mitwirkung bei Imageveranstaltungen		70.000	70.000	70.000	70.000		

Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Konsolidierungsbeitrag in EURO 2013	2014	2015	2016	2017	Notwendige Investition in EURO	Veränder. Personal in VZÄ
A-Liste									
77	01.04.01	Personalabbau					25.000		-1
Insg.	**ÖRP**		**0**	**0**	**0**	**0**	**25.000**	**0**	**-1**

Kategorie – A

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 1
Produkt	01.07.01 Personalmanagement	

Maßnahme	Verzicht auf externe Führungskräfteseminare
Begründung/ Beschreibung	Die fachbezogene Aus- u. Fortbildung ist bei der Stadt Dinslaken dezentral geregelt. Die nicht fachbezogene Aus- u. Fortbildung erfolgt im Geschäftsbereich 1 und zwar für den IT-Bereich beim Produkt TUIV, ansonsten beim Produkt Personalmanagement. Insofern sind die bei der Kostenstelle "Allgemeinkosten Aus- und Fortbildungen" für 2012 veranschlagten 43.930 € für fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen des Geschäftsbereichs 1 und für übergeordnete Maßnahmen vorgesehen. In der Vergangenheit wurden regelmäßig externe Führungskräfteseminare durchgeführt. Neben der Vermittlung von Methoden der Mitarbeiterführung stand auch der Aspekt der Förderung der Zusammenarbeit im Vordergrund. Im Rahmen der Haushaltskonsoliderung könnte eine Zeit lang auf die Durchführung von externen Seminaren verzichtet werden, zumal sich durch die Neuorganisation die Anzahl der Führungskräfte verringert hat und der Personenkreis bereits seit Jahren zusammenarbeitet. Durch diese Maßnahmen könnten jährlich ca. 10.000 € eingespart werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	43.930	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000		
Ergebnis		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Evtl. Integrationsprobleme für neue Führungskräfte, ineffizientere Seminargestaltung bei Inhouse-Seminaren

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 2
Produkt	01.07.01 Personalmanagement	

Maßnahme	Keine Ausbildungsstellen über Bedarf
Begründung/ Beschreibung	In den vergangenen Jahren wurden mit Zustimmung des Rates auch Ausbildungsplätze über Bedarf in den Bereichen IT, Blibliothek, Archiv, Bauzeichner, Vermessung, Straßenwärter, Kfz und Gärtner zur Verfügung gestellt. Die Stadt Dinslaken leistete hierdurch einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Jährlich wurden durchschnittlich 5 Ausbildungsplätze über Bedarf zur Verfügung gestellt. Zu Bedenken ist hierbei, dass der Kreis Wesel in seiner Vorlage zur Ausbildungssituation 2013 (Drucksache 1176/VIII) darauf hingewiesen hat, dass trotz einer leichten Erhöhung der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze noch keine grundlegende Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu verzeichnen ist. Trotzdem finden nicht alle Ausbildungsbetriebe - wie den Medien zu entnehmen ist - Auszubildende zur Besetzung ihrer Stellen. Insoweit kann die Lage von hieraus nicht abschließend beurteilt werden. 2012 befinden sich 20 Personen in einer Ausbildung über Bedarf, für die Personalkosten von rd. 209.000 € aufzuwenden sind. Verzichtet die Stadt Dinslaken auf eine Ausbildung von 5 Ausbildungsplätzen über Bedarf und lässt die Maßnahme auslaufen, würden sich nachfolgende Einsparungen ergeben:

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	209.000	-32.000	-134.000	-181.000	-207.900	-209.000		
Ergebnis		-32.000	-134.000	-181.000	-207.900	-209.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss, Beobachtung des Ausbildungsmarktes

Umsetzungsfolgen	
extern	Ggf. Verschlechterung der Ausbildungssituation für Jugendliche
intern	

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 3
Produkt	01.01.01 Politische Gremien	

Maßnahme	Reduzierung der Kosten der politischen Gremien
Begründung/ Beschreibung	Die Kosten der politischen Gremien können auf unterschiedliche Weise gesenkt werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre die Reduzierung der Ratsmandate um 6 Mandate zur Kommunalwahl 2014. Neben der Aufwandsentschädigung entfällt die Pauschale für den Kommunikationsaufwand der 4 Einzelvertreter und die Pauschale für Klausurtagungen und Geschäftsbedarf von 2 Fraktionsangehörigen. Die Beratung soll im Ältestenrat erfolgen. Hier sollten weitere Vorschläge durch die Politik eingebracht werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			-18.274	-36.549	-36.549	-36.549		
Ergebnis			-18.274	-36.549	-36.549	-36.549		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Bei Kürzung d. Ratsmandate: Erlass einer Satzung zur Verkleinerung des Rates gem. § 3 Abs. 2 S. 2 KWahlG bis spätestens 41 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21.10.2009), d.h. bis spätestens 21.3.2013.

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Anlage zur lfd. Nr. 3: Reduzierung der Kosten der politischen Gremien

Personalaufwendungen		**Stellen**
Verwaltungsvorstand	465.957 €	3,89
Vorstandssekretariate	158.900 €	3,00
Fraktionssekretariate	55.380 €	1,30
ekretariat Integrationsrat	4.260 €	0,10
Interner Overhead	30.222 €	0,31
Fachdienst 1.2	16.820 €	0,20
	731.539 €	**8,80**

Aufwendungen	**FD 1.2**	
Entschädigung Stadtverordnete	332.850 €	
- Stadtverordnete		234.326€
- Fraktionsvorsitzende, Vertreter		79.551€
- ehrenamtliche BM		18.972€
Sitzungsgelder	53.750 €	
- Sitzungsgelder für sachkundige Bürger/Einwohner		39.775€
- Verdienstausfall		13.975€
Verfügungsmittel BM	10.000 €	
Zuwendungen Fraktionsgeschäftsstellen	132.000 €	
- Mieten inkl. Betriebskosten		69.650€
- Geschäftsbedarf		46.300€
- Klausuren und Schulungen		16.050€
Zuwendungen Schreibdienst	43.000 €	
Geschäftsaufwendungen	38.400 €	
- Mitgliedsbeiträge		30.736€
- öffentl. Bekanntmachungen, Blumen, Kranzspenden		7.664€
Verzehr bei Sitzungen/sonstige Aufwendungen	2.080 €	
	612.080 €	

Hinweise zu § 11 Hauptsatzung
Sitzungsgeld er für max. 24 Fraktionssitzungen
Verdienstausfall: Regelstundensatz 10 €, Höchstbetrag 30 €

Aufwendungen, die anderen Produkten zurgeordnet sind

Produkt 01 05 01
Fahrdienst BM

Fahrzeugkosten	7.460 €
Personalaufwand	55.000 €
	62.460 €

Produkt 01 10 01 GB 3

Präsente Altersjubiläen	21.000 €

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 4
Produkt	01.09.02 Organisation	

Maßnahme	Reduzierung Projektmittel
Begründung/ Beschreibung	70.000 € für Beratungsleistungen sind für das Organisationsprojekt 'Sanierungsgesellschaft' zweckgebunden. Der Projektabschluss ist für 2013 vorgesehen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000		
Ergebnis		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 5
Produkt	01.09.01 Informationstechnik	

Maßnahme	Konsolidierung der KRZN-Verbandsumlage
Begründung/ Beschreibung	Das KRZN hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um weitere Steigerungen der Verbandsumlage zu vermeiden. Die von den KRZN-Mitgliedskommunen ausgewählten moderneren IT-Verfahren und die Investitionen in eine sichere und zuverlässigere Datenhaltung am neuen Standort des KRZN führten aber in den letzten Jahren zu Erhöhungen der Verbandsumlage. Die sich aus dem Betrieb ergebenden laufenden Synergieeffekte wurden durch Leistungssteigerungen und Qualitätsverbesserungen aufgezehrt. Eine Reduzierung der Verbandsumlage kann durch eine entsprechende Beschlussfassung der Mitgliedskommunen in den Verbandsgremien des KRZN erreicht werden und hätte bei ernstzunehmender Umsetzung spürbare Folgen. Eine Verbandskommune hat auch bereits für das laufende Jahr vom KRZN einen höheren Konsolidierungsbeitrag eingefordert. Die Herbeiführung einer Beschlussfassung zur Reduzierung der Verbandsumlage müsste daher unter allen Blickwinkeln beleuchtet, die Konsequenzen aufgezeigt und dann von den Mitgliedskommunen getragen werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Reduzierung der Abnahme von Dienstleistungspaketen oder aber eine Verlagerung der Aufgabenerledigung. Diese Herangehensweise wäre für den Zweckverband belastend, da die Stadt Dinslaken als Teilkostenträger entfällt und sich alleine dadurch die Verbandsbeiträge der anderen Kommunen erhöhen werden; der Solidargedanke des Zweckverbandes würde dadurch in Frage gestellt werden. Rein unter Kostengesichtspunkten könnten einige Aufgaben auf andere Art und Weise erledigt werden, allerdings durchaus mit Leistungs- und Qualitätseinschränkungen verbunden sein. Die gesamte Bandbreite an Möglichkeiten und Folgen ist daher detailliert zu untersuchen, würde aber insgesamt zu Lasten der Solidargemeinschaft innerhalb des Zweckverbandes gehe Die Verbandsumlage KRZN beläuft sich im Jahr 2012 auf ca. 1.136.000€. Der ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 240.000€ bedeutet eine Reduzierung dieser Umlage um ca. 21%. Vom Gesetzgeber geforderte Veränderungen sowie die Entwicklung regulärer Preissteigerungen und das Nutzungsverhalten der Fachdienste und die sich daraus ergebenden Leistungserweiterungen und Qualitätsverbesserungen stellen für den Zeitraum bis 2017 eine Kalkulationsunsicherheit dar. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Dinslaken in der KRZN-Verbandsversammlung einen Beschluss erwirkt, mit dem ein Projekt unter externer Begleitung beauftragt wird. Das Projekt soll Effizienzpotenziale des KRZN feststellen und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten mit deren Folgen transparent machen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis						-240.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Leistungs- und Qualitätseinschränkungen für die Bürger/-innen, Aufgabe des Solidargedankens innerhalb des Zweckverbandes
intern	Leistungs- und Qualitätseinschränkungen für die Mitarbeiter/-innen

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 6
Produkt	Produktübergreifend	

Maßnahme	Ausbau interkommunale Zusammenarbeit
Begründung/ Beschreibung	In der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen sowie dem Kreis liegen erhebliche Synergie- und Konsolidierungspotenziale. Das Spektrum reicht vom Ausländerwesen über den Gutachterausschuss im Bereich Grundstückswesen, die Informationstechnik und der Örtlichen Rechnungsprüfung bis hin zu technischen Dienstleistungen und Werkstätten. Es wird vorgeschlagen, dass der Rat den Bürgermeister beauftragt, mit den Nachbarkommunen und dem Kreis einen erneuten Dialog und ein Projekt einleitet, in dem schrittweise die gemeinsamen Synergiepotenziale genutzt werden. Dem Rat ist halbjährlich ein Sachstandsbericht zu geben.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit anderen Kommunen

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 7
Produkt	01.05.01 Infrastrukturelles Gebäudemanagement	

Maßnahme	Aufgabe der Kantinenbewirtschaftung im Stadthaus und Rathaus
Begründung/ Beschreibung	Die Stadt Dinslaken hält 2 Halbtagskräfte zur Bewirtschaftung der Kantinen im Stadthaus und Rathaus vor. Die Belieferung der Kantinen mit Waren erfolgt auf eigene Rechnung über die Firma Jonkmanns. Der Verkauf der Waren der Fa. Jonkmanns in den Kantinen erfolgt durch eigenes Personal. Weiterhin bieten die beiden Kantinenkräfte auf eigene Rechnung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vormittagsbereich Brötchen zum Kauf an. Die Gesamtaufwendungen liegen derzeit bei 31.000 €. Alternativen wurden bereits hinlänglich geprüft und sind nicht realisierbar. Zu den Aufgaben der Kantinen gehört auch der Sitzungsdienst. Sollte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Kantinenbewirtschaftung eingestellt werden, muss der Sitzungsdienst anderweitig organisiert werden (mit Aufwendungen von ca. 10.000 €).

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000		-1
Ergebnis		-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Die Teilzeitstelle im Rathaus müsste 2013 nicht nachbesetzt werden / im Stadthaus würde eine 1/2 Stelle entfallen
Investitionen	
Weitere	VV Beschluss und Beteiligung Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Probleme im Bereich der Organisation des Sitzungsdienstes (Bewirtung)

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 8
Produkt	01.05.01 Infrastrukturelles Gebäudemanagement	

Maßnahme	Finanzierungsbeiträge umliegender Kommunen für die zentrale Verbraucherberatung
Begründung/ Beschreibung	Die Stadt Dinslaken beteiligt sich mit 50% an den Betriebskosten der Verbraucherberatung. Hierfür fallen jährlich ca. 71.000 € an, die im Folgejahr spitz nach Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Es besteht eine vertragliche Regelung. Die Verbraucherzentrale ist in der Altstadt Dinslaken in externen Büroräumen untergebracht und erteilt nicht nur den Dinslakener Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie und kostenpflichtige Auskünfte und Serviceleistungen. Daten zum Umfang der Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger anderer Kommunen wurden bislang allerdings nicht zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierungsbeteiligung der umliegenden Kommunen wird initiiert.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		
Ergebnis			-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 9
Produkt	01.11.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement	

Maßnahme	Abbau von Hausmeisterstellen im Schulbereich
Begründung/ Beschreibung	Die GPA hat bei ihrer letzten Prüfung einen Überhang von 6 Hausmeisterstellen im Schulbereich festgestellt. Es wurde eine Optimierung des Hausmeistereinsatzes empfohlen. So wurden in den letzten Jahren bereits 2 Stellen bei altersbedingt ausgeschiedenen Hausmeistern nicht nachbesetzt, sondern Objekte zusammengelegt und fortan durch einen Hausmeister betreut. Durch Änderung der Schullandschaft wird mit weiteren 2 frei werdenden Hausmeisterstellen gerechnet, so dass von den insgesamt 8 Hausmeisterstellen noch 6 Hausmeisterstellen sozialverträglich abgebaut werden könnten und die frei werdenden Betreuungsflächen mit auf den restlichen Hausmeisterstamm aufgeteilt werden. Unser Ziel ist eine mittlere zu betreuende Fläche von ca. 7.000 bis 7.500 m² je Hausmeister. Dieser Wert wird auch von der GPA und KGSt empfohlen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Betreuung mehrerer Objekte durch einen Hausmeister sich die Leistungsverdichtung im Grenzbereich befindet.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-80.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000		-6
Ergebnis		-80.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Frei werdende Hausmeisterstellen in 2012 und Folgejahren werden, soweit möglich, nicht nachbesetzt
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Betreuung mehrerer Objekte
intern	Leistungsverdichtung

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 10
Produkt	01.11.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement	

Maßnahme	Überstundenabbau von Hausmeistern im Schulbereich
Begründung/ Beschreibung	Durch Mehrfachnutzung von Schulen und Sporthallen, gerade auch im Nachmittags- und Abendbereich, durch VHS, Vereine und Verbände fallen ständig Überstunden bei den in den Objekten eingesetzten Hausmeistern für Rufbereitschaften und Schließdienste an. Die Auswirkungen des Überstundenabbaus werden beobachtet. Sofern dadurch Mehrarbeit für die Verwaltung resultiert, wird das Verfahren überdacht.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-25.000	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000		
Ergebnis		-25.000	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000		

Umsetzungs-bedingungen	Die Schließdienste und Rufbereitschaften müssen anders organisiert werden. Die Verantwortung muss eventuell auf die Nutzer im Nachmittags- und Abendbereich verlagert werden.
Personal	Wegfall der Überstunden nach Umorganisation
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Verlagerung der Verantwortung auf Externe
intern	

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 11
Produkt	01.11.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement	

Maßnahme	Fortführung des Projektes "Optimierte Eigenreinigung"
	Im Jahr 2006 hat der Stadtrat beschlossen, die Gebäudereinigung zu optimieren und Kosten sozialverträglich abzubauen. Aufgrund der Tatsache, dass ca. 90% der Reinigungskosten Personalkosten sind, konzentriert sich die Betrachtung in erster Linie auf die Optimierung des vorhandenen Personals. Die längere Projektdauer ist darauf zurückzuführen, dass der Personalabbau nur über Altersfluktuation erfolgt. Ausgangslage im Jahr 2005: 149.000 m² Reinigungsfläche 3.300 Wochenstunden 86 vollzeitverrechnete Stellen Stand im Jahr 2012: 2.800 Wochenstunden 72 vollzeitverrechnete Stellen (Die Reinigungsfläche blieb nahezu unverändert, jedoch mit gestiegener Reinigungsintensität durch oGaTa, Mensen etc.). Dies entspricht einer Reduzierung um ca. 16% (Kostenreduzierung in 2012 ca. 483.000 €). Im Gesamtverlauf 2005 bis 2012 wurden bisher ca. 1.500.000 € Personalkosten eingespart (jeweils Ist-Stand gegenüber einer Fortführung der bisherigen Reinigungssituation). Ziel nach Umstellung aller Objekte: Weiterer Abbau von 7 vollzeitverrechneten Stellen (je Stelle wurde der KGSt-Wert EG 2 mit 34.900 € zugrunde gelegt). Die Gesamtreduzierung liegt damit bei 25%.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	2.700.750	-70.000	-140.000	-244.300	-244.300	-244.300		-7
Ergebnis		-70.000	-140.000	-244.300	-244.300	-244.300		-7

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Nach Beendigung des Projektes und Zuteilung aller Raumpflegerinnen auf endgültige Reviere werden die Stellen von altersbedingt ausscheidenden Reinigungskräften 2013 und in den Folgejahren nicht nachbesetzt.
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Höhere Leistungswerte / Intervallreinigung / Einführung neuer Reinigungstechnik

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 12
Produkt	14.01.01 Lokale Agenda 21	

Maßnahme	Reduzierung Leistungen Lokale Agenda
Begründung/ Beschreibung	Die Lokale-Agenda-Aktivitäten sind eine freiwillige Aufgabe, die in anderen Kommunen zum Teil nicht oder nicht mit einem vergleichbaren Umfang und Aufwand wahrgenommen wird. Reduzierung des Sach- und Personalaufwandes um 25.000 € und in der Folge Einschränkungen im Leistungsumfang (siehe unten).

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	111.483	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		-0,5
Ergebnis	111.483	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-0,5
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschlüsse müssen aufgehoben und Aufgabenschwerpunkte neu definiert werden

Umsetzungsfolgen	
intern	Die Übertragung von (Teil-)Aufgaben auf andere Fachdienste müsste geprüft werden. Dies betrifft den Bereich Klimaschutz, insbesondere das Kimabündnis der europäischen Städte und das Klimabündnis des Kreises Wesel. Für interne Nachhaltigkeitsprojekte fehlen die zeitlichen Ressourcen. Ein Ausstieg aus den überregionalen Netzwerken würde den weitgehenden Verzicht auf die Möglichkeit bewirken, Drittmittel zur Kofinanzierung der Arbeit zu generieren.
extern	Die wesentliche Grundlage der LA 21 besteht in der Koordinierung des bürgerschaftlich getragenen Prozesses durch Unterstützung des Agenda-Rates mit den Arbeits- und Projektgruppen sowie deren Themenschwerpunkte. Die Konzentration der personellen und zeitlichen Ressourcen erstrecken sich auf: - die Vortragsreihen des Familienbündnisses - den Fairen Handel (Fairtrade Town, Faires KulturCafé) - das Energiesparen in Schulen - Frauenförderung und Gewaltprävention Die Vernetzungsarbeit und damit die inhaltliche Impulsgebung sowie die Repräsentation der Dinslakener Aktivitäten nach außen würden weitgehend entfallen.

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 13
Produkt	01.07.01 Personalmanagement	

Maßnahme	Reduzierung der Personalkosten durch Abbau / Minderung der Springerkosten
Begründung/ Beschreibung	Die Personalkosten, die nicht eindeutig einem Produkt zugeordnet werden können, werden beim Produkt Personalmanagement veranschlagt. Dazu gehören auch die Personalkosten für Springer/-innen und Leistungsgeminderte. Bei der Veranschlagung der Personalkosten für 2012 wurden hierfür 477.217 € berücksichtigt. Der weitaus größte Teil der Springer/-innen ist bereits auf frei gewordenen Stellen eingesetzt und die Personalkosten werden aktuell bereits den jeweiligen Produkten zugeordnet. Im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen sollen auch künftig die leistungsgeminderten Bediensteten qualifiziert werden, so dass eine weitere schrittweise Reduzierung der Springerkosten möglich ist. Damit einhergehend ist die schrittweise Reduzierung der Springerkosten. Konsolidierungseffekte in diesem Bereich treten nur ein, wenn - die Beschäftigten die Verwaltung verlassen, - die Beschäftigten auf eine Stelle mit Ertragserwirtschaftungen gesetzt werden, - die Beschäftigten auf freie oder unverzichtbare Stellen des Stellenplanes gesetzt werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	956.310							
Aufwendungen	3.247.449	-20.000	-40.000	-60.000	-80.000	-100.000		
Ergebnis	-2.291.139	-20.000	-40.000	-60.000	-80.000	-100.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Höhere Personalkosten für die übrigen Fachbereiche. Die Zuordnung der Personalkosten erfolgt nach der Verursachung.

Geschäftsbereich	1	Lfd. Nr. 14
Produkt	01.07.01 Personalmanagement	

Maßnahme	Beendigung Altersteilzeit
Begründung/ Beschreibung	Die aufgrund von Altersteilzeit in den letzten Jahren frei gewordenen Stellen sind - auch im Rahmen des Konzeptes ./. 1 Mio. Personalkosten – bis auf einige Fälle (z.B. im Feuerwehrbereich) nicht extern nachbesetzt worden. Bereits mit Beginn der Freistellungsphase war es daher notwendig, die Personalabgänge insbesondere durch organisatorische Maßnahmen, aber auch durch Leistungsverdichtung, zu kompensieren. Diese Rationalisierungseffekte sind bereits umgesetzt. Mit Beginn der Freistellungsphase findet jedoch zunächst eine Verschiebung der weiter anfallenden Personalkosten zum Produkt 01.07.01 -Personalmanagement- statt. Eine wesentliche Einsparung erfolgt erst mit dem Auslaufen der Freistellungsphase und dem Übergang in die Rente bzw. Pension. Hinweis: In diesem Maßnahmeblatt werden finanzwirtschaftlich alle Einzelmaßnahmen der Geschäftsbereiche abgebildet, bei denen ein Personalabbau in Verbindung mit Altersteilzeit steht. Insofern sind in den entsprechenden Maßnahmeblättern der Geschäftsbereiche nur die Maßnahmen und deren Folgen, jedoch nicht die dadurch bewirkten Konsolidierungsbeiträge aufgeführt. Betroffen sind u. a. die Maßnahmen: 16, 25 und 40.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis	89.473	25.160	155.262	409.689	543.181	739.348		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 15
Produkt	01.08.01 Haushalt, Vermögens- und Schuldenverwaltung	

Maßnahme	Reduzierung der Mittel für Beratungsleistungen
Begründung/ Beschreibung	Der GB 2 hat für unterschiedliche Projekte im Zusammenhang mit NKF und SAP (Eröffnungsbilanz etc.) Mittel für Beratungsleistungen jährlich vorgehalten. Die Mittel können in zwei Schritten um jeweils 50.000 € gekürzt werden. Für die kommenden Projekte wie Jahresabschluss, Gesamtabschluss etc. sind jedoch weiterhin Mittel für Beratungsleistungen in Höhe von ca. 100.000 € erforderlich.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	200.000	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000	-100.000		
Ergebnis		-50.000	-50.000	-100.000	-100.000	-100.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 16
Produkt	01.08.02 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	

Maßnahme	Reduzierung Personalaufwendungen
Begründung/ Beschreibung	Durch Arbeits- und Stellenoptimierung können insgesamt 2 Stellen abgebaut werden. Hinweis: Der Abbau einer Stelle steht in Zusammenhang mit Altersteilzeit. Der damit verbundene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 55.000 € wird beim Produkt 01 07 01 - Personalmanagement in Summe ausgewiesen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	**633.428**		-55.000	-55.000	-55.000	-55.000		-2
Ergebnis			-55.000	-55.000	-55.000	-55.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Durch die Einführung des NKF, der Finanzsoftware SAP und der Vollstreckungssoftware PhinAVV waren im Produkt Finanzbuchhaltung und Vollstreckung erhebliche organisatorische Änderungen erforderlich. Bis heute konnten noch nicht alle erforderlichen Tätigkeiten erledigt werden. Langfristig (ca. 2014-2016) wird durch die Optimierung der Arbeitsabläufe und durch die eintretende Routine mit Personalkosteneinsparungen gerechnet. **Jährliches Einsparungspotential: 55.000 €** Im Bereich des Vollstreckungungsaußendienstes sind derzeit 3 Vollzeitkräfte tätig. Im Rahmen einer Stellenoptimierung könnte eine Stelle ab 2014 eingespart werden. **Jährliches Einsparungspotential: 55.000 €** **Summe: 110.000 €**
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 17
Produkt	01.08.02 Finanzbuchhaltung und Vollstreckung	

Maßnahme	Aufbau eines zentralen Forderungsmanagements
Begründung/ Beschreibung	Durch den Aufbau eines aktiven Forderungsmanagements können Ertragsausfälle verhindert bzw. vermindert werden. Städte, die ein aktives Forderungsmanagement eingeführt haben, verzeichnen weniger Niederschlagungen und auch eine geringere Zinsbelastung. Durch schnelles und aktives Handeln des Forderungsmanagements (frühzeitige und intensive Kontaktaufnahme zum Schuldner) werden Forderungen i.d.R. schneller beglichen. Die Stadt Wiesbaden (270.000 Einwohner) konnte durch den Einsatz eines aktiven Forderungsmanagements eine Ertragsausfall-Reduzierung von 100.000 € verzeichnen. Für Dinslaken wird ein Betrag in Höhe von 20.000 € kalkuliert. Durch ein zentrales Forderungsmanagement können Stellenanteile in anderen Bereichen freigesetzt werden. Dies muss jedoch in einer Organisationsanalyse genauer betrachtet und festgestellt werden und ist daher hier nicht eingerechnet.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
Ergebnis			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 18
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen	

Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer **A**
Begründung/ Beschreibung	Zur Deckung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ist auch eine Erhöhung der Grundsteuer A erforderlich. Die Anhebung kann gestaffelt erfolgen. Die Mehreinnahme je Hebesatz-Erhöhung kann der Anlage entnommen werden. Aus organisatorischen Gründen kann eine Erhebung der Grundsteuer frühestens für das Jahr 2014 erfolgen. Eine Umsetzung für 2013 wäre für den FD 2.1 und auch die Bürger/-innen mit einem zu hohen Aufwand verbunden und nicht leistbar. Die letzte Steuererhöhung erfolgte 2006 von 200 v.H. auf 233 v.H. Eine Einnahmeverbesserung von 3.500 €/Jahr erfordert eine Erhöhung auf 258 v.H.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	32.771		3.500	3.500	3.500	3.500		
Aufwendungen								
Ergebnis			3.500	3.500	3.500	3.500		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Anlage zur lfd. Nr. 18

Geschäftsbereich	2
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer **A**

Folgende Mehreinnahmen könnten aufgrund einer Steuererhöhung erzielt werden:

Festsetzung Grundsteuer A	**Stand 10.07.2012**	**Mehreinnahme**
aktueller Hebesatz = 233 v.H.	32.770,67 €	
Erhöhung um 1 v.H. = 234 v.H.	32.911,32 €	140,65 €
Erhöhung um 7 v.H. = 240 v.H.	33.755,20 €	984,53 €
Erhöhung um 10 v.H. = 243 v.H.	34.177,14 €	1.406,47 €
Erhöhung um 15 v.H. = 248 v.H.	34.880,37 €	2.109,70 €
Erhöhung um 17 v.H. = 250 v.H.	35.161,66 €	2.390,99 €
Erhöhung um 20 v.H. = 253 v.H.	35.583,60 €	2.812,93 €
Erhöhung um 25 v.H. = 258 v.H.	36.286,84 €	3.516,17 €

Die Stadt Voerde erhöht den derzeitigen Hebesatz in Höhe von 255 v.H. ab 2013 auf 270 v.H. (ab 2017 auf 280 v.H.)

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 19
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen	

Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer **B**
Begründung/ Beschreibung	Zur Deckung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ist auch eine Erhöhung der Grundsteuer B erforderlich. Die Anhebung kann gestaffelt erfolgen. Die Mehreinnahme je Hebesatz-Erhöhung kann der Anlage entnommen werden. Aus organisatorischen Gründen kann eine Erhebung der Grundsteuer frühestens für das Jahr 2014 erfolgen. Eine Umsetzung für 2013 wäre für den FD 2.1 und auch die Bürger/-innen mit einem zu hohen Aufwand verbunden und nicht leistbar. Die letzte Steuererhöhung erfolgte 2006 von 400 v.H. auf 417 v.H. (Steigerung Verbraucherpreisindex 2005 - 100, 2012 - 112,5) Vorgeschlagen wird eine Steuererhöhung auf 460 v.H., dies entspricht der Erhöhung der Nachbarkommune Voerde. Es wird erwartet, dass weitere Kommunen im Umland zur Haushaltskonsolidierung den Hebesatz erhöhen werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	8.607.164		887.549	887.549	887.549	887.549		
Aufwendungen								
Ergebnis			887.549	887.549	887.549	887.549		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Anlage zur lfd. Nr. 19

Geschäftsbereich	2
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer **B**

Folgende Mehreinnahmen könnten aufgrund einer Steuererhöhung erzielt werden:

Festsetzung Grundsteuer B	Stand 10.07.2012	Mehreinnahme
aktueller Hebesatz = 417 v.H.	8.607.164,36 €	
Erhöhung um 1 v.H. = 418 v.H.	8.627.805,04 €	20.640,68 €
Erhöhung um 10 v.H. = 427 v.H.	8.813.571,18 €	206.406,82 €
Erhöhung um 20 v.H. = 437 v.H.	9.019.978,00 €	412.813,64 €
Erhöhung um 43 v.H. = 460 v.H.	9.494.713,68 €	887.549,32 €

Hebesätze anderer Städte und Gemeiden:

Gemeinde	Einwohner	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Sonsbeck	8.621	250	413	411
Hamminkeln	27.802	195	420	430
Rheinberg	31.635	210	413	420
Hünxe	13.611	230	420	440
Neukirchen-Vluyn	27.579	240	420	430
Kamp-Lintfort	38.554	220	413	450
Schermbeck	13.725	236	435	433
Dinslaken	69.672	233	417	434
Wesel	60.800	220	413	440
Düsseldorf	586.564	156	440	440
Gladbeck	75.322	285	530	480
Voerde	37.534	255 (270 ab 2013)	435 (460 ab 2013)	450 (460 ab 2014)
Moers	106.153	240	435	470
Duisburg	490.322	260	590	490
Oberhausen	213.586	250	590	520
Bottrop	117.129	265	570	490

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 20
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen	

Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer
Begründung/ Beschreibung	Zur Verbesserung des städtischen Haushaltes kann auch eine Erhöhung der Hundesteuer beitragen. Die Hundesteuer darf keiner bestimmten Leistung, wie das Reinigen der Straßen von Hundekot, zugeordnet werden, sondern dient nach dem Gesamtdeckungsprinzip der Finanzierung aller kommunalen Aufgaben. Die letzte Satzungsänderung trat mit Datum vom 01.01.2004 in Kraft. Bei einer Anhebung der Hundesteuer von 78 € auf einen Jahresbetrag von **96 €** könnten Mehreinnahmen in Höhe von **67.000 €** verzeichnet werden. Bei einer Anhebung auf **108 €** könnten Mehreinnahmen in Höhe von **111.000 €** erzielt werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	300.465		111.000	111.000	111.000	111.000		
Aufwendungen								
Ergebnis			111.000	111.000	111.000	111.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 21
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen	

Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer
Begründung/ Beschreibung	Die Gewerbesteuer trägt maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinde bei. Um das Defizit der Stadt Dinslaken zu verringern, wird die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgeschlagen. Die letzte Steuererhöhung erfolgte 2006 von 424 v.H. auf 434 v.H. (Steigerung Verbraucherpreisindex 2005 - 100, 2012 - 112,5) Vorgeschlagen wird eine Steuererhöhung auf 460 v.H., dies entspricht der Erhöhung der Nachbarkommune Voerde. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	12.457.016		746.273	746.273	746.273	746.273		
Aufwendungen								
Ergebnis			746.273	746.273	746.273	746.273		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Anlage zur lfd. Nr. 21

Geschäftsbereich	2
Produkt	16.01.01 Steuern, Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer

Folgende Mehreinnahmen könnten aufgrund einer Steuererhöhung erzielt werden:

Gewerbesteuervorauszahlung 2012	Stand 31.07.2012	Mehreinnahme
aktueller Hebesatz = 434 v.H.	12.457.016,00 €	
Erhöhung um 10 v.H. = 444 v.H.	12.744.044,00 €	287.028,02 €
Erhöhung um 20 v.H. = 454 v.H.	13.031.072,00 €	574.056,04 €
Erhöhung um 26 v.H. = 460 v.H.	13.203.288,85 €	746.272,85 €
Erhöhung um 30 v.H. = 464 v.H.	13.414.321,30 €	957.305,30 €
Erhöhung um 35 v.H. = 469 v.H.	13.558.872,10 €	1.101.856,10 €
Erhöhung um 40 v.H. = 474 v.H.	13.703.423,00 €	1.246.407,00 €

Hebesätze anderer Städte und Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Sonsbeck	8.621	250	413	411
Hamminkeln	27.802	195	420	430
Rheinberg	31.635	210	413	420
Hünxe	13.611	230	420	440
Neukirchen-Vluyn	27.579	240	420	430
Kamp-Lintfort	38.554	220	413	450
Schermbeck	13.725	236	435	433
Dinslaken	69.672	233	417	434
Wesel	60.800	220	413	440
Düsseldorf	586.564	156	440	440
Gladbeck	75.322	285	530	480
Voerde	37.534	255 (270 ab 2013)	435 (460 ab 2013)	450 (460 ab 2014)
Moers	106.153	240	435	470
Duisburg	490.322	260	590	490
Oberhausen	213.586	250	590	520
Bottrop	117.129	265	570	490

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 22
Produkt	15.01.01 Eigengesellschaften und Beteiligung	

Maßnahme	Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Dinslaken GmbH
Begründung/ Beschreibung	Zur Verbesserung des städtischen Haushaltes ist auch ein Ergebnisbeitrag der städtischen Beteiligungen erforderlich. Der Beitrag kann durch eine Erhöhung der Gewinnausschüttung erfolgen oder durch andere Projekte, die den städtischen Haushalt bis 2017 zusätzlich um 2,2 Mio € entlasten. Die Geschäftsführung der Stadtwerke hält einen maßgeblichen Ergebnisbeitrag ab dem Jahr 2017 nicht für unrealistisch.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	6.734.000							
Aufwendungen						-2.200.000		
Ergebnis	6.734.000					-2.200.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien der Beteiligungen

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 23
Produkt	15.01.01 Eigengesellschaften und Beteiligung	

Maßnahme	Reduzierung der Beratungsleistungen um 50% (25.000€)
Begründung/ Beschreibung	Für die Analyse oder Bewertung einzelner Beteiligungsfragen ist häufig eine externe Beratung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erforderlich. Der Betrag könnte reduziert werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	50.000		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		
Ergebnis	-50.000		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Ggf. können einige Beteiligungsfragen nicht mehr geprüft werden. Eine Reduzierung ist erst ab 2014 möglich, da in 2013 noch Mittel für die Ausschreibung des Konzessionsvertrages (Beratungsleistungen) benötigt werden.

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 24
Produkt	16.01.02 Allg. Finanzwirtschaft	

Maßnahme	Reduzierung der Zinsaufwendungen
Begründung/ Beschreibung	Bislang wurden im Haushalt ca. 2 Mio € für Zinsaufwendungen eingeplant. Der Ansatz könnte nach einer aktuellen Berechnung reduziert werden. So könnte weiterhin jährlich ein Kredit in Höhe von 5 Mio € (jährlich bei 3-4%) aufgenommen werden. Eine Erhöhung durch Übernahme eines Kredites der Sanierungsgesellschaft wurde hier nicht eingeplant. Zusätzliche Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Sanierungsgesellschaft sollen durch die wirtschaftlichen Vorteile der Gesellschaft mindestens kompensiert werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	2.000.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000		
Ergebnis		-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Anlage zur lfd. Nr. 24

Geschäftsbereich	2
Produkt	16.01.02 Allg. Finanzwirtschaft

Maßnahme	Reduzierung der Zinsaufwendungen

	Zinsen mit vorhandenen Krediten	zzgl. 5.000.000 € jährlich bei 3 %	zzgl. 5.000.000 € jährlich bei 4 %
2012	1.307.879,81	1.457.879,81	1.507.879,81
2013	1.228.451,07	1.528.451,07	1.628.451,07
2014	1.081.006,30	1.531.006,30	1.681.006,30
2015	934.462,76	1.534.462,76	1.734.462,76
2016	791.473,78	1.541.473,78	1.791.473,78
2017	676.835,18	1.576.835,18	1.876.835,18

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 25
Produkt	02.01.01 Allg. Sicherheit und Ordnung	

Maßnahme	Reduzierung einer Sachbearbeiterstelle g.D.
Begründung/ Beschreibung	Die Sachbearbeitung in diesem Bereich wird durch eine g.D. und eine m.D. Stelle erledigt. Die g.D. Stelle führt Aufgaben nach dem Landeshundegesetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Maßnahmen bei Kampfmitteln/Sprengstoff, Angelegenheiten des Obdachlosenrechts und Aufgaben des Bestattungsrechts durch. Die Stelle m.D. unterstützt diese Aufgaben, zusätzlich werden u.a. Aufgaben nach dem Straßen- und Wegegesetz sowie Fundtierangelegenheiten erledigt. Durch eine veränderte Organisation und Aufgabenverteilung im Fachdienst soll insgesamt eine Stelle g.D. eingespart werden. Hinweis: Der Abbau einer Stelle steht in Zusammenhang mit Altersteilzeit. Der damit verbundene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 55.000 € wird beim Produkt 01 07 01 - Personalmanagement in Summe ausgewiesen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	100.000							-1
Ergebnis		in Nr. 14	in Nr. 14	in Nr. 14	in Nr. 14	in Nr. 14		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1
Investitionen	
Weitere	Orgauntersuchung ggf. Mitbestimmungsverfahren Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	Nur noch Einsätze bei Vorliegen einer konkreten Gefahr, keine Präventionsmaßnahmen, Kontrollen nur bei besonderen bzw. bestimmten Anlässen, Reduzierung der Ermittlungs- und Vollzugsdienste
intern	Der Bereitschaftsdienst ist auf Mitarbeiter des FD zu erweitern, ggf. auf andere städtische Mitarbeiter auszudehnen, sofern es zu weiteren personellen Ausfällen kommen sollte. Da es sich bei diesen Aufgaben um Pflichtaufgaben handelt, kann eine Arbeitsverdichtung wegen der Aufgabenbreite nicht mehr weiter erfolgen. Die Aufgaben müssen auf andere Fachdienste verteilt werden. Dazu ist eine Orgauntersuchung erforderlich.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 26
Produkt	02.02.01 Gewerbewesen	

Maßnahme	Personaleinsparung / Reduzierung einer halben Sachbearbeiterstelle g.D.
Begründung/ Beschreibung	Eine g.D. Stelle ist seit dem 01.01.2012 wegen krankheitsbedingter Ausfälle und seit dem 01.04.2012 wegen Pensionierung unbesetzt. Neben der Sachbearbeitung im Bereich Gewerbewesen sind die Bußgeldverfahren dort angesiedelt worden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500		-0,5
Ergebnis		-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-0,5
Investitionen	
Weitere	Orgauntersuchung ggf. Mitbestimmungsverfahren Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	Es wurde als Ziel vereinbart, dass die Erteilung von Genehmigungen/Erlaubnisse (hier: Gaststätten) innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Entscheidungsreife - Kennzahl: 90 % der Fälle – erfolgt. Im Rahmen der Vereinbarung RAL-Gütesiegel sind eine Vielzahl von Aufgaben innerhalb von Fristen (Regelfall = 7 Arbeitstage) zu erledigen bzw. informieren/beraten. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird begleitend beobachtet, dass die RAL-Vorgaben nicht gefährdet werden. Sofern eine Gefährdung der Ziele vorliegt, werden Gegensteuerungsmaßnahmen geprüft.
intern	Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und damit verbundenen Aufgabenkritik wird die weitere Einschränkung von Leistungen geprüft. Der Bereitschaftsdienst ist auf die Mitarbeiter des FD zu erweitern, ggf. auf andere städtische Mitarbeiter auszudehnen, sofern es zu weiteren personellen Ausfällen kommen sollte. Alternativ ist die Ahndung von Bußgeldangelegenheiten (aus allen Fachdiensten) wegen eines Stellenanteils von 0,5 auf eine andere Stelle zu übertragen. Die Durchführung von Bußgeldverfahren wurde ab Oktober 2010 auf den Fachdienst 3.1 übertragen. Bis zur Übertragung wurden vom Fachdienst Recht (3.4) im Jahr 2010 Bußgelder in Höhe von 17.000 € vereinnahmt und im Jahr 2009 in Höhe von 22.500 € festgesetzt. In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Haushalt zunächst jeweils 12.500 € in Ansatz gebracht.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 27
Produkt	02.03.01 Verkehrsangelegenheiten	

Maßnahme	Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung
Begründung/ Beschreibung	Die Geschwindigkeitsmessung wurde zum 01.05.2012 eingeführt. Die Überwachung erfolgt jeweils in zwei Schichten (je 4 Stunden) somit 8 Stunden am Tag und 5 Tage die Woche. Während der Probephase werden die Politessen aus dem Aufgabengebiet "Überwachung ruhender Verkehr" eingesetzt und fehlen dort.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	144.000	244.800	244.800	244.800	244.800	244.800		
Aufwendungen	22.848	67.152	67.152	67.152	67.152	67.152	55.000	2
Ergebnis	121.152	177.648	177.648	177.648	177.648	177.648		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Schaffung von 2 weiteren Politessenstellen
Investitionen	Kauf des Fahrzeuges zur Geschwindigkeitsmessung zu 55.000 € im Jahr 2013
Weitere	Mitbestimmungsverfahren Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	Ausweitung der Geschwindigkeitskontrollen auf 12 Stunden täglich an sechs Werktagen, somit 72 Stunden wöchentlich. Die Geschwindigkeitskontrollen werden ausgedehnt und sollen auch in den frühen Morgen- und Abendstunden erfolgen.
intern	Aufgrund der bislang vorliegenden Verwarngelder wird zur weiteren Berechnung davon ausgegangen, dass monatlich 1000 Verwarngelder zu je 18 € vereinnahmt werden. Der Ansatz 2012 berücksichtigt eine Einsatzzeit ab Mai 2012 auf der zuvor genannten Grundlage. Es liegen zurzeit keine Erfahrungswerte darüber vor, wann und an welchen Orten der Wagen am wirtschaftlichsten eingesetzt werden kann. Dies wird frühestens nach einem Jahr beurteilt werden können. Vorgeschlagen wird, dass die Einsatzzeiten auf 12 Stunden täglich an sechs Werktagen erhöht werden. Da der Wagen dann 72 Stunden wöchentlich im Einsatz ist, werden dazu 2 Vollzeitstellen benötigt und vorzugsweise mit 4 Teilzeitkräften besetzt. Ausgehend von rund 1800 Verwarngeldern monatlich (12 Stunden x 6 Tage) mit einem Durchschnittswert von je 18 € ergeben sich Gesamterträge in Höhe von 388.800 €.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 28
Produkt	02.03.01 Verkehrsangelegenheiten	

Maßnahme	Erhöhung Parkgebühren, Ausweitung der Flächen und Bewirtschaftungszeiten
Begründung/ Beschreibung	Erhöhung der Parkgebühren um 0,10 € pro halbe Stunde und 0,20 € pro halbe Stunde ab der 3. Stunde, Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeit (derzeit von Mo.-Fr. 7.00 - 17.00 Uhr), dafür Gebührenwegfall am Samstag. Bewirtschaftung Bereich der alten Feuerwehr. Maßnahme wegen Innenstadtgestaltung voraussichtlich erst ab 2014 möglich.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	875.500		200.000	200.000	200.000	200.000		
Aufwendungen							12.000	
Ergebnis			200.000	200.000	200.000	200.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	Anschaffung von drei Parkscheinautomaten
Weitere	Satzungsänderungen

Umsetzungsfolgen	
extern	Höhere Parkgebühren für den Bürger
intern	

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 29
Produkt	02.03.01 Verkehrsangelegenheiten	

Maßnahme	Erweiterung um eine Stelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
Begründung/ Beschreibung	Die Erledigung dieser Aufgabe wird durch derzeit 3,5 Stellen abgedeckt, die mit 7 Politessen besetzt sind. Der Verkehrsaußendienst zählt nicht dazu. Von den 7 Politessen ist eine seit dem 26.04.12 (Ruhestand Eintritt am 01.12.12) und eine seit dem 08.08.12 arbeitsunfähig erkrankt (Ruhestand Eintritt Juli 2013). Die verbleibenden Kräfte weisen neben Urlaubszeiten derzeit einen durchschnittlichen Krankenstand von vier Wochen auf. Diese Kräfte werden auch für die Geschwindigkeitsmessungen eingesetzt und stehen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht zur Verfügung. Bezogen auf die Verwarngelder im ruhenden Verkehr sind folgende finanzielle Auswirkungen festzustellen: HH Ansatz Verwarngelder 230.000 € - voraussichtliche Einnahmen 149.000 €. HH Ansatz Bußgelder (aus Verwarngelder) 105.000 € - voraussichtliche Einnahmen 79.000 €.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	335.000	95.713	95.713	95.713	95.713	95.713		
Aufwendungen	157.500	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		1
Ergebnis	177.500	-50.713	-50.713	-50.713	-50.713	-50.713		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Ausschreibung einer Stelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs (Tarif EG 5)
Investitionen	
Weitere	Mitbestimmungsverfahren Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	Ausweitung auf flächendeckendere Kontrollen
intern	Werden rechnerisch die Haushaltsansätze aus Verwarn- und Bußgeldern auf die Stellen verteilt, so ergibt sich pro Stelle eine Verwarn- und Bußgeldhöhe von 95.714 €. Bei 4,5 Stellen können Verwarn- und Bußgelder von rd. 430.713 € erzielt werden. Bei der Betrachtung der Personalkosten wurde als Schlüssel m.D. (= 45.000 €/Jahr) berücksichtigt.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 30
Produkt	02.05.01 Personenstandswesen	

Maßnahme	Neubewertung einer Stelle von Entgeltgruppe A 13 auf A 10
Begründung/ Beschreibung	Zwei Standesbeamte g.D. treten 2013 in den Ruhestand. Davon ist eine FDL Stelle, die nicht mehr als Leitungsstelle (dadurch Änderung der Engeltgruppe) ausgeschrieben wird. Die andere Stelle ist eine kw-Stelle, die durch den Eintritt in den Ruhestand realisiert wird.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	165.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500		
Ergebnis		-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Orgauntersuchung und ggf. Mitbestimmungsverfahren Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	Längere Warte- und Bearbeitungszeiten
intern	

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 31
Produkt	02.05.01 Personenstandswesen	

Maßnahme	Gebührenerhöhung bei Eheschließungen, Personenstandsurkunden
Begründung/ Beschreibung	Die Gebühren für Personenstandsurkunden liegen derzeit bei 10 €/Stück. Sie sollen auf 14 €/Stück steigen. In 2011 lagen die Basis Fallzahlen bei 9.412. Die Gebühren für Anmeldungen von Eheschließungen liegen bei 40 € für deutsche Partner und 66 € für ausländische Partner oder gemischte Nationalitäten. Sie sollen auf 56 € bzw. 92 € steigen. Die Basis Fallzahlen für Eheschließungen in 2011 betragen 353 Anmeldungen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	100.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
Aufwendungen								
Ergebnis		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Umsetzungsfolgen	
extern	Bürger müssen höhere Gebühren zahlen
intern	

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 32
Produkt	02.11.02 Bürgerbüro	

Maßnahme	Aufgabe der Zweigstelle Bürgerbüro Bruch
Begründung/ Beschreibung	Die Dinslakener Bürgerbüros sind auf drei Standorte verteilt. Das Bürgerbüro in der Stadtmitte hat aufgrund der Öffnungszeiten Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr und Sa. 10.00 - 13.00 Uhr den höchsten Umsatz von rd. 70% aufzuweisen. Im Bürgerbüro Hiesfeld beträgt der Umsatz unter 20% und im Bruch unter 10%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Hiesfeld ein Arbeitsplatz vorgehalten wird und im Bruch nur vormittags geöffnet ist. Durch Aufgabe der Nebenstellen Bruch könnten Sachkosten wie Mieten und Leitungskosten i.H.v. 5.676 € gespart werden. Konkrete Besucherzahlen werden derzeit nicht ermittelt.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	9.000		-5.676	-5.676	-5.676	-5.676		
Ergebnis			-5.676	-5.676	-5.676	-5.676		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Keine Veränderung, weil Aufgaben sich auf das BB Stadtmitte verlagern
Investitionen	
Weitere	Kündigungsfrist ist zu beachten. Beträge beinhalten Miete und Mietnebenkosten.

Umsetzungsfolgen	
extern	Die Wegebeziehungen der Bürger/-innen ändern sich
intern	

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 33
Produkt	02.11.02 Bürgerbüro	

Maßnahme	Abgabe des Kartenverkaufs im Bürgerbüro
Begründung/ Beschreibung	Der Verkauf von Eintrittskarten für örtliche wie überörtliche Kulturveranstaltungen ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Diese Aktivität könnte Privaten überlassen werden. Dies ist in vielen Kommunen üblich.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	83.769		-83.769	-83.769	-83.769	-83.769		-1,8
Ergebnis			-83.769	-83.769	-83.769	-83.769		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Wegfall von 1,8 Stellen EG 8
Investitionen	Evtl. können Mehrkosten in nicht darstellbarer Höhe entstehen, wenn die Stadt künftig Kulturveranstaltungen im Ticket-System platzieren wird.
Weitere	Outsourcing auf bestehende Anbieter (z.B. NRZ, Medimax); alternativ: Untervermietung der bisherigen Fläche an einen Privaten (muss noch gesondert ermittelt werden)

Umsetzungsfolgen	
extern	Wegfall einer kommunalen Kartenvorverkaufsstelle im Bürgerbüro
intern	Wegfall von 1,8 Stellen sowie Einsparungen von Systemkosten für die Kartenvorverkaufsstelle im Bürgerbüro i.H.v. jährlich 13.343 € (Auswirkungen beim Produkt 01.09.01 TUIV). Demgegenüber steht ein Einnahmeverlust durch die Vorverkaufsgebühr für städt. und fremde Veranstaltungen i.H.v. 26.617 € (Auswirkungen im Kulturbereich). Es ist mit einem geringeren Besucherandrang zu rechnen.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 34
Produkt	02.11.02 Bürgerbüro	

Maßnahme	Personaleinsparung
Begründung/ Beschreibung	Eine Stelle m.D. könnte im Bürgerbüro eingespart werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	68.400		-45.400	-45.400	-45.400	-45.400	2.000	-1
Ergebnis			-45.400	-45.400	-45.400	-45.400		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Wegfall von 1 Stelle
Investitionen	Anschaffung einer Aufrufanlage
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Längere Wartezeiten und größere Besucherdichte. Durch die Vergabe von Wartenummern kann sich der Besucher auf die Wartezeit einstellen. Begleitend könnte die Wartezeit durch elektronische Informations- bzw. Anzeigetafeln vertrieben werden. Derzeit besteht eine Wartezeit von ca. 10 Minuten. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten von derzeit 48 Stunden auf 45 Stunden (Schließung an einem Samstag oder Nachmittag).
intern	Eine über die Maßnahme hinausgehende Reduzierung von Stellenanteilen würde die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung gefährden. Nach Ablauf eines Jahres werden die Auswirkungen evaluiert.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 35
Produkt	01.10.01 Rechtsangelegenheiten; Leistung: Unterhalt / Kostenersatz	

Maßnahme	Personaleinsparung (1 Stelle) im Bereich Unterhalt/Kostenersatz
Begründung/ Beschreibung	Die Aufgabenwahrnehmung wird von 5 auf 4 Stellen reduziert.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	220.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000		-1
Ergebnis		-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1
Investitionen	
Weitere	Orgauntersuchung ggf. Mitbestimmungsverfahren Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	Es wird der Eindruck bei den Unterhalts- und Kostenersatzpflichtigen entstehen, dass die Stadt Dinslaken die ihr zustehenden Ansprüche nicht verfolgt und letztlich der Staat für die gesetzlichen Unterhaltspflichten und Kostenersatzforderungen aufkommen wird. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch gesetzliche Vorgaben, Richtlinien, Erlasse und Weisungen des Kreises Wesel und des Landes NRW. Die Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII müssen in voller Höhe an den Kreis Wesel weitergeleitet werden. Die Einnahmen im Bereich Unterhaltsvorschuss müssen i.H.v. 46,67% an das Land NRW abgeführt werden, 53,33% verbleiben bei der Stadt. Sofern die Aufgabe nicht mehr entsprechend der Vorgaben wahrgenommen wird, verringern sich auch die weiterzuleitenden Einnahmen, so dass es bei drastischer Verringerung der Einnahmen zu aufsichtsrechtlichen Weisungen kommen kann.
intern	Derzeit befassen sich insgesamt 5 Mitarbeiterinnen mit 159,5 Wochenstunden mit dieser Aufgabe. Im Jahr 2011 konnten Forderungen von rd. 324.000 € realisiert werden. Bei der Umrechnung der Einnahmen auf die Stundenanteile kommt auf eine Stelle ein Betrag von 80.000 €. Ob dieser Betrag auch tatsächlich im Fall der Streichung einer Stelle sich als Ausfall darstellt, kann nicht beurteilt werden. Durch den Wechsel einer Mitarbeiterin auf eine andere Stelle könnte die Nachbesetzung dieser Stelle im Jahr 2012 unterbleiben. Nach Ablauf eines Jahres ist zu evaluieren, ob und in welcher Höhe Mindereinnahmen erzielt worden sind. Sofern sich die Reduzierung als unwirtschaftlich darstellt, wird die Stelle umgehend nachbesetzt.

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 36
Produkt	01.10.01 Rechtsangelegenheiten; Leistung: Versicherungsangelegenheiten	

Maßnahme	Kündigung einiger Versicherungen
Begründung/ Beschreibung	Kündigung sonstiger Versicherungen (keine Pflichtversicherungen) 10.000 € Kündigung Eigenschadenversicherung (keine Pflichtversicherung) 35.000 €

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	51.350		-45.000	-45.000	-45.000	-45.000		
Ergebnis			-45.000	-45.000	-45.000	-45.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Ab 2014 fällt der Stellenanteil von einer Mitarbeiterin weg
Investitionen	Bildung von Rücklagen erforderlich
Weitere	Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Sonst. Versicherungen: Es bestehen folgende sonst. Versicherungen: Spezial-Strafrechtsrechtsschutz-Vers.; Mandantsträger; Unfallvers. Notärzte; Unfallvers. freiw. Feuerwehr; Schülerunfallvers. Beförderungsfahrt; Werkverkehrvers. Spielmobil; Unfallvers. Pflegekinder; Unfallvers. Jugenzentrum P-Dorf. In den Jahren 2009 bis 2012 war der für die 8 sonst. Versicherungen gezahlte Versicherungsbeitrag wesentlich höher als die Erstattung seitens der Versicherung (Erstattung von 590 € im Jahr 2009, 6.000 € im Jahr 2010 sowie 150 € im Jahr 2011 jeweils für die Spezial-Strafrechtsschutz-Vers.). Sofern Schäden entstehen, die über die 8 Versicherungen abgedeckt waren, müssen diese nach Kündigung der Versicherungen in jedem Fall durch die Stadt Dinslaken reguliert werden. Die eventuell entstehenden Schäden können, da auch Personenschäden möglich sind, um ein vielfaches höher sein, als die Versicherungsbeiträge. Diese Versicherungen sollen im Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse auf den Prüfstand. Sofern danach ein gleicher Schutz wirtschaftlicher durch eine Rücklagenbildung erreicht werden kann, können diese gekündigt werden.

intern	Eigenschadenversicherung: In den Jahren 2009 bis 2012 war der Versicherungsbeitrag wesentlich höher als die Erstattung seitens der Versicherung (Erstattungsquote betrug in 2009 12%, in 2010 30%, in 2011 71% bzw. 8% bei Abrechnung bis 30.06.2012). Die Erstattungen werden nicht im FD 3.5 als Einnahme verbucht, sondern im jeweiligen FD, in dem der Schaden entstanden ist, so dass die Erträge der anderen FD verringert werden müssen. Da es sich ausschließlich um verwaltungsinterne Schäden handelt, die über die Versicherung abgewickelt werden, können diese Einbußen ohne die Versicherung nicht verringert werden, höhere Kosten entstehen nicht. Mögliche Einnahmen können endgültig nicht mehr generiert werden (Bsp. fehlerhafte Abgabenberechnungen), bzw. bei überhöhten Auszahlungen kann keine Erstattung mehr erfolgen (Bsp. Hilfeleistungen nach dem SGB XII). Sofern ein wirklich großer finanzieller Schaden entsteht, müsste ggf. eine Rücklage geschaffen werden. Die Versicherungen sollen im Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse auf den Prüfstand. Sofern danach ein gleicher Schutz wirtschaftlicher durch Rücklagenbildung erreicht werden kann, könnte diese gekündigt werden.

Geschäftsbereich	4	Lfd. Nr. 37
Produkt	09.02.01 Projekte Stadtentwicklung	

Maßnahme	Ab 2016 nur ein Stadtentwicklungsprojekt (statt zwei Projekte wie zur Zeit)
Begründung/ Beschreibung	Mittelfristig sind zwei Stadtenwicklungsprojekte nicht zwingend erforderlich, um die Zukunftsfähigkeit der Stadt Dinslaken zu sichern. Mit der Reduzierung der Projekte verringert sich der Aufwand ab 2016 um ca. 500.000 €.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	1.140.929							
Aufwendungen	2.133.918				-500.000	-500.000		
Ergebnis	-992.989				-500.000	-500.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Mit den Stadtentwicklungsprojekten werden in erheblichem Umfang öffentliche und private Investitionen angestoßen und umgesetzt. Innenstadt: öffentl. und private Investitionen ca. 22 Mio €, Lohberg: öffentl. und private Investitionen ca. 49,3 Mio €.
intern	Durch die Stadtentwicklungsprojekte erhält die Stadt Fördergelder i.H.v. ca. 70% der förderfähigen Kosten. Innenstadt: förderfähige Gesamtkosten von 7.902.292 €, Förderung 5.531.604 €, Lohberg: förderfähige Gesamtkosten von ca. 28 Mio €, Förderung ca. 19 Mio €.

Geschäftsbereich	4	Lfd. Nr. 38
Produkt	01.11.02 Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement	

Maßnahme	Einnahmeerhöhung durch Miet- und Pachterhöhungen, Wegfall von Sonderprojekten
Begründung/ Beschreibung	Einnahmeverbesserungen durch Miet- und Pachterhöhungen, Wegfall von Sonderprojekten wie Abbruch der Glück Auf-Schule, Pachtausfall Seniorenzentrum sowie kein weiterer Verkauf von Erbbaugrundstücken.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	2.116.800		-349.800	-349.800	-327.600	-327.600		
Aufwendungen	2.635.769	-1.068.000	-1.312.000	-1.365.000	-1.365.000	-1.365.000		
Ergebnis	-518.969	-1.068.000	-962.200	-1.015.200	-1.037.400	-1.037.400		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Höherbelastung der Kleingartenvereine. Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für die örtlichen Landwirte und Verpachtung an Betreiber von Biogas-Anlagen, die deutlich höhere Pachten bezahlen. Erhöhung Stellplatzmieten Tiefgarage. Die Erbbauberechtigten verlieren die Möglichkeit, ihr Erbbaurechtsgrundstück zu erwerben.
intern	

Anlage zu lfd. Nr. 38

Kalkulation

Aufwendungen							
Abbruch GAS in 2012 abgeschlossen	-635.000 €	-635.000 €	-635.000 €	-635.000 €	-635.000 €		
Abbruch Kinderheim Sterkrader Str.	180.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
Seniorenzentrum	-613.000 €	-677.000 €	-730.000 €	-730.000 €	-730.000 €		
Veränderung zu 2012	-1.068.000 €	-1.312.000 €	-1.365.000 €	-1.365.000 €	-1.365.000 €		
Erträge							
Pachterhöhungen Landpacht	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	**ALT: 9.800 €**	**NEU: 20.000 €**
Pachterhöhung Kleingartenvereine	0 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	**ALT: 0,20 €/m²**	**NEU: 0,24 €/m²**
Erhöhung Stellplatzmieten Tiefgarage				22.200 €	22.200 €	**Anpassung an Gebühren Zone I**	
Pachtausfall Seniorenzentrum	0 €	-370.000 €	-370.000 €	-370.000 €	-370.000 €		
Veränderung zu 2012	0 €	-349.800 €	-349.800 €	-327.600 €	-327.600 €		

Geschäftsbereich	4	Lfd. Nr. 39
Produkt	01.11.02 (Gründstücks- und Liegenschaftsmanagement) und 09.06.01 (Grundstückswertermittlung)	

Maßnahme	Kosteneinsparung durch Personalveränderungen
Begründung/ Beschreibung	Im Jahre 2013 gehen im Produkt "sonstiges Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement" zwei Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Der FD 4.2 hat mit GB 1 ein Organisationspapier abgestimmt, diese frei werdenden Stellen fachdienstintern durch Umorganisationen in anderen Produktbereichen nachzubesetzen. Aus Sicht des Fachdienstes ist die unmittelbare Einrichtung einer zusätzlichen Ing.-Stelle im Produktbereich Gutachterausschuss erforderlich, um die Qualität und unmittelbare Handlungsfähigkeit zu bewahren. Dennoch tritt ab 2014 ein Einspareffekt aus diesen Personalmaßnahmen ein, weil in der Summe über den gesamten Fachdienst eine Vollzeitstelle abgebaut wird. Hinweis: Der Abbau der beiden Stellen steht in Zusammenhang mit Altersteilzeit. Der damit verbundene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 110.000 € wird beim Produkt 01 07 01 - Personalmanagement in Summe ausgewiesen. Durch die zusätzliche Stelle für den Gutachterausschuss entstehen die ausgewiesenen Personalkosten i.H.v. 55.000 € als zusätzliche Belastung, obwohl in der Gesamtheit ein Konsolidierungsbeitrag von 55.000 € entsteht ab 2014.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000		-1
Ergebnis		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1 Stelle
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäfsbereich	4	Lfd. Nr. 40
Produkt	10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht	

Maßnahme	Einnahmeerhöhung durch vermehrte Bauüberwachung
Begründung/ Beschreibung	Durch die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle als Unterstützungskraft für die verwaltungsmäßige Abwicklung könnten die Sachbearbeiter und insbesondere die Baukontrolleure von Verwaltungsarbeiten entlastet werden. So könnten voraussichtlich Einnahmeverbesserungen durch vermehrte Bauüberwachungen und -zustandsbesichtigungen durch die Baukontrolleure und die Sachbearbeiter zu verzeichnen sein. Die Gebührenfestsetzungen erfolgen bereits entsprechend den Empfehlungen des Städtetages NRW.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	650.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
Aufwendungen	600.300	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		0,5
Ergebnis	49.700	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Die Umsetzung der Maßnahme muss im Zusammenhang mit dem Einsatz von Springerkräften geprüft werden.
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 41
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Verringerung Personalkosten
Begründung/ Beschreibung	Bei investiven Baumaßnahmen können Personalkosten (Eigeningenieurleistungen) aktiviert werden, so dass sich die Aufwendungen reduzieren. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes findet erst im Rahmen der Abschreibung der Anlage statt. Es handelt sich somit um eine buchungstechnische Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	374.464	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000		
Ergebnis		-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 42
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für Versorgungsunternehmen
Begründung/ Beschreibung	Erhöhung der Gebühren für die Erteilung der Aufbruchgenehmigungen an die Versorgungsträger. Die Einnahmen für die Überwachung und Abnahme der Aufbrucharbeiten von Versorgungsunternehmen sind momentan nicht kostendeckend, insbesondere werden in letzter Zeit von Telekommunikationsunternehmen Aufbrüche als genehmigungsfreie Störungen ausgewiesen. Diese bedürfen gemäß dem Telekommunikationsgesetz keiner Genehmigung des Straßenbaulastträgers. Die Gebührensatzung für die zur Werterhaltung des städt. Straßennetzes erforderliche Verwaltungstätigkeit (Erteilung der Genehmigungen, Überwachung, Dokumentation, Abnahme und Gewährleistungsüberwachung der Aufbrüche von Versorgungsunternehmen) ist so zu verändern, dass eine Refinanzierung der Aufwendungen des Straßenbaulastträgers zu 100% erzielt werden kann.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	15.000	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
Aufwendungen	65.000							
Ergebnis	-50.000	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung.

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 43
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Abschluss barrierefreier Ausbau ÖPNV-Haltestellen
Begründung/ Beschreibung	In 2011 wurde mit dem Umbau der ÖPNV-Haltestellen begonnen. Die Maßnahme sollte in den kommenden Jahren sukzessive weitergeführt werden. Für 2012 sind 300.000 € für diese Maßnahme eingeplant. Da zur Mittelplanung kein Zuwendungsbescheid vorlag, wurde auf der Einnahmeseite kein Betrag vorgesehen. Zwischenzeitlich liegt der Zuwendungsbescheid i.H.v. rd. 204.000 € vor. Unter Berücksichtigung des weiteren finanziellen Ansatzes für den Umbau in den kommenden Jahren werden alle Haltestellen bis einschl. 2016 barrierefrei umgebaut sein (mit Ausnahme einiger weniger Haltestellen im Außenbereich). Das Programm sollte zur nachhaltigen Verbesserung der Haltestellensituation und damit zur Steigerung der Qualität im ÖPNV bis einschl. 2016 fortgesetzt werden. Evtl. ist in den Jahren 2014 - 2016 der Ansatz zur Zielerreichung zu erhöhen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge		200.000	200.000	200.000	200.000			
Aufwendungen	300.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-300.000		
Ergebnis	300.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-300.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Voraussetzung für die Fortführung der Maßnahme ist die Bewilligung von Fördergeldern

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 44
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Wartung Straßenbeleuchtung / Vertrag
Begründung/ Beschreibung	Der Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Stadtwerken ist zeitlich an den Konzessionsvertrag Strom gekoppelt und endet am 31.12.2014. Die Wartung, Instandthaltung und Störungsbeseitigung der im städt. Eigentum stehenden Beleuchtung muss europaweit ausgeschrieben werden. Durch den Einsatz neuer Technik in den letzten Jahren verlängern sich die Wartungszyklen. Nach den vom Städte- und Gemeindebund veröffentlichten Kennzahlen ist von einer Reduzierung der jährlichen Aufwendungen von heute 280.000 € auf 220.000 € einschl. Personalkosten auszugehen. Eine verbindliche Aussage ist erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses möglich.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	280.000			-60.000	-60.000	-60.000		
Ergebnis				-60.000	-60.000	-60.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 45
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Umrüstung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung
Begründung/ Beschreibung	Mit Mitteln des Konjunkturpaketes wurden bereits 1.831 vorhandene mit Quecksilberlampen (HQL-Lampen) bestückte Leuchtstellen auf Kompaktleuchtstofflampen umgerüstet. In 2011 wurden weitere 844 Leuchtstellen mit LED-Technik mit einer Förderung des Bundesumweltministeriums ausgestattet. In 2012 wurde ein Antrag auf Förderung für die Umrüstung auf LED für 224 weitere Leuchtstellen mit einer Energieeinsparung von rd. 11.600 €/Jahr gestellt. Für die Umrüstung der vorhandenen Leuchtstellen mit einer Masthöhe von kleiner 6,00 m auf LED-Technik ist ein Investitionsvolumen von 460.000 € (Zuschuss von 115.000 € bei Fortführung des Programms) erforderlich. Die Energieeinsparung für diese Maßnahme beträgt ca. 49.000 €/Jahr. Des Weiteren ist eine Umrüstung der noch vorhandenen Leuchtstellen mit HQL-Lampen in den kommenden Jahren zwingend aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Zurzeit kommt hierfür aus wirtschaftlichen Gründen nur die Bestückung mit Natriumniederdrucklampen (NAV-Lampen) in Betracht. Die Aufwendungen belaufen sich auf ca. 750.000 € bei einer Energieeinsparung von 23.700 €/Jahr. In der Summe beträgt das Energieeinsparpotential rd. 110.000 €/Jahr. Bei einer wirtschaftlichen sinnvollen Umrüstung auf LED-Technik erhöht sich das mögliche Einsparpotential.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	-590.000	-30.000	-50.000	-70.000	-90.000	-110.000	1.210.000	
Ergebnis	-590.000	-30.000	-50.000	-70.000	-90.000	-110.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	Eine Einrechnung der Abschreibung der Investionssumme erfolgte bisher nicht. Die Umrüstung ist aufgrund der EU-Richtlinie zu den Produktanforderungen (Verbot der HQL-Lampen) erforderlich.
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 46
Produkt	12.01.01 Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Energieeinsparung Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung
Begründung/ Beschreibung	Die Beleuchtung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im Sinne der Basisvorsorge definierte kommunale Aufgabe. Eine gesetzliche Beleuchtungspflicht besteht im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nur an besonderen Gefahrenquellen (z.B. Fußgängerüberwegen). Die Entscheidung über den nächtlichen Betrieb liegt als Selbstverwaltungsangelegenheit im Ermessen der Kommune. In verschiedenen Kommunen wurde die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung umgesetzt. In Dinslaken wird seit langer Zeit ab 21.00 Uhr die Leistung um 50% reduziert. Eine stundenweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung wäre ein weitergehender Schritt zur Energieeinsparung. Realisieren ließe sich diese Maßnahme für die an dem städtischen Beleuchtungskabel angeschlossenen 5.280 Verbrauchsstellen. Für die rd. 1.400 Leuchtstellen, die an die Niederspannung angeschlossen sind, ist eine Abschaltung nur mit hohen Investitionskosten möglich. Für die an dem Beleuchtungskabel angeschlossenen Leuchten sind Investitionskosten i.H.v. rd. 100.000 € für für den Einbau von Schaltkreisen erforderlich. Die Energieeinsparung würde bei einer Abschaltung von 1.00 - 4.00 Uhr nachts rd. 76.000 €/Jahr betragen. In anderen Kommunen in NRW wurde eine Nachtabschaltung nach den unterschiedlichsten Modellen bereits umgesetzt. Eine fundierte Evaluationsauswertung zu den Auswirkungen hinsichtlich des Sicherheitsempfindens ist nicht bekannt.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	-590.000				-75.000	-75.000	100.000	
Ergebnis	-590.000				-75.000	-75.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	Investition in Höhe von rd. 100.000 € für den Einbau von Schaltuhren und Kennzeichnung der Maste der abschaltbaren Beleuchtungen
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Negative Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden (Angsträume, Kriminalität), negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 47
Produkt	13.02.01 Gewässer	

Maßnahme	Gewässerunterhaltungsgebühr
Begründung/ Beschreibung	Der Aufwand für die Unterhaltung der Gewässer ist gem. § 92 Landeswassergesetz auf die Grundstücke, von denen Wasser seitlich den Gewässern zufließt, umlegbar. Zu dem umlagefähigen Aufwand gehören im wesentlichen die Kosten des DIN-Service für die Gewässerunterhaltung sowie die Verbandsbeiträge an Lippeverband/ Emschergenossenschaft. Umzulegen sind jedoch nur die Aufwendungen, die unmittelbar für die Unterhaltung der Fließgewässer erforderlich sind. Die Einleitung einer Gebühr sollte jedoch zurückgestellt werden, weil in 2012 eine Neunovellierung des Landeswassergesetzes aufgrund der grundlegenden Neuregelung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (in Kraft getreten am 01.03.2012) erfolgt. Da der Paragraph in der Vergangenheit wegen der Problematik in der Umsetzung in Frage gestellt wurde, scheint diese Vorgehensweise sinnvoll.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge				400.000	400.000	400.000		
Aufwendungen	515.096						100.000	
Ergebnis				400.000	400.000	400.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	Investition für die Erstellung der Datenbank für die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes gem. den Kriterien des § 92 Abs.1 Landeswassergesetz NRW
Weitere	Erlass einer Gewässergebührensatzung

Umsetzungsfolgen	
extern	Belastung aller Grundstückseigentümer unterteilt nach den Kriterien "versiegelte Grundstücksfläche, unversiegelte Grundstücksfläche und Waldflächen"; vorab ist der Anteil der Erschwerer abzuziehen und auf die Erschwerer zu verteilen.
intern	

Beispiele (nach Pecher 2006):	EZG Emscher	EZG Lippe
EFH im kanalisierten Bereich	23,72 €	13,52 €
Discounter im kanalisierten Bereich	1.472,80 €	839,05 €
EFH im nicht kanalisierten Bereich	2,48 €	1,40 €
Waldgrundstück	340,00 €	200,00 €
Landwirtschaftl. Betrieb im nicht kan. Ber.	722,65 €	406,50 €

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 48
Produkt	01.12.01 Neubau / Großsanierung	

Maßnahme	Reduzierung der Kosten für Ingenieurleistungen
Begründung/ Beschreibung	Im Schnitt fallen pro Jahr ca. 1.100.000 € an Architekten- und Ingenieurleistungen an. Diese Kosten beinhalten sowohl Honorare von Architekten und Ingenieuren für Planungen, die bei vorhandener Personalkapazität mit eigenem Personal erbracht werden könnten als auch Kosten für Gutachter, Tragwerksplaner, Schadstoffuntersuchungen etc. Ca. 810.000 €/Jahr, somit ca. 75% der Honorarkosten, entfallen auf Architektenleistungen und Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung. Durch Einstellung eigener Fachkräfte kann die Vergabe an Externe reduziert werden und die Leistungen werden kostengünstiger im eigenen Hause erbracht. Eigenes Personal für Gutachter, Tragwerksplaner etc. vorzuhalten ist unwirtschaftlich. Diese Leistungen müssen weiterhin extern vergeben werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	810.000	-40.000	-80.000	-120.000	-120.000	-120.000		5
Ergebnis	810.000	-40.000	-80.000	-120.000	-120.000	-120.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Da davon auszugehen ist, dass es keine sofortigen Neubesetzungen aller 5 Stellen geben wird, werden sich die Einsparungen erst allmählich über den Konsolidierungszeitraum entwickeln.
Investitionen	Zusätzliche Personaleinstellung von 5 Mitarbeitern
Weitere	Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	Verringerung der Vergaben und Ausgaben an externe Architekten und Ingenieure
intern	Steigerung der Effektivität in der Bauverwaltung. Die notwendige Betreuung externer Architekten und Ingenieure wird verringert. Planungsleistungen werden vermehrt, jedoch nicht ausschließlich mit eigenem Personalbestand erbracht, ein kontinuierlicher Anstieg wird erstrebt. Diese Konsolidierungseffekte werden bei der Gründung einer Sanierungsgesellschaft zusätzlich verstärkt werden, wenn diese Planungsleistungen mit einfließen werden. Siehe hierzu gesonderte Aufstellung.

Anlage zu lfd. Nr. 48

Haushaltskonsolidierung Fachdienst 5.4
Berechnung von HOAI Leistungen / Personalkosten

Personalkosten / Jahr gerundet
Ingenieure zur Zeit über Zeitvertrag bei FD. 5.4 beschäftigt

Architektin	70.000
Architekt	60.000
Elektrotechniker	58.000

Bauzeichnerin fest angestellt

Bauzeichnerin	42.000
Gesamtsumme	230.000
230.000 : 4 Mittelwert	57.500
Mittelwert Personalkosten pro Stelle gerundet	**60.000**

Planungskosten externer Fachingenieure auf der Grundlage der HOAI

2009-2011	HOAI Zahlungen an externe Ingenieure und Architekten		2.900.000
	ermittelt aus Monaten	32	90.625
	gerundet jährlich	12	1.092.000
	gerundet monatlich		**91.000**

Davon

Anteil an Architekten und TGA Ingenieurleistungen ca. 75% von 91.000	68.000
Anteil an Ingenieurleistungen Statik, Brandschutz, Baugrund, Sigeko ca. 25% von 91.000 (speziele Planungsleistungen, Eigenleistung unwirtschaftlich)	23.000

Vollständige Arch+TGA Leistungen pro Jahr 12 X 68.000 **816.000**

Im Berechnungszeitraum von 32 Monaten aus den Jahren 2009 bis 2011 wurden im Durchschnit monatlich an externen Planungskosten gezahlt **816.000**

Diese Kosten werden im Folgenden den Personalkosten bei Einstellung eigener Ingenieure und Techniker im Kostenvergleich zum Einkauf von HOAI Leistungen gegenübergestellt.

Haushaltskonsolidierung Fachdienst 5.4
Berechnung von HOAI Leistungen / Personalkosten

Verhältnis Kostenansatz eigenes Personal zu externen Architekten und Ingenieuren
Eigenes Personal wird mit Fakktor 1,0 gerechnet, bei externen Dienstleistern werden 19% MWSt und 21% Wagnis und Gewinn hinzugerechnet, somit mit Faktor 1,4 gerechnet

Kostenansatz Externe Architekten / Ingenieure			**EAI**	**1,4**	
im Verhältnis zu eigenem Personal			**EP**	**1,0**	
					gerundet
Jährliche Planungsleistungen Externer	**816.000**	**:**	1,4	582.857	**583.000**
abzgl.	583.000	kalkulierte Kosten bei vollständiger Planung etc. (ausschließlich durch eig. Personal)			
ergibt	233.000	Einsparung pro Jahr			
Aufteilung in Eigenpersonal EP	**583.000**	kalkulierte Kosten vollständig eig. Personal			
dividiert durch	60.000	Mittelwert eig. Arch/TGA Ing. Kosten			
ergibt	9,72	**rund 10 Stellen**			

Konsolidierungsvorschlag
Teilweise Stellenaufstockung des Fachdienstes Hochbau
bei weiterer Beauftragung externer Planer
Von 10 errechneten Stellen werden 5 Stellen (Architekt/TGA-Ingenieur/Bauzeichner) neu geschaffen, um Planungsleistungen im eigenen Fachdienst zu erbringen.

Stellen eigene Arch./TGA Ing.	**5**	60.000		300.000
weitergehende Planungsleistungen				

Eigene Planungsleistungen gegenübergestellt zu Planungsleistungen externer Planer

Planungsleistungen extern				
Leistung Externer	**5**	60.000	1,40 Faktor	420.000
		Einsparung / Jahr		**120.000**

Konsolidierungsziel	**900.000**		**120.000**	**7,5**
				Dauer Jahre

Da davon auszugehen ist, dass es keine sofortigen Neubesetzungen aller 5 Stellen geben wird, werden sich die Einsparungen erst allmählich über den Konsolidierungszeitraum entwickeln.

Bei Gründung einer Sanierungsgesellschaft wird diese Konsolidierungsmaßnahme innerhalb der neuen Gesellschaft aufgenommen und zu größeren, optimierten Einsparpotenialen führen. Dazu wird ein gesondertes Blatt erstellt.

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 49
Produkt	04.04.01 Stadtbibliothek	

Maßnahme	Personaleinsparung durch die Einführung von Selbstverbuchung und radio-frequency identification (RFID)
Begründung/ Beschreibung	Durch den geplanten Einsatz der Selbstverbuchung können 1,5 Stellen im technischen, nicht fachlichen Bereich wegfallen

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	113.510							
Aufwendungen	975.234				-55.000	-82.500	300.000	-1,5
Ergebnis	861.724				-55.000	-82.500		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1,5
Investitionen	Umbau des Erdgeschosses der Bibliothek Anschaffung der Hard- und Software
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Das durch die Selbstverbuchung nicht mehr notwendige Personal kann bei Wegfall der Stellen nicht für andere Aufgabenausweitungen oder Standardverbesserungen eingesetzt werden. Beispiele: Keine erweiterten Öffnungszeiten z.B. am Samstag (Innenstadtentwicklung) Keine Möglichkeit der Samstagsöffnung in Lohberg (Markt) Keine Angebote für die zukünftige Zielgruppe Senioren Keine vertiefenden Angebote in der Sprach- und Leseförderung für Kinder aus bildungsfernen Familien
intern	In der Konvertierungs- und Anfangsphase wird erfahrungsgemäß mehr Personal gebraucht

Geschäftsbereich	6 Lfd. Nr. 50
Produkt	04.04.01 Stadtbibliothek

Maßnahme	Einsparung einer Stelle in der Buchbinderei
Begründung/ Beschreibung	IST: Die Stadtbibliothek unterhält eine hauseigene Buchbinderei mit den Aufgaben: Reparaturen und Bindearbeiten, auch für andere Verwaltungseinheiten Reparaturen pro Jahr 4.000-4.500 Bücher 55.000 € Personalkosten 5.000 € Sachkosten Gesamtkosten: 60.000 € Die Aufgabenwahrnehmung soll wie folgt verändert werden: 2.000 Bücher werden nicht mehr repariert, sondern entsorgt. 2.000 werden durch neue Bücher ersetzt. 30.000 € zusätzlich im Medienetat (Durchschnittspreis pro Medium 15 €).

Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge	113.510							
Aufwendungen	975.234				-30.000	-30.000		-1
Ergebnis	861.724				-30.000	-30.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Die zeitliche Realisierung ist an die personalwirtschaftlichen Umsetzungsbedingungen gebunden
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Gegebenenfalls verringerte Angebotsqualität
intern	Keine Bindearbeiten mehr für andere Verwaltungseinheiten

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 51
Produkt	04.04.01 Stadtbibliothek	

Maßnahme	Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung
Begründung/ Beschreibung	Erhöhung folgender Gebühren: Jahresgebühr Erwachsene 15,00 € (alt: 12 €) Erm. Jahresgebühr Kinder, Auszubildende usw. 7,50 € (alt: 6 €) Mahngebühren 1,00 € pro Woche und Medium (alt: 0,75 €) Auswärtiger Leihverkehr 3,50 € (alt: 2 €) Die Gebühren der Stadtbibliothek Dinslaken liegen zur Zeit im unteren Drittel im Regierungsbez. Düsseldorf und mit der Erhöhung im Mittelfeld. Daher bestehen weitere Konsolidierungspotenziale, die von der fachlichen Leitung jedoch nicht empfohlen werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	113.510	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
Aufwendungen	975.234							
Ergebnis	861.724	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	Gegebenenfalls kurzzeitige Auswirkungen der Ausleihzahlen, Besucherzahlen, Entleihungen und Zufriedenheit
intern	Gegebenenfalls Mehraufwand für Informationen in der Umstellungsphase

Geschäftsbereich	6							Lfd. Nr. 52
Produkt	01.13.01 Städtepartnerschaften							
Maßnahme	Fortführung der Städtepartnerschaften auf ehrenamtlicher Basis							
Begründung/ Beschreibung	Die Städtepartnerschaften könnten auf ehrenamtlicher Basis weitergeführt werden. Es müssten nur Mittel für Austausch- / Begegnungsmaßnahmen bereitgehalten werden (25.000 €). Sofern die ehrenamtliche Durchführung nicht mehr gesichert ist, wird die Verwaltung die Aufgabe wieder übernehmen.							
Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge								
Aufwendungen	87.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500		
Ergebnis		-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500		
Umsetzungs-bedingungen								
Personal								
Investitionen								
Weitere								
Umsetzungsfolgen								
extern								
intern	Weniger Aktivitäten; Einschränkung des repräsentativen Austauschs							

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 53
Produkt	04.01.01 Kulturelle Veranstaltungen	

Maßnahme	Einsparung von 2 Beleuchtungsmeistern
Begründung/ Beschreibung	Mitte 2014 läuft der bestehende Pachtvertrag mit dem derzeitigen Betreiber der Kathrin-Türks-Halle (KTH) aus. Abhängig davon, wie in den nächsten Monaten über das weitere Schicksal der KTH entschieden wird, sollte einem etwaigen neuen Betreiber im Rahmen eines neuen Pachtvertrages auferlegt werden, erforderliches technisches Personal einzustellen, vorzuhalten und auch für städtische Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Insofern könnten zwei Stellen, die derzeit mit den bei der Stadt beschäftigten Beleuchtungsmeistern besetzt sind, langfristig eingespart werden. Ein Beleuchtungsmeister geht 2017 in den Ruhestand und der andere (Elektromeister) könnte anderweitig innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden.

Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge								
Aufwendungen	110.000			-110.000	-110.000	-110.000		-2
Ergebnis				-110.000	-110.000	-110.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	2 Stellen werden langfristig eingespart
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	1 Beleuchtungsmeister muss anderweitig bei der Verwaltung eingesetzt werden

Geschäftsbereich	6							Lfd. Nr. 54
Produkt	04.01.01 Kulturelle Veranstaltungen							
Maßnahme	Reduzierung der Zuschüsse School's Out Festival							
Begründung/ Beschreibung	Das School's Out Festival könnte in kleinerem Rahmen in einem anderen Veranstaltungsort (z.B. P-Dorf oder Huberts) durchgeführt werden. Dadurch könnten jährlich 4.000 € eingespart werden.							
Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge								
Aufwendungen	8.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000		
Ergebnis		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000		
Umsetzungs-bedingungen								
Personal								
Investitionen								
Weitere								
Umsetzungsfolgen								
extern	Es könnten weniger Bands auftreten, da nur noch eine statt zwei Bühnen zur Verfügung stehen würde							
intern								

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 55
Produkt	04.02.01 Kulturelle Förderungen	

Maßnahme	Integration der kulturellen Aktivitäten aus Ruhr 2010 in die grundständige Kulturförderung
Begründung/ Beschreibung	Nachhaltigkeit war die Grundvoraussetzung für die Bezuschussung des Kulturhauptstadtjahres. Die Bereitstellung der Mittel wurde am 24.05.2011 vom KPA beschlossen, der auch die Einzelmaßnahmen bewilligt. Auf Dauer ist eine Integration der kulturellen Aktivitäten und Förderungen aus der Ruhr 2010 in die grundständige Kulturförderung vertretbar. Im Ergebnis kann der Gesamtaufwand dafür um 50.000 € reduziert werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		
Ergebnis		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Das überregionale Engagement der Stadt Dinslaken im Bereich der Kultur und die Förderung der kulturellen Aktivitäten könnte nicht fortgeführt werden.
intern	

Geschäftsbereich	6 Lfd. Nr. 56
Produkt	04.02.01 Kulturelle Förderungen

Maßnahme	Volkshochschul-Zweckverband Verbandsumlage
Begründung/ Beschreibung	Gem. § 10 Weiterbildungsgesetz NRW sind Kommunen verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung (Volkshochschulen) zu errichten und zu unterhalten. Insofern müsste die Verbandsumlage für den Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe eigentlich einem Produkt zugeordnet werden, das im sachlichen Zusammenhang mit dem Begriff „Bildung“ steht. Nach richtiger Zuordnung der Verbandsumlage stehen beim Produkt „Kulturelle Förderungen“ letztlich 288.524 € zur anteiligen Kürzung zur Verfügung. Legt man eine prozentuale Kürzung von 20% zugrunde, dürfte sich der Konsolidierungsbeitrag nur auf max. rd. 60.000 € belaufen. Der Fachdienst Kultur hat keinerlei Einfluss auf die Höhe der Verbandsumlage, die sich nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen aus dem Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder errechnet. Die Politik könnte jedoch eine Prüfung der VHS veranlassen, z.B. im Hinblick darauf, ob das Unterrichtsangebot über die Pflichtstunden hinausgeht, ob die Anzahl der Mitarbeiter nötig ist etc. Darüber hinaus: Kleineres Angebot = weniger Raumbedarf! Ggf. kann hier mittelfristig Einsparpotenzial gefunden werden, unabhängig davon, welchem Produkt die VHS zuzurechnen ist. Im GPA-Bericht 2009/2010 wurde darauf hingewiesen, dass der damalige Zuschussbedarf je Einwohner von 3,06 € im interkommunalen Vergleich unter finanzwirtschaftlichen Aspekten positiv bewertet wurde. Bei vergleichbaren kommunalen Einrichtungen schwanke der Zuschussbedarf je Einwohner zwischen 5,46 € (Maximum) und 0,01 € (Minumum). Der Mittelwert lag bei den unterschiedlichen Institutionen bei 2,75 €. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Dinslaken in der Zweckverbandsversammlung einen Beschluss erwirkt, mit dem ein Projekt beauftragt wird. Das Projekt soll Effizienzpotenziale feststellen und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten mit deren Folgen transparent machen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	303.000					-60.000		
Ergebnis						-60.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem VHS-Zweckverband mit dem Ziel mittelfristig 60.000 € zu sparen

Umsetzungsfolgen	Umsetzung zur Zeit nicht möglich
extern	
intern	

Kennzahlen	Unterrichtsstunden	Lehrveranstaltungen	Teilnehmer/-innen	Dinslakener Anteil Unterrichtstd
	18.332	703	8.899	81,5%

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 57
Produkt	Stadthistorisches Zentrum (neu)	

Maßnahme	Synergien durch Zusammenlegung von Stadtarchiv und Museum
Begründung/ Beschreibung	Gemeinsame Leitung (möglich nach altersbedingtem Ausscheiden der jetzigen Leiter) - Einsparung einer Leitungsstelle 55.000 € Gemeinsame Verwaltung - Einsparung im Umfang einer Teilzeitstelle 25.000 € Weitere Möglichkeiten bestehen in der Veränderung von Öffnungszeiten, Eintrittsgeldern etc.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								-0,5
Ergebnis					-25.000	-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Umsetzung abhängig von Personalfluktuation
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Gestrafftere Organisation Synergien bei der Nutzung des Gebäudes

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 58
Produkt	06.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	

Maßnahme	Hilfe für junge Menschen - Aufstockung Personalbestand ASD
Begründung/ Beschreibung	Bei den HzE gem. §§ 27ff. handelt es sich um Rechtsansprüche gegenüber dem öff. Träger der Jugendhilfe. Die verschiedenen ambulanten und stationären Hilfen sind im SGB VIII explizit aufgeführt. Um dem seit langem - auch landesweit - zu beobachtenden Fall- bzw. Kostenanstieg zu begegnen, ist angedacht, befristet für einen Projektzeitraum von drei Jahren, den Personalbestand des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) um zwei Stellen aufzustocken. Hierdurch sollen zwei Projektziele erreicht werden: 1. Intensivierung der Arbeit der ASD-Mitarbeiter im Vorfeld kostenträchtiger ambulanter und stationärer Hilfen. 2. Verstärkte Bemühungen bezüglich möglicher Rückführung von Heimkindern in ihre Ursprungsfamilien durch den ASD. Dieser Veränderungsprozess und seine Auswirkungen müssen unbedingt extern fachlich begleitet und evaluiert werden. Entsprechende Mittel für diese Evaluation sind im Haushalt vorzusehen. Der erste positive Deckungsbeitrag und die abschließenden Ergebnisse der Evaluation sind ab 2017 zu erwarten.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			116.000	116.000	116.000	-250.000		2
Ergebnis			116.000	116.000	116.000	-250.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Zwei zusätzliche - auf drei Jahre befristete - Stellen im ASD.
Investitionen	
Weitere	Mittel für die externe wissenschaftliche Evaluation.

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 59
Produkt	06.01.01 Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	

Maßnahme	Erhöhung der Elternbeiträge um 10%, veränderte Staffelung der Gebühren, höhere Belastung der 45-Stunden-Buchungen
Begründung/ Beschreibung	Die Elternbeiträge wurden letztmalig im Jahre 2007 moderat erhöht. Der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge lag in 2011 bei 12%. Eine 10-prozentige Erhöhung steigert den Kostendeckungsgrad entsprechend auf 13,2%. Der Vergleich mit den anderen kreisangehörigen Kommunen ist kaum möglich, da die Beitragsstrukturen unterschiedlich sind (andere Einkommensgrenzen oder Beiträge für U3-Plätze).

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge		62.000	125.000	125.000	125.000	125.000		
Aufwendungen								
Ergebnis		62.000	125.000	125.000	125.000	125.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	Die Erhöhung der Elternbeiträge stellt eine finanziell stärkere Belastung für die beitragspflichtigen Eltern dar. Dies könnte zu einem veränderten Nachfrageverhalten der Eltern führen. Duch die unveränderte Fortführung der Sozialstaffel sind einkommensschwächere Familien von der Maßnahme nicht betroffen.
intern	Ein evtl. Rückgang der 45-Stunden-Buchungen kann zu Einsparungen führen.

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 60
Produkt	06.01.01 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder	

Maßnahme	Einsparung der zusätzlichen städtischen Mittel für Familienzentren zum Aufbau und zur Betreuung eines Kindernetzwerkes
Begründung/ Beschreibung	Durch die zusätzlichen kommunalen Mittel sollen die 7 Familienzentren in die Lage versetzt werden, für Familien und Kinder ein sozialräumliches Netzwerk zu errichten und zu erhalten. Diese Netzwerke dürften nun aufgebaut sein. Zudem wird mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz landesseitig die Förderung jedes Familienzentrums um 1.000 € erhöht. Die 3 Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten weitere 1.000 € und zusätzlich je 15.000 € als Kita im sozialen Brennpunkt. Damit ist die finanzielle Situation der Familienzentren seit Beschlussfassung über die Netzwerkmittel verbessert, so dass die Aufgaben daraus erfüllt werden können.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000		
Ergebnis		-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	Finanzierungsdefizite bei freien Trägern, Veränderung des Angebotes.
intern	Finanzierungsanteil einer Berufspraktikantin in der Kita Douvermannstraße entfällt - keine Ausbildung mehr möglich.

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 61
Produkt	06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit	

Maßnahme	Streichung des Zuschusses für den Stadtjugendring
Begründung/ Beschreibung	Der Stadtjugendring ist nicht mehr aktiv. Hinweis: Im Rahmen der Beratung des Kinder- und Jugendhilfeplanes wurde im Jugendhilfeausschuss vereinbart, dass versucht wird, die Arbeit des Stadtjugendringes wieder zu aktivieren.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			-1.800	-1.800	-1.800	-1.800		
Ergebnis			-1.800	-1.800	-1.800	-1.800		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 62-64
Produkt	06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit	

Maßnahme	Gewaltprävention, Stadtranderholung und Zivilcourage
Begründung/ Beschreibung	Gewaltprävention = 7.500 € (Sachaufwand 4.000 € + 3.500 € Geschäftsaufw.) Stadtranderholung = 15.000 € Zivilcourage = 5.500 € siehe Anlage

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000		
Ergebnis		-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	siehe Anlage
intern	

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 65
Produkt	05.02.01 Hilfe bei Einkommensdefiziten u. sonstige individuelle Unterstützungsleistungen	

Maßnahme	Reduzierung der Anzahl der Hauswarte
Begründung/ Beschreibung	Im Übergangsheim sind derzeit 4 Hauswarte und eine Verwaltungskraft als Heimleiter tätig. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der Bausubstanz, Neubauten und/oder Ersatz der 4 Koksheizungen durch Ölbrenner ist mit einer Verringerung des Unterhaltungsaufwandes in den 9 Gebäuden des Übergangsheimes zu rechnen. Dadurch erscheint sowohl eine Personalreduzierung um eine Stelle als auch eine nicht quantifizierbare Energieeinsparung möglich.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	1.126.800							
Aufwendungen	3.625.299			-50.000	-50.000	-50.000	nicht ermittelt	-1
Ergebnis	4.752.099			-50.000	-50.000	-50.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Abbau einer Hauswartstelle
Investitionen	Abhängig von Baukosten für Unterbringung von bis zu 150 Personen
Weitere	Ankauf der Liegenschaft / Umwandlung des Mietvertrages für längerfristige Anmietung

Umsetzungsfolgen	
extern	Änderung im Mietvertrag / Ankauf des Grundstücks
intern	Erneuerung bzw. grundlegende Verbesserung der Wohngebäude

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 66
Produkt	05.03.01 Institutionelle Förderung im sozialen Bereich	

Maßnahme	Veränderte Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen
Begründung/ Beschreibung	Derzeit werden im Haushalt 13.300 € zur Verfügung gestellt, um Räume für die Selbsthilfegruppen anzumieten (Am Pfauenzehnt). Die Aufwendungen könnten eingespart werden, wenn für die Selbsthilfehilfegruppen städtische Räumlichkeiten vorgehalten werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	28.230							
Aufwendungen	316.260			-13.300	-13.300	-13.300		
Ergebnis	-288.030			-13.300	-13.300	-13.300		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	**Räume für Selbsthilfegruppen**; Beschluss des Rates (Mietvertrag vom 01.07.2000, gesetzliche Kündigungsfrist)

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Es sind alternativ andere geeignete Räumlichkeiten aus dem städt. Bestand zu finden.

Geschäftsbereich	7	Lfd. Nr. 67
Produkt	05.04.01 Rentenversicherungsangelegenheiten	

Maßnahme	Reduzierung der Beratung
Begründung/ Beschreibung	Die Rentenberatung ist eine Pflichtaufgabe nach §§ 15 und 16 SGB I, § 93 SGB IV, die dem Grunde aber nicht dem Umfang nach festgelegt ist. In Dinslaken sind nur zwei Teilzeitstellen eingerichtet. Haushaltskonsolidierungist hier nur durch ein verringertes Beratungsangebot (Wegfall einer Teilzeitkraft) und einen stärkeren Verweis auf die Beratungsstellen des Rententrägers möglich.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		-0,5
Ergebnis	50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Teilweiser Wegfall der Zeitanteile für die Aufgabenwahrnehmung
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Unsere Beratungsstelle ist ausgelastet. Eine Reduzierung des Beratungsangebotes führt zu einer Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes (längeren Wegstrecken zu anderen Rentenberatungsstellen).
intern	

Geschäftsbereich	8	Lfd. Nr. 68
Produkt	11.03.01 bzw. 11.02.01 Abfallentsorgung und -verwertung	

Maßnahme	Erlöse (privat) DSD werden dem allgemeinen Haushalt zugeführt
Begründung/ Beschreibung	Die Erlöse DSD für Verpackungsanteile, Unterhaltung der Glascontainer und für die Abfallberatung dienen dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zur Stabilisierung / ggf. Senkung der Abfallgebühren. Zukünftig könnten sie dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden, da sie nicht gebührenrelevant sind.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	In Anbetracht eines Gesamtaufwandes von ca. 9 Mio. € ist kaum mit einer Gebührenerhöhung auf Grund dieser Maßnahme zu rechnen
intern	Entlastung des öffentlichen Haushalts

Geschäftsbereich	8	Lfd. Nr. 69
Produkt	11.03.01 DIN-Service, davon: Straßen, Wege, Plätze	

Maßnahme	Durchführung eines Organisationsprozesses
Begründung/ Beschreibung	Durchführung eines laufenden Organisations-Prozesses mit dem Ziel der Festlegung des Aufgabenspektrums und Standards. In der Gesamtbetrachtung sollten Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Prüfung ist ggf. der Organisationsaufbau anzupassen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	39.540							
Aufwendungen	2.015.230		-147.200	-189.400	-231.600	-333.500		bis zu max -7
Ergebnis	1.975.690		-147.200	-189.400	-231.600	-333.500		

Abschreibungskosten für (Groß-)Gerätschaften sowie Betriebsmittel, Reparaturen und Instandsetzungskosten sind zu ermitteln. Bei den Aufwendungen sind die Personalkosten nach KGSt-Werten gemäß Rücksprache mit GB 1 angesetzt worden (max. 3 x EG 5 zzgl. 10% für Sachmittel und 1 x EG 6 zzgl. Büroausstattung).

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Bis zu max -7 Stellen. Insbesondere im Arbeiterbereich ist die Realisierung der Maßnahme an die besonderen personalwirtschaftlichen Umsetzungsbedingungen gebunden. Darüber hinaus sollen alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen im GB 8 im Zusammenhang mit bereits geplanten Organisationsuntersuchungen einschließlich abschließender Stellenbemessung realisiert werden.
Investitionen	
Weitere	Betriebsausschuss, Zustimmung Personalrat

Umsetzungsfolgen	
extern	ggf. Leistungs- bzw. Standardeinschränkung
intern	Aufgabenerledigung für "Sonderaufgaben" (z.B. Fahrradunterstand aufstellen inkl. Fundament, Parkplatzerstellung) ist nicht mehr realisierbar.

Geschäftsbereich	8	Lfd. Nr. 70
Produkt	12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst	

Maßnahme	Einführung einer Winterdienstgebühr
Begründung/ Beschreibung	Zur Zeit werden die Kosten für den Winterdienst nicht auf die Dinslakener Bürgerinnen und Bürger umgelegt, sondern vom allgemeinen Haushalt getragen. Die Einführung einer Winterdienstgebühr könnte schrittweise erfolgen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge			200.000	200.000	400.000	400.000		
Aufwendungen								
Ergebnis			200.000	200.000	400.000	400.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Beschluss FA / HA / Rat Wegen der erheblichen Vorarbeiten für die Erarbeitung einer Gebührenordnung ist eine Umsetzung erst ab 2014 möglich. Die aktuelle Rechtsprechung lässt den Gemeinden auch die Möglichkeit, die Kosten für den Winterdienst (in Dinslaken 400.000 €) über die Grundsteuer B abzudecken. Dafür müsste die Grundsteuer um weitere 20 v.H. erhöht werden.

Umsetzungsfolgen	
extern	Ungleiche Verteilung der Gebühr, hauptsächlich auf Bewohner und Anlieger der Innenstadt.
intern	

Geschäftsbereich	8	Lfd. Nr. 71
Produkt	13.03.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	

Maßnahme	Umverteilung der Kosten für die Rahmenanlage / Entlastung des allg. Haushaltes durch schrittweise Anpassung der Aufteilung von 60/40 bis auf 90/10
Begründung/ Beschreibung	Pflanzbeete, Bäume, Sitzbänke und die Kapellenvorplätze auf den Friedhöfen ordnen sich eindeutig der Funktion "Friedhöfe" unter. Vorgeschlagen wird, mit Beginn 2013 eine Neuverteilung des Schlüssels um jeweils 10% pro Jahr vorzunehmen. Im Vergleich der Anteil der Kosten Rahmenanlage, die durch Gebühren/allg. Haushalt aufgelöst werden: Voerde 79/21, Wesel 100/0, Bocholt 82/18, Oberhausen 58/42, Duisburg 95/5. Darüber hinaus sollte im Sinne langfristiger Aufwandsminderung die Schießung des Friedhofs "In der Nist" beschlossen werden. Der Waldfriedhof und der Parkfriedhof bieten genügend Flächen, um die Bedarfe des Friedhofs "In der Nist" zu decken. Ab 2014 sollten keine Bestattungen für diesen Friedhof mehr angeboten werden, so dass mit Ablauf der Nutzungsrechte die Pflegeaufwendungen zugunsten künftiger Gebühren gemindert werden können.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen*	329.918		-69.623	-156.388	-243.153	-243.153		
Ergebnis			-69.623	-156.388	-243.153	-243.153		

Achtung: hier ist nur der Kostenanteil der Rahmenanlage aufgeführt, der dem allg. Haushalt zugeführt werden könnte (beginnend mit 40% in 2012 / 30% in 2013 / 20% in 2014 und 10% in 2015)

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Beschluss FA / HA / Rat

Umsetzungsfolgen	
extern	Erhöhung der Friedhofsgebühren (Nutzungsrechte). Dies kann zu einer weiteren Abkehr von den Wahlgräbern führen. Insgesamt kann durch eine Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten bei den Gebühren erreicht werden, dass sich die Nachfrage nicht so verändert, dass gravierende Folgen im Erscheinungsbild und in wirtschaftlicher Hinsicht entstehen. Folge der Friedhofsschließung: Leerstehende Grabflächen, die das Bild des Friedhofs negativ belasten. Längere Anfahrtswege zur Grabpflege und Aufsuchen der Grabstätten.
intern	Entlastung des öffentlichen Haushalts. Sollte auf Grund der Erhöhung der Gebühren für Wahlgräber die Nachfrage hierfür in besonderem Maße zurück gehen, wird dies zu einer Minderung der Erträge führen.

***Anmerkung:** Die Aufwendungen beinhalten Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 € wg. irrtümlicher Buchung im Bereich öfftl. Grün bis 2012.

Geschäftsbereich	8 Lfd. Nr. 72-74
Produkt	13.01.01 Öffentliches Grün

Maßnahme	Auflösung von Festwerten
Begründung/ Beschreibung	Durch die Auflösung von Festwerten werden Mittel, die bisher konsumtiv verbucht wurden, nun als Einzelprojekte investiv gebucht. Im Einzelnen: Maßnahme Umsetzung B-Plan 117b - Hühnerheide -545.000 €, ab 2013 investives Einzelprojekt; Grabfeld und Wegebau - Neuzuordnung zum Produkt 13.03.01 -70.000 €, Anlage von Wegen - Maßnahme Rotbachwanderweg -130.000 €.

Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge								
Aufwendungen	710.000	-745.000	-510.000	-510.000	-510.000	-510.000		
Ergebnis		-745.000	-510.000	-510.000	-510.000	-510.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	Verschiebung von Kosten von 13.01.01 nach 13.03.01, daher Mehrbelastung in 13.03.01 (Friedhöfe - Gebührenhaushalt)

Geschäftsbereich	8	Lfd. Nr. 75
Produkt	11.03.01 DIN-Service, davon: Öffentliches Grün; hier: Straßenbegleitgrün	

Maßnahme	Reduzierung pflegeaufwändiger Kleinstpflegeflächen
Begründung/ Beschreibung	Verzicht auf Splittergrünflächen, Wechselbeetbepflanzungen, Pflanzkübel und Entfernung der Bepflanzung auf Baumscheiben, insbesondere in Wohnstraßen, weil die Pflege dieser Kleinstflächen i.d.R. nur ohne den Einsatz arbeitssparender Geräte möglich ist und somit entsprechend arbeits- und kostenintensiv ist.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	1.115.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		bis zu -1
Ergebnis	1.115.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		

Bei den Aufwendungen sind die Personalkosten nach KGSt-Werten gem. RS mit GB 1 angesetzt worden (1 x EG 6 zzgl. 10% Sachmittel).

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	bis zu -1
Investitionen	
Weitere	Betriebsausschuss

Umsetzungsfolgen	
extern	Verlust attraktiver Gestaltungselemente in stark besucherfrequentierten Bereichen. Soweit Wohnbereiche über Vorgärten verfügen, wird kein Verlust des Erscheinungsbildes einhergehen. Vielerorts gelingt es, dass Anwohner die Pflege der angrenzenden Kleinstflächen übernehmen.
intern	Kostenreduzierung

Geschäftsbereich	8	Lfd. Nr. 76
Produkt	11.03.01 DIN-Service, davon: Öffentliches Grün; hier: Spiel- und Bolzplätze	

Maßnahme	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen
Begründung/ Beschreibung	Die Stadt Dinslaken verfügt über 81 Spiel- und Bolzplätze. Lt. Erlaß des Innenministers müssen bestimmte Größen pro Einwohner vorgesehen werden (Innenstadt 3,3 qm / im Übrigen 2,4 qm > Orientierung am untersten Wert). Danach besteht ein Überangebot in Höhe von 16.700 qm. Der GB 7 ermittelt derzeit, welche Flächen abgebaut werden können. Es sollen insbesondere die kleinen Spielflächen unter 500 qm (die auch kostenintensiver sind) vorwiegend in Wohngebieten mit Einfamilienhäusern abgebaut werden. Es wird zunächst von der Minimalreduzierung mit Kosten in Höhe von 3 € je qm ausgegangen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	780.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		
Ergebnis	780.000		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	Noch zu ermitteln
Weitere	Beschluss JHA, PUGStA, Rat

Umsetzungsfolgen	
extern	Bürgerbeschwerden, Kontaktmöglichkeiten insbesondere von Neuzuzügen und Großeltern fehlen.
intern	Bei einer (dauerhaften) Aufgabe von Spielplätzen kann der Kontroll- und Unterhaltungsaufwand eingespart werden. Ggf. können zusätzliche Einnahmen durch Grundstücksverkauf oder -verpachtung erzielt werden. Rückbaukosten sind - soweit erforderlich - noch zu ermitteln.

Geschäftsbereich	Örtliche Rechnungsprüfung	Lfd. Nr. 77
Produkt	01.04.01 Rechnungsprüfung	

Maßnahme	**Personalabbau**
Begründung/ Beschreibung	Da im Budget keine wesentlichen Sachleistungen enthalten sind, ist ein Konsolidierungsbetrag nur über Personalaufwandseinsparungen zu erbringen. Durch Nichtnachbesetzung einer Halbtagsstelle wird ein Teil des Konsolidierungsvolumens bereits ab 2013 erbracht. Diese Stellenkürzung soll durch Aufgabenübertragung und optimierte Prüftätigkeit ohne wesentliche interne/externe Auswirkungen umgesetzt werden. Weitere Möglichkeiten der Arbeitsverdichtung sind nicht gegeben und kommende Personaleinsparungen müssten durch eingeschränkte Prüftätigkeit kompensiert werden. Hinweis: Der Abbau der ersten Teilzeitstelle ab 2013 steht in Zusammenhang mit Altersteilzeit. Der damit verbundene Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 25.000 € wird beim Produkt 01 07 01 - Personalmanagement in Summe ausgewiesen (lfd. Nummer 14). Viele Verwaltungsverfahren sind derzeit im Umbruch, mit unabsehbaren Auswirkungen auf das spätere Prüfverfahren. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Folgen weiterer Stellenkürzungen nicht aufgezeigt werden können, wird empfohlen, weitere Einsparungen erst 2017 umzusetzen, weil Neuerungen bis dahin umgesetzt sein sollten und sich Routine im allgemeinen Prüfverfahren eingestellt hat. Gleichwohl soll der Rechnungsprüfungsausschuss schon 2015 erörtern, ob eine vorzeitige Stellenkürzung vertretbar ist. Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurde angeregt, im Prüfungswesen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zu bedenken. Eine Aufgabenübertragung an den Kreis wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung verworfen. Im Einzelnen wird auf die bereits in den Vorjahren geführte Diskussion verwiesen. Es verbleibt die Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit benachbarten Prüfungsämtern (Voerde / Wesel), ggf. in Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts. Auch diese Möglichkeit wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung vorab als unzweckmäßig bewertet. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit gegeben ist und diese Option in die Beratungen des Rates, bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses einbezogen werden kann.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	360.456					-25.000		-1
Ergebnis	-360.456					-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Erhöhte Vermögensschäden aufgrund verminderter Prüftätigkeit
intern	Verminderte Beratungsleistungen

Kategorie – B

Ergebnisoffene Projekte

Geschäftsbereich	2	Lfd. Nr. 78
Produkt	16.01.02 Allg. Finanzwirtschaft	

Maßnahme	Reduzierung der Kreisumlage
Begründung/ Beschreibung	Einerseits ist auch der Kreis mit nicht steuerbaren und teilweise steigenden Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, belastet. Andererseits muss auch der Kreis durch Effizienzsteigerung und Produktkritik zu einer auskömmlichen Finanzierung der kreisangehörigen Gemeinden beitragen. Er muss zudem bewirken, dass z.B. die vom Kreis getragene Umlage für den RVR angemessen ist. Für den kommenden Zeitraum ist bedeutsam, dass der Kreis im Bereich SGB XII durch weitere Kostenübernahmen des Bundes entlastet wird. Schließlich müssen die gemeinsamen Anstrengungen zur Kostenreduzierung durch interkommunale Zusammenarbeit deutlich erhöht werden und zu spürbaren Ergebnissen führen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis								

Summe aller B-Maßnahmen muss insgesamt 700.000 € ergeben.

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	3	Lfd. Nr. 79
Produkt	02.09.01 Gefahrenabwehr und 02.09.02 Vorbeugender Brandschutz	

Maßnahme	Brandschutzbedarfsplan
Begründung/ Beschreibung	Eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist für die Ermittlung der Mindestanzahl der Funktionen, des Personalschlüssels etc. - auch im interkommunalen Vergleich - darzustellen. Das Projekt soll mit externer Unterstützung bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Erst dann kann das konkrete Einsparpotential durch das Vorliegen des Brandschutzbedarfsplans beziffert werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis								

Summe aller B-Maßnahmen muss insgesamt 700.000 € ergeben.

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	5	Lfd. Nr. 80
Produkt	01.12.01 Neubau / Großsanierung	

Maßnahme	Sanierungsgesellschaft
Begründung/ Beschreibung	Gegenwärtig wird die Gründung einer Gesellschaft zur Sanierung der städtischen Gebäude vorbereitet. Sie soll innerhalb von zehn Jahren den bestehenden Investitionsstau von mindestens 50 Mio € abbauen und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Immobilienbestandes deutlich reduzieren.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis								

Summe aller B-Maßnahmen muss insgesamt 700.000 € ergeben.

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 81
Produkt	08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	

Maßnahme	Freibad Hiesfeld / Lehrschwimmbecken und Turnhalle Bismarckstraße Übernahme durch DINBAD GmbH
Begründung/ Beschreibung	Durch die Fortführung des Schwimmangebotes durch die DINBAD GmbH können Personal-, Bauunterhaltungs- und Energiekosten optimiert werden. Der Gesamtzuschuss im städtischen Haushalt beträgt bislang 250.000 € pro Jahr für das Freibad Hiesfeld und mehr als 100.000 € pro Jahr für das Lehrschwimmbecken und die Turnhalle an der Bismarckstraße. Bei einer Übernahme durch die DINBAD GmbH wird mit einer geringeren Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 130.000 € gerechnet.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	50.000							
Aufwendungen	300.000							
Ergebnis	-250.000							

Summe aller B-Maßnahmen muss insgesamt 700.000 € ergeben.

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	Verkauf des Grundstückes oder Übergabe in Erbpacht
Weitere	Verhandlungen mit den Stadtwerken / DINBAD GmbH

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 82
Produkt	08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	

Maßnahme	Pflege und Unterhaltung der städtischen Sportanlagen
Begründung/ Beschreibung	Es soll ein Projekt in Auftrag gegeben werden, bei dem die Standards und die Effizienz der Pflege und Unterhaltung der städtischen Sportanlagen druch den GB 8 überprüft werden soll. In diesem Rahmen soll auch eine mögliche Übertragung dieser Aufgabe an Vereine geprüft werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis								

Summe aller B-Maßnahmen muss insgesamt 700.000 € ergeben.

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Eine Übertragung von Aufgaben auf Vereine ist nur in enger Absprache mit diesen möglich

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	6	Lfd. Nr. 83
Produkt	03.01.01 Grundschulen - 03.07.01 Sonstige Schulträgeraufgaben	

Maßnahme	Bildungsstrategie
Begründung/ Beschreibung	Einerseits sind auch in Dinslaken die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den nächsten zehn Jahren rückläufig. Andererseits sind gute Bildungsergebnisse und Bildungsgerechtigkeit ein zentraler Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt und ein wichtiger Faktor auch im interkommunalen Standortwettbewerb. Planungen zum Kita- und Schulbereich sollten daher - wie in immer mehr Kommunen - auf einer längerfristigen integrierten Bildungsstrategie beruhen und im Rahmen eines ganzheitlichen kommunalen Bildungsmanagements realisiert werden. In diesem Zusammenhang werden dann auch konsolidierungsrelevante Fragen entscheidbar.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen								
Ergebnis								

Summe aller B-Maßnahmen muss insgesamt 700.000 € ergeben.

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Kategorie – C

Denkbare Maßnahmen - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen

Geschäftsbereich	3 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 84
Produkt	01.11.01 Rechtsangelegenheiten; Leistung: Ideen- und Beschwerdestelle

Maßnahme	Aufwandsreduzierung der Ideen- und Beschwerdestelle
Begründung/ Beschreibung	Die Ideen- und Beschwerdestelle ist eine Stelle, zu deren Vorhaltung die Stadt Dinslaken nicht verpflichtet ist. Die Stelle wurde im Jahr 2001 geschaffen, um die Beschwerden und Anregungen der Bürger gebündelt durch eine dem Bürgermeister unterstellte Stelle zu bearbeiten. Bei einer Reorganisation und Verringerung des Aufwandes um z.B. 20% einer Stelle (13.500 €) wird befürchtet, dass Funktion und Wirkung der Ideen- und Beschwerdestelle erheblich eingeschränkt werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	38.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500		-0,2
Ergebnis		-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Reduzierung des Stellenanteils auf eine 0,5 Stelle
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	

Geschäftsbereich	3 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 85
Produkt	01.10.01 Rechtsangelegenheiten; Leistung: sonst. Rechtsangelegenheiten

Maßnahme	Einstellung der Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen
Begründung/ Beschreibung	Ab dem 80. Geburtstag und ab der Goldhochzeit werden Geschenke in Form von Gutscheinen oder Präsentkörben sowie Glückwunschschreiben durch die beiden ehrenamtlichen Bürgermeister überbracht. Verschiedene Konsolidierungsansätze wären möglich: vollständige Abschaffung dieser Praxis, Präsente nur noch zu Hochzeiten und alle fünf Jahre zu Geburtstagen, nur noch Glückwunschschreiben, welche per Post übersandt werden und nicht mehr jährlich erfolgen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000		
Ergebnis		-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Ein Stellenanteil fällt weg, zudem würde der Anteil des Bürgermeisterfahrdienstes und der ehrenamtlichen Bürgermeister entfallen.
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Die Wertschätzung älterer Menschen wäre nicht mehr im derzeitigem Umfang aufrecht zu erhalten. Hierdurch würde das Ansehen der Stadt bei älteren Menschen beschädigt.
intern	

Geschäftsbereich	3 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 86
Produkt	05.05.01 Behindertenbeauftragter

Maßnahme	Reorganisation der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten
Begründung/ Beschreibung	Die Stelle des Behindertenbeauftragten ist keine Pflichtaufgabe der Stadt Dinslaken. Es ergeben sich 3 Konsolidierungsoptionen: a) Reduzierung auf 0,5 Stelle; b) Übernahme der Tätigkeit als Ehrenamt; c) Übernahme der Tätigkeit durch Externe

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	55.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		-0,5
Ergebnis		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Anteilige Stelleneinsparung
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Der Behindertenbeauftragte ist zentraler Ansprechpartner für Dinslakener Bürger/-innen mit Behinderung als auch für die Ratsfraktionen und die Verwaltung der Stadt Dinslaken. a) Durch die Reduzierung der Stelle sind Fragestellungen oder Informationsbedarfe durch ehrenamtlich Tätige oder durch externe Sachverständige zu beantworten bzw. zu decken, b) Ansprechpartner bleibt durch die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten, c) Aufgabenausgliederung an Externe bzw. an eine zertifizierte Stelle.
intern	a) Bei der Reduzierung des Stellenanteils sind Fragen und Stellungnahmen von den jeweiligen Fachdiensten auch an Externe (Ehrenamtler oder Sachverständige) zu richten, b) Klärung der Sachkostendeckung durch die ehrenamtliche Tätigkeit, c) Einkauf von Dienstleistungen, Kostenanteil hierfür ist derzeit nicht absehbar.

Geschäftsbereich	6	Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!	Lfd. Nr. 87
Produkt	04.04.01 Stadtbibliothek		

Maßnahme	Schließung der Zweigstelle Bücherstube Lohberg
Begründung/ Beschreibung	Einsparung von Miete, Personal und Sachausstattung in einer Gesamthöhe von 91.000 €.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	113.510							
Aufwendungen	975.234				-91.000	-91.000		-1
Ergebnis	861.724				-91.000	-91.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1
Investitionen	
Weitere	Vorzeitige Kündigung des Mietvertrages der Räume im Ledigenheim Verbleib der Medien klären Verbleib der Einrichtung klären Zukunft des türkischen Medienbestands regeln Niederschwellige Angebote der Sprach- und Leseförderung durch andere Träger suchen

Umsetzungsfolgen	
extern	Aufgabe einer außerschulischen Bildungseinrichtung Aufgabe dringend notwendiger Sprach- und Leseförderung für Kinder mit Migrationshintergrund Wegfall der Angebote für Kinder aus bildungsfernen Familien Aufgabe der Bücherstube als Lernort Aufgabe der Bücherstube als Treffpunkt für Eltern Aufgabe der Bücherstube als zentrale Informationsstelle im Stadtteil Aufgabe der Kooperationen mit der GGS Lohberg, Kita Talstraße, Familienzentrum Teerstraße Verschlechterung der Deutschkenntnisse Keine Versorgung eines problematischen Stadtteils Negative Entwicklung eines Kultur- und Bildungsangebotes in einem aufstrebenden und öffentlich geförderten Stadtteil
intern	

Kennzahlen für Lohberg 2011

Ausleihen	43.010	Vorlesestunden	31	Schreibwerkstatt	31	Aktionen FSJ	22
Entleiher	9.097	betreutes Spielen	34	Führungen	22		
Besucher	19.112	Bastelstunden	34	Fotoausstellungen	2		

Geschäftsbereich	6	**Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!**	Lfd. Nr. 88
Produkt	04.04.01 Stadtbibliothek		

Maßnahme	Reduzierung der Öffnungszeiten
Begründung/ Beschreibung	Während der Öffnungszeiten sind in einer Stunde 5 Mitarbeiter eingesetzt (eine/r in der bibliothekarischen Information / zwei an der Verbuchungstheke / eine/r in der Kinder- und Jugendbücherei und eine/r zum Kisten leeren und sortieren). Deshalb: 1 Öffnungstunde = 5 MA-Stunden. Um eine Stelle einsparen zu können, müssen 8 Öffnungsstunden wegfallen. Das bedeutet: Schließung an einem ganzen Tag oder an zwei halben. Die Reduzierung betrifft 23% der zur Zeit angebotenen Öffnungsstunden.

Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge	113.510							
Aufwendungen	975.234				-55.000	-55.000		-1
Ergebnis	861.724				-55.000	-55.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Folgen: Rückgang der Ausleih- und Besucherzahlen Reduzierung der Führungen für Schulklassen und Kitas Reduzierung der Möglichkeiten für außerschulisches individuelles Lernen Aufgabe der Bibliothek als Lernort Verringerung der Effizienz
intern	

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich bundesweit
Jahresöffnungsstunden pro 1000 Einwohner

Dinslaken	33
Minimum	12
Durchschnitt	34
Maximum	80

Geschäftsbereich	6	**Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!**	Lfd. Nr. 89
Produkt	04.02.01 Kulturelle Förderungen		

Maßnahme	Allgemeine Einsparungen - Musikförderung
Begründung/ Beschreibung	a) Wegfall der Förderung der musisch-kulturellen Vereine: Grundförderung, Förderung nach Mitgliederzahl, Instrumentalzuschuss, Investitionszuschuss (23.000 €) b) Preisträger „Jugend musiziert“ erhalten keine Gratifikationen (Gutscheine) mehr (3.000 €) c) Kathrin-Türks-Preis wird nicht mehr bezuschusst (1.000 €)

Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge								
Aufwendungen	30.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000		
Ergebnis		-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	a) Die musisch-kulturellen Vereine müssten auf Einnahmen verzichten, was sich voraussichtlich nicht existenzgefährdend auswirken würde. b) Eine Streichung der Auszeichnungen in Form von Gutscheinen für die Preisträger des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ würde lediglich einen Angleich an den Umgang der umliegenden Kommunen mit dieser Thematik bedeuten. Die umliegenden Kommunen vergeben keine Preise in Form von Geldpreisen/Gutscheinen in der Höhe, wie es in Dinslaken lt. Kulturförderungsrichtlinien vorgesehen ist. c) Der Kathrin-Türks-Preis wird durch die Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe bezuschusst, so dass der Wegfall des städtischen Zuschusses nur geringe Auswirkungen haben würde. Möglicherweise müsste das Preisgeld verringert werden, das für einen Jugendtheaterpreis mit bislang 7.500 € recht hoch angesetzt war.
intern	

Geschäftsbereich	6	**Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!**	Lfd. Nr. 90
Produkt	04.02.01 Kulturelle Förderungen		

Maßnahme	Kündigung Mitgliedschaft Verein Burghofbühne
Begründung/ Beschreibung	Die Stadt Dinslaken ist Mitglied im Verein Burghofbühne, einem der 4 Landestheater in NRW. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 55.500 €. (Zusätzlich werden auch noch alle Premierenstücke eingekauft für jährlich ca. 17.000 €).

Ressourcen in EURO	**Ausgangslage 2012**	**Veränderungen zu 2012**					**Notwendige Investition**	**Veränderung von VZÄ**
		2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**		
Erträge								
Aufwendungen	55.500		-55.500	-55.500	-55.500	-55.500		
Ergebnis			-55.500	-55.500	-55.500	-55.500		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Die Kündigung wäre gemäß Satzung frühestens zum 31.12.2013 möglich

Umsetzungsfolgen	
extern	Der Verein wäre in seiner Existenz gefährdet.
intern	

Geschäftsbereich	6 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 91
Produkt	04.02.01 Kulturelle Förderungen

Maßnahme	Kürzung der Zuschüsse Musikschule Dinslaken e.V.
Begründung/ Beschreibung	Die Unterhaltung einer Musikschule ist der Stadt Dinslaken aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Musikschule Dinslaken e.V. erfüllt einen Bildungsauftrag für die Stadt Dinslaken und wird finanziell durch die Stadt unterstützt. Darüber hinaus stellt die Stadt Räumlichkeiten miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung. Im GPA-Bericht 2009/2010 wurde darauf hingewiesen, dass der damalige Zuschussbedarf je Einwohner von 1,02 € im interkommunalen Vergleich unter finanzwirtschaftlichen Aspekten positiv bewertet wurde. Bei vergleichbaren kommunalen Einrichtungen schwanke der Zuschussbedarf je Einwohner zwischen 9,90 € (Maximum) und 1,01 € (Minumum). Der Mittelwert lag bei den unterschiedlichen Institutionen bei 5,75 €. Trotz erheblicher Kostensteigerungen, auch im Personalkostenbedarf, liegt der Zuschussbedarf derzeitig bei rd. 1 € pro Einwohner. Derzeit profitieren über 800 Schüler vom Angebot der Musikschule Dinslaken e.V. Das Angebot der Musikschule Dinslaken wird durch privatwirtschaftliche Musikschulen ergänzt. Die Unterstützung könnte gekürzt werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	85.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000		
Ergebnis		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Musikschule müsste ggf. • Personal reduzieren • Angebot verringern • Preise erhöhen Die Musikschule könnte in ihrer Existenz gefährdet sein.
intern	

Geschäftsbereich	7	Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!	Lfd. Nr. 92
Produkt	06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien		

Maßnahme	Zuschuss für die Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt
Begründung/ Beschreibung	Die Anlaufstelle der AWO gegen sexuelle Gewalt bietet Kindern, Jugendlichen und Erziehenden ein Beratungsangebot zu der Thematik sexuelle Gewalt. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Beratungsstelle, präventiv zu wirken. Zielgruppe der Prävention sind potenziell Betroffene sowie Multiplikatoren (Schulen, Kitas etc.).

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	62.300		-62.300	-62.300	-62.300	-62.300		
Ergebnis			-62.300	-62.300	-62.300	-62.300		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss; Vertrag (Kündigungsfrist bis 15.12. zum 31.12. des Folgejahres)

Umsetzungsfolgen	
extern	1. In 2011 fanden 100 persönliche sowie 141 telefonische Beratungen statt. 2. Im Bereich Prävention fanden 60 Gruppenveranstaltungen mit insgesamt 3.699 Teilnehmer/-innen statt. Bei Schliessung der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt fällt sowohl das Beratungsangebot als auch das Präventionsangebot ersatzlos weg. Durch andere Institutionen bzw. kostenneutral ist ein derartiges Angebot nicht aufrecht zu erhalten.
intern	

Geschäftsbereich	7 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 93
Produkt	06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Maßnahme	Zuschuss Beratungsstelle IB
Begründung/ Beschreibung	Nach § 13 Abs. 1 SGB VIII soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Masse auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Diese Aufgabe wird durch die Beratungsstelle des IB für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Dinslaken wahrgenommen.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	21.000		-21.000	-21.000	-21.000	-21.000		
Ergebnis			-21.000	-21.000	-21.000	-21.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss; Vertrag v. 18.3.1997 (Kündigungsfrist: bis 31.12. zum 31.12. des Folgejahres)

Umsetzungsfolgen	
extern	Der IB ist für die Städte Dinslaken und Wesel sowie den Kreis Wesel tätig. Eingesetzt sind insgesamt drei Mitarbeiter/-innen mit jeweils 30 Wochenstunden. Die Finanzierung der Beratungsstellen (126.592 €) erfolgt durch einen Landeszuschuss (57.471 €), einen 5%igen Trägeranteil (2.873 €) sowie durch kommunale Zuschüsse in Höhe von 66.247 €. Hiervon übernehmen die Kommunen jeweils 1/3 (22.082 €). Bei Schliessung der Einrichtung fällt die oben beschriebene Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Dinslaken ersatzlos weg. Das bedeutet, dass das entsprechende Klientel, welches von Benachteiligung gekennzeichnet ist, keine Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Hilfsmaßnahmen mehr vorfindet. Da die Beratungsstelle über die beschriebenen Aufgaben hinaus in enger Kooperation mit Dinslakener Schulen auch zum Thema Erfüllung der Schulpflicht, Kompetenzfeststellungsverfahren u. ä. aktiv ist, würden auch diese Aufgabe ersatzlos wegfallen. Insgesamt ergäbe sich somit ein massiver Einschnitt hinsichtlich der sozialen Intergration eines am Rande der Gesellschaft stehenden Klientels.
intern	

Geschäftsbereich	7 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 94
Produkt	06.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Maßnahme	Betriebskostenzuschuss für Lern- und Spielstube
Begründung/ Beschreibung	Der Düppelpunkt bietet ein offenes Jugendhilfeangebot, welches insbesondere von Familien in prekären Lebens-situationen (Armut, schlechtes Bildungsniveau etc.) in Anspruch genommen wird. Die Einrichtung bietet ein offenes Betreuungs- und Spielangebot, eine warme Mittagsmahlzeit, Vermittlung zu weiteren helfenden Stellen sowie schulische Förderung wie Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenbetreuung.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	31.190		-31.190	-31.190	-31.190	-31.190		
Ergebnis	31.190		-31.190	-31.190	-31.190	-31.190		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	Bei Wegfall des Zuschusses kann von hier aus nicht beurteilt werden, inwieweit die Einrichtung geschlossen werden muss bzw. ihr Angebot einschränken muss. Nach hiesiger Kenntnis finanziert sich der Düppelpunkt durch den städt. Zuschuss, Eigenmittel des Trägers sowie durch Spenden. Ein vergleichbares Angebot für das entsprechend benachteiligte Klientel, welches kostenfrei angeboten wird, ist in Dinslaken nicht vorhanden. Im Sinne niederschwelliger Hilfen führt die Arbeit der Einrichtung in vielen Fällen dazu, dass ansonsten notwendige kostenträchtige Maßnahmen der Jugendhilfe entbehrlich werden.
intern	

Geschäftsbereich	7 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 95
Produkt	06.01.01 Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Maßnahme	50%ige Kürzung der Betriebskostenzuschüsse
Begründung/ Beschreibung	Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung den Zuschuss zu gewähren. Möglich erschiene die Halbierung der Betriebskostenzuschüsse zur Entlastung des städtischen Haushaltes durch den Einsatz einer betriebswirtschaftlichen Fachkraft (halbe Stelle für zwei Jahre), die den Trägern beratend zur Seite steht.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			30.000	30.000	-175.000	-175.000		0,5
Ergebnis			30.000	30.000	-175.000	-175.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	0,5 Stellen für 2014 und 2015
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss, Kündigung der Verträge (Kündigungsfristen: 12 Monate zum Jahresende)

Umsetzungsfolgen	
extern	Reduzierung des qualitativen und quantitativen Angebotes in den Kitas der freien Träger könnte eine Folge sein. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz muss jedoch durch die Kommune gesichert werden.
intern	Evtl. Übernahme einzelner Kitas der freien Träger

Anlage zu lfd. Nr. 95 - Kürzung der Betriebskostenzuschüsse um 50 %

Kreisweite Abfrage zur Finanzierung des Ausbaus U3

Stadt	Übernahme des Trägeranteils an den Kindpauschalen: Hinweis: Die Kindpauschalen unterliegen einer unterschiedlichen Förderung: Kirchen 88%, sog. "arme Träger" 91%, Kommunen 79%. Die an 100% fehlenden Kosten sind vom Träger aufzubringen.
Stadt Voerde	Ab 2013 bei den Kitas, die einem Ausbau zur Schaffung von U3 Plätzen zugestimmt haben. Träger: 4 x Kinderwelt, 2 x kath. Kirche, 1 x freier Träger (ProJugend).
Stadt Wesel	Betriebskosten bei Elterninitiativen und Überhangsplätzen über pastoraler Grundversorgung bei beiden Kirchen.
Kreis Wesel	Der Kreis Wesel ist zwar für die Kommunen zuständig, jedoch werden die Trägeranteile kommunal selbständig mit den Trägern verhandelt und geregelt. In manchen Kommunen werden die Trägeranteile durch die Kommune übernommen, in manchen nicht. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die jeweilige Kommune aufgebracht.
Stadt Dinslaken	Übernahme der Anteile für AWO (9%) und Caritas (9%). Eine weitere Ausnahme ist die Übernahme des Trägeranteils in der ev. Kinderwelt-Kita Martin-Luther-Str. in Lohberg: Die Kirche wollte die Einrichtung schließen, die Stadt benötigt zur Versorung allerdings die Plätze, daher erfolgt eine Übernahme des Anteils (12%). Weiterhin wird für die Kita der ev. Kinderwelt an der Rotbachstraße eine 4. Gruppe finanziert.
Stadt Moers	Nur bei "armen" Trägern und Elterninitiativen. Übernahme der Trägeranteile für über die pastorale Grundversorgung gehenden Plätze.
Stadt Rheinberg	Individueller Einzelbeschluss bei jeder Maßnahme // Hälfte des Trägeranteils bei kath. /ev. Kirchen // Bei freien (AWO, DRK, 1 freier) 102% (2% über Kibiz-Pausch).
Stadt Duisburg	Keine Übernahme von Trägeranteilen.
Stadt Oberhausen	Keine Übernahme von Trägeranteilen.

Geschäftsbereich	7 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 96
Produkt	06.01.01 Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Maßnahme	Sprachförderung im Elementarbereich - Streichung der kommunal finanzierten Stellen freier Träger
Begründung/ Beschreibung	Die Sprachförderung wird inzwischen durch das KiBiz (Delfin-4-Mittel) und durch das Bundesprogramm gefördert. Einsparung der kommunal finanzierten 6 Halbtagsstellen bei den freien Trägern. Die Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen sollte evaluiert werden.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			-158.900	-158.900	-158.900	-158.900		
Ergebnis			-158.900	-158.900	-158.900	-158.900		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	
Investitionen	
Weitere	Ratsbeschluss, Kündigung der Verträge mit den freien Trägern; Kündigungsfristen

Umsetzungsfolgen	
extern	Reduzierung der Sprachförderung in 10 Schwerpunkteinrichtungen (Einrichtungen mit dem höchsten Anteil an Kindern, die durch das Delfin-4-Testverfahren der Grundschulen mit erhöhtem Sprachförderbedarf identifiziert wurden) in Lohberg, im Blumenviertel sowie in der Innenstadt (Kita Douvermannstraße), Verringerung des qualitativen Angebotes in den Kindertageseinrichtungen. In welchem Rahmen sich für diese Kinder die Sprachförderung auswirkt und sich die Startchancen in der Grundschule verbessern, ist bisher nicht evaluiert.
intern	

Geschäftsbereich	7 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 97
Produkt	06.01.01 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme	Einsparung zweier Springerstellen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen
Begründung/ Beschreibung	Einsparung zweier Springerstellen mit jeweils der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		
Ergebnis		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Auslaufen von 2 Teilzeitstellen
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Es muss bei hohen Krankenständen mit zeitweisen Gruppenschließungen gerechnet werden (Elternbeschwerden), Ausfall spezieller Förder- und Bildungsangebote für Kinder (z.B. Lese-Rechtschreibprophylaxe), Verringerung des Qualitätsstandards
intern	Arbeitsverdichtung beim Kita-Personal, dadurch ggf. Erhöhung der krankheitsbedingten Ausfälle

Anlage zu lfd. Nr. 97 - Einsparung zweier Springerstellen in Kitas

Erzieher / Kind - Schlüssel nach Gruppenform

Gruppentyp	Anzahl Gruppen	Anzahl Kinder	Kinder pro Erzieherin
Typ I (6 u3 J. / 14 ü3 J.)	6,5	130	7
Typ II (nur U3)	3,5	35	3,3
Integrativ-Gruppen (a 15 K.)	6	90	6,4
Typ III (Regelgruppe 20 -25 Ki. ü3 J.)	11	260	10,6
Gesamt/Durchschnitt Relation	**20,5**	**385**	**7,6**

Öffnungszeit	
25 Std. Öffnungszeit	1
35 Std. Öffnungszeit	15
45-50 Std. Öffnungszeit	11
Gesamt	**27**

Inkl.:

2,8 Std.	Erkrankungszulage
27 Std.	Häusertrennung
117	Springerstunden

Nicht enthalten:
Therapeuten (refinanziert)

Der Personaleinsatz richtet sich nach dem Gruppentyp und nach der mit den Eltern vereinbarten Öffnungszeit.
In den I-Gruppen und in den Gruppen, in denen nur Kinder unter drei Jahren sind, kommen relativ wenig Kinder auf eine Erzieherin.
Die Leitungen wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Zu den Springerinnen:
Die Springerstunden verteilen sich auf 5 Erzieherinnen.
Ihr Einsatz gewährleistet die langen Wochenöffnungszeiten (bis zu 50 Wochenstunden) und sichert den Betrieb bei Krankheit des Personals.
Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass ohne diese Anzahl an Springerinnen Schließungen nicht zu vermeiden wären.
Aufgrund krankheitsbedingter Schließungen in den Vorjahren wurde die Anzahl der Springer in den letzten 3 Jahren kontinuierlich erhöht.
Trotz der Springer kommt es dazu, dass Stammpersonal aus Einrichtungen abgezogen und in den durch Krankheitsfällen dezimierten Kitas eingesetzt werden muss.

Geschäftsbereich	7 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 98-100
Produkt	06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahme	Reduzierung der Förderung freier Träger
Begründung/ Beschreibung	Beendigung der Aufsuchenden Jugendarbeit = - 90.000 € Wegfall des Arbeitskreises Aufsuchende Jugendarbeit = -3.000 € Einstellen der Förderung der Caritas OT Lohbergstraße in Lohberg = -108.600 €

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen			-201.600	-201.600	-201.600	-201.600		
Ergebnis			-201.600	-201.600	-201.600	-201.600		

Umsetzungs-bedingungen	Änderung der entsprechenden Ratsbeschlüsse und Richtlinien, Kündigung der Verträge mit den freien Trägern
Personal	
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Reduzierung der Angebote der freien Träger
intern	Wegfall einer halben Stelle Aufsuchende Jugendarbeit, s. JA-öffentlicher Träger

Anlage zu lfd. Nr. 98-100

SA	JHA	Rat	Nr.:	Beschluss
1. Aufs. Jugendarbeit u. Arbeitskreis				
	12.02.2010	31.03.2009	1417	Vernetzung von Hilfen in Schulen und Jugendhilfe
	10.02.2011	22.03.2011	498	Verstetigung der Aufsuchenden Jugendarbeit
Begründung:	Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, Aufgabenanteile könnten auch von den Jugendzentren übernommen werden			
2. Einstellen der OT Lohberg an der Lohbergstraße (Caritasverband)				
	30.06.2005		270	Übernahme u. vertragl. Förderung der Häuser der Offenen Tür in Lohberg
Begründung:	Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, Aufgaben könnten auch von dem Haus am Marienplatz übernommen werden			

Erläuterungen
zu 1.
Die Stellen für die Aufsuchende Jugendarbeit wurden aufgrund eines gemeinsamen Antrags des CV, Kinderschutzbundes und des DW zunächst befristet und 2011 fest installiert. Der Antrag wurde mit der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Verbesserung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche begründet.
Eine Streichung der Stellen hat für Kinder und Jugendliche Folgen:
• Die Spielplatzarbeit mit Kindern findet nicht mehr statt.
• Einzelne Jugendliche haben keine Unterstützung in besonderen Lebenslagen.
• Projekte der Jugendarbeit und des Jugendschutzes erfahren keine personelle Verstärkung.
• Eigene Projekte der Jugendarbeit wie Skater-Contest mit 500 Jugendlichen oder Ferienfahrten mit belasteten Jugendlichen aus Lohberg entfallen.
• Die Auswirkungen betreffen Anwohner der öffentlichen Flächen, Ordnungsamt und Polizei.
• Die Zahl der Beschwerden und Klagen aus der Bevölkerung wird wieder zunehmen.
• Ohne Aufsuchende Arbeit ist auch der Ansatz für entsprechende Sachkosten nicht mehr erforderlich.

Geschäftsbereich	7	**Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!**	Lfd. Nr.101-104
Produkt	06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit		

Maßnahme	Abbau des Angebotes eigener Jugendförderung
Begründung/ Beschreibung	Jugend-DIN-Tage = 10.000 € Ki-fe-Tage = 10.000 € Spielmobil = 6.000 € Jungen- und Mädchentag = 7.000€ Personal: Einstellung der Aufsuchenden Jugendarbeit - Einsparung einer halben Personalstelle = 25.000 € (Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von Konsolidierungsmaßnahmen lfd. Nr. 102,103 Aufsuchende Jugendarbeit) Einstellen der heilpädagogischen Förderung an der GGS Am Weyer = 25.000€

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen		-83.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000		-0,5
Ergebnis		-83.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Auslaufen der Hälfte eines Zeitvertrages, keine Nachbesetzung bei einer weiteren festen Halbtagsstelle
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Reduzierung der Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft
intern	Arbeitsverdichtung für das vorhandene Personal

Anlage lfd. Nr. 101-104

1. Jungen- und Mädchentag

Beschlusslage:	Jährlich zu den Haushaltsberatunge
Begründung:	Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, Aufgabenanteile könnten auch von den Jugendzentren übernommen werd

2. Jugend-DIN-Tage und Kinderferientage

Beschlusslage:	Jährlich zu den Haushaltsberatunge
Begründung:	Beitrag zur Haushaltskonsolidierun

3. Spielmobil

Beschlusslage:	Jährlich zu den Haushaltsberatunge
Begründung:	Im Falle einer Einstellung der Aufsuchenden Jugendarbeit nicht mehr sinnv

Geschäftsbereich	7	Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!	Lfd. Nr. 105
Produkt	05.02.01 Hilfe bei Einkommensdefiziten u. sonstige individuelle Unterstützungsleistungen		

Maßnahme	Aufgabe der Vermittlung in Erwerbstätigkeit
Begründung/ Beschreibung	Die Aufgabenwahrnehmungerfolgt gegenwärtig im Rahmen von zwei halben Stellen. Diese Stellen finanzierensich derzeit noch über die Eingliederungspauschalen, die die Agentur für Arbeit zahlt.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge	1.126.800							
Aufwendungen	3.625.299			-50.000	-50.000	-50.000		-1
Ergebnis	4.752.099			-50.000	-50.000	-50.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	Wegfall einer Vollzeitstelle
Investitionen	
Weitere	

Umsetzungsfolgen	
extern	Das Eingliederungsbudget der Agentur für Arbeit für den Bereich der 1-Euro-Jobber ist in den vergangenen Jahren reduziert worden. Diese Reduzierung soll sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Man kann derzeit ersehen, dass mit der Erstattung des Jobcenters auch die beiden hier eingesetzten Halbtagsstellen gegenfinanziert werden. Für die weiteren Jahre muss allerdings entschieden werden, ob die Aufgabe (spätestens nach Ablauf der Aufgabe Bürgerarbeit) eingestellt werden soll, wenn die Personalkostenerstattung des Jobcenters nicht mehr kostendeckend ist. Die Beschäftigung von Personen im Bereich der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten stellt ein wichtiges Element im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge dar, auf die die Stadt Dinslaken Einfluss hat. Alle Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten (wie Fahrradwache, Helfer in Schulen und Kitas) würden entfallen, weitere Fördermöglichkeiten des Arbeitsmarktes würden nicht genutzt werden.
intern	

Geschäftsbereich	8 **Denkbare Maßnahme - vom Verwaltungsvorstand nicht empfohlen!** Lfd. Nr. 106
Produkt	11.03.01 DIN-Service, davon: Sonstiges; hier: Imageveranstaltungen, Weihnachtsbäume

Maßnahme	Verzicht auf die unentgeltliche Mitwirkung des DIN-Service bei Imageveranstaltungen wie City-Lauf, Fantastival, Weihnachtsmarkt und Aufstellung von Weihnachtsbäumen im Stadtgebiet.
Begründung/ Beschreibung	Bislang tätigt der DIN-Service Arbeiten zur Unterstützung imagefördernder Veranstaltungen bzw. trug z.B. durch die Bereitstellung geschmückter und beleuchteter Weihnachtsbäume zur Imageförderung der Stadt Dinslaken bei. Diese Dienste könnten künftig aufwandsneutral durch die fachlich zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung beauftragt werden. Darüberhinaus könnten die zuständigen Bereiche prüfen, inwieweit Aufgaben im Ehrenamt übertragbar sind.

Ressourcen in EURO	Ausgangslage 2012	Veränderungen zu 2012					Notwendige Investition	Veränderung von VZÄ
		2013	2014	2015	2016	2017		
Erträge								
Aufwendungen	70.000		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000		
Ergebnis	70.000		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000		

Umsetzungs-bedingungen	
Personal	-1
Investitionen	
Weitere	Entscheidung VV / Ratsbeschluss

Umsetzungsfolgen	
extern	
intern	